



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

Die demokratische Entwicklung der Türkei

Verfasser

Daniel Christoph Krammer

angestrebter akademischer Grad:

Magister der Politikwissenschaft (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt
Studienrichtung lt. Studienblatt
Betreuerin:

A300
Politikwissenschaft
Univ.-Prof. Dr. Eva Kreisky

EINLEITUNG	3
II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES OSMANISCHEN REICHES	6
1. ZUM BESSEREN VERSTÄNDNIS: DER VIELVÖLKERSTAAT DES OSMANISCHEN REICHES	7
1.1. Einleitung	7
1.2. Der Anfang vom Niedergang	8
1.2.1. Bedrohung von Außen, Konflikte von Innen	9
1.2.2. Militärreformen und Öffnung nach Außen	11
1.3. Abschließende Bemerkungen	15
2. DIE JUNGTTÜRKEN	16
2.1. Einleitung	16
2.2. Die Anfänge	17
2.3. Von den Jungen Osmanen zu den Jungtürken	18
2.4. Die konstitutionelle Revolution 1908 und der Weg an die Macht	21
2.5. Der Nationalismus der Jungtürken	23
2.6. Abschließende Bemerkungen	25
3. GENESE DES TÜRKISCHEN NATIONALISMUS: OSMANISMUS, ISLAMISMUS, TÜRKISCHER NATIONALISMUS	26
3.1. Einleitung	26
3.2. Nationalismus als Wendepunkt osmanischer Geschichte	27
3.3. Aufkommen der <i>Osmanlılık</i>	30
3.4. Vom <i>Osmanlılık</i> zum Islamismus	32
3.5. Das Erwachen: Türkismus	33
3.5.1. Yusuf Akçura: <i>Üç Tarz-ı Siyaset</i>	33
3.5.2. Ziya Gökalp	35
3.6. Abschließende Bemerkungen	36
II. EINE AKTUELLE BESTANDSAUSFNAHME – DEMOKRATIEPOLITISCHE PRÜFSTEINE DER TÜRKISCHEN REPUBLIK	37
1. Der Völkermord an den ArmenierInnen	39
1.1. Einleitung	39
1.2. Der Völkermord	40
1.2.1. Die Organisation	40

1.3. Der Völkermord und die türkische Nationalidentität – Schuld und Leugnung	42
1.4. Die türkische Nationalidentität im Zusammenhang mit dem Völkermord	46
1.5. Die Leugnung als Notwendigkeit – abschließende Bemerkungen	47
2. DIE KURDINNEN IN DER HEUTIGEN TÜRKEI	49
2.1. Minderheitenrechte und Selbstbestimmung	52
2.2. Die KurdInnen in der Türkei – Anatomie eines Konfliktes	54
2.2.1. Politische Aspekte des KurdInnenkonfliktes	57
2.2.2. Ausblicke	60
2.3. Abschließende Bemerkungen	61
3. DAS MILITÄR IN DER TÜRKISCHEN REPUBLIK	63
3.1. Einleitung	63
3.2. Die Militärputsche der neueren türkischen Geschichte	67
3.2.1. Der Militärputsch von 1960: Liberalisierung?	68
3.2.2. Der Coup von 1971 und der darauffolgende Terror	71
3.2.3. Das Regime des 12.September	74
3.3. Abschließende Bemerkungen	78
4. DER ERGENEKON-SKANDAL: DEMOKRATIEPOLITISCHER FORTSCHRITT ODER POLITISCHER SKANDAL?	81
4.1. Einleitung	81
4.2. Der türkische „Deep State“ und die Ergenekon-Organisation	82
4.3. Die Ergenekon-Organisation	84
4.4. Der Ergenekon-Prozess	85
4.4.1. Die Anklageschriften	86
4.5. Betrachtungen zum Ergenekon-Prozess	89
4.5.1. Anklageschriften	90
4.5.2. Wer oder was ist Ergenekon?	91
4.5.3. Dubiose Beweise gegenüber Einzelpersonen	92
4.5.4. Politische Einflussnahme	94
4.5.5. Der Prozess als Druckmittel gegen das Militär	95
4.6. Abschließende Bemerkungen	97
5. CONCLUSIO	100
LITERATURLISTE	104

Einleitung:

Als Mustafa Kemal am 29. Oktober 1923 die Republik ausrief begann ein im islamischen Raum bis heute einzigartiges Experiment: Nirgends wo sonst findet man ein Land mit islamischem Glauben, aber einer strengen Trennung desselbigen vom Staat. Laizismus ist ein Grundprinzip der türkischen Republik, Frauen werden dazu angehalten sich „von der Bürde des Schleiers“ zu befreien, geschrieben wird in lateinischen Buchstaben. Und wer durch die großen urbanen Zentren wie Ankara, Istanbul oder Izmir schlendert wird manchmal vergessen, dass er in einem islamischen Land ist und wird glauben, er befinde sich in einer Metropole Europas oder der Vereinigten Staaten. Atatürk – „der Vater aller Türken“ wie Mustafa Kemal auch genannt wird – hat einiges verändert in der Türkei des 20. Jahrhunderts. Nie war das Land mehr in Richtung Westen ausgerichtet, in keinem islamischen Land findet man mehr „europäische Kultur“ als in der Türkei. Sie ist heute ein wichtiger internationaler Partner. In militärischer Hinsicht zum Beispiel als NATO-Mitglied mit der zweitgrößten Anzahl aktiver Soldaten, aber auch in kultureller als „Pforte zur islamischen Welt“ etwa. Die Türkei ist so etwas wie ein Brückenkopf geworden zwischen der „westlich-christlichen“ und der „islamischen Welt“ und Tausende ehemalige GastarbeiterInnen sowie deren Kinder haben die Türkei vor allem Europa näher gebracht und umgekehrt ebenso.

Doch wie kann es sein, dass ein Land wie die Türkei, das man tendenziell näher zu Europa einordnen würde als zum Beispiel zu Saudi Arabien, wo mit Mekka das Zentrum des islamischen Glaubens liegt, ein Land also, das sich westlich-demokratischen Werten verpflichtet hat wie zum Beispiel der Trennung von Kirche und Staat, der freien Religionsausübung und vielem mehr, so geplagt ist von „undemokratischen Phänomenen“ wie Militärputschen, verdrängten Völkermorden und dem Kampf gegen eine Minderheit im eigenen Land? Wie kann es sein, dass ein „westlich-islamisches“ Land wie die Türkei Menschen anklagt, allein deshalb weil sie öffentlich sagen, dass es eine kurdische Minderheit gibt; weil sie zu einer Aufarbeitung des Völkermords an den ArmenierInnen aufrufen um reinen Tisch zu schaffen; weil sie Kritik an den regelmäßigen Einmischungen des Militärs in die Politik üben?

Diese Widersprüche haben mich seit jeher fasziniert. Meine Mutter ist Armenierin aus Istanbul, deren Vater, mein Großvater, war ein glühender Verehrer Atatürks. Also des Mannes, der zwar nicht maßgeblich an der Ausführung des Völkermords an den ArmenierInnen beteiligt war, der aber mit allen Mitteln dafür gesorgt hat, dass die

Hauptverbrecher straffrei ausgingen. Die Verdrängung des Völkermords hat dem Großteil der TürkInnen nicht die Chance gegeben, die dunklen Kapitel ihrer Geschichte aufzuarbeiten und so kam es noch bis in die 1960er Jahre hinein zu Pogromen gegen ChristInnen.¹ Wie konnte das in einem westlich-aufgeklärten Land wie der Türkei passieren und vielmehr: wie kann es sein, dass so etwas bis heute totgeschwiegen wird sodass die jüngeren Generationen davon gar nichts mehr wissen?

Diesem Spannungsfeld zwischen westlich-demokratischem System, das die Türkei seit den 1920er Jahren versucht umzusetzen, und seinen allgegenwärtigen Widersprüchen auf der anderen Seite versuche ich in dieser Arbeit auf den Grund zu gehen. Meine Frage hierbei ist im Grunde ganz einfach und durchaus berechtigt: Warum schafft es die Türkei bis heute nicht, eine Demokratie nach westlichem Vorbild zu werden. Oder anders gefragt: Was sind die demokratiepolitischen Defizite, die sich der Türkei heute stellen?

Auch wenn ich durch meine Familiengeschichte vorbelastet bin, so habe ich doch versucht, objektiv zu bleiben und den Status quo der türkischen Demokratie und Gesellschaft trocken zu analysieren. Diese Arbeit versteht sich nicht als Kritik an der Türkei, vielmehr sollen die Probleme noch einmal aufgezeigt werden, soll veranschaulicht werden, was falsch läuft – positiv ausgedrückt: wo Verbesserungspotenzial liegt.

Weiters stellt diese Arbeit den Versuch dar, dem oberflächlichen Medienbild, das heute allgemein von der Türkei gezeichnet wird, mehr Tiefe und Schärfe zu verleihen. Meist hört oder liest man über die Türkei, wenn sich türkische PolitikerInnen wieder mal kritisch zur EU äußern, wenn von der überstarken Rolle des Militärs die Rede ist, oder wenn eine Bombe in einer größeren Metropole hochgegangen ist und sich die PKK dazu bekannt hat. Meist wird schnell geurteilt: Die Türkei ist einfach noch nicht reif für die Demokratie, geschweige denn für einen EU-Beitritt²; das Militär hält das Land in Geiselhaft; die IslamistInnen übernehmen bald die Macht, usw.

Diese Arbeit soll – wie schon oben erwähnt – diesen Kritikpunkten die nötige Tiefe und Schärfe verleihen. Die am häufigsten geäußerten Kritikpunkte an der Türkei finden hier Erwähnung: Die KurdInnenthematik, der geleugnete Völkermord an den ArmenierInnen, die übermächtige Rolle des Militärs und schließlich – um der Arbeit die nötige Aktualität zu geben – der Ergenekon-Prozess, der sich bis dato zum größten Prozess der türkischen

¹ In Istanbul zum Beispiel kam es in der Nacht von 6. bis 7. September 1955 zum „Pogrom von Istanbul“, der sich hauptsächlich gegen die griechische Minderheit richtete und in dessen Verlauf etwa 15 Menschen ums Leben kamen, ein Großteil der christlichen Kirchen der Stadt angezündet wurde, 4000 bis 5000 Geschäfte zerstört wurden und etliche Männer „zwangsbeschnitten“ wurden.

² Ich habe den Diskurs um einen EU-Beitritt bewusst aus meiner Arbeit herausgehalten. Ob ein Beitritt der Türkei zur EU in Frage kommt oder nicht sollen PolitikerInnen und Wirtschaftsexperten entscheiden.

Geschichte gemausert hat und im Zuge dessen über 300 JournalistInnen, Militärs, PolitikerInnen, aber auch Privatpersonen wegen Verschwörung gegen den türkischen Staat vor Gericht sitzen und teilweise schon verurteilt wurden.

Diese Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil ist in seiner Grundstruktur hauptsächlich historisch ausgerichtet. Ziel ist es, zum allgemeinen Verständnis für die Entwicklungen der heutigen Türkei beizutragen, die auch in einem geschichtlichen Zusammenhang gesehen werden müssen. Die Türkei leidet nach wie vor an den Ereignissen, die rund um den Zerfall des Osmanischen Reiches stattgefunden haben, und auch die heute vorherrschende, stark nationalistisch geprägte Gesellschaft und politische Kultur der Türkei finden ihre Ursprünge in dieser turbulenten Phase des Übergangs vom Osmanischen Reich zur türkischen Republik. Den Erklärungen zum Zerfall des Osmanischen Reiches folgt eine Auseinandersetzung mit den proto-nationalistischen Ideen, die sich in der Gesellschaft des Osmanischen Reiches mit Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts bildeten, auch aus der Dynamik eines zerbröckelnden Reiches heraus. Das so entstandene Konzept des „Türkismus“ bestimmt bis heute die türkische Identität – und bildet unter anderem die Grundlage für den Konflikt mit der kurdischen Minderheit.

Im Zuge des Zerfalls des Osmanischen Reiches und des ersten Weltkrieges kam es außerdem zum Völkermord an den ArmenierInnen, in dessen Verlauf 1,5 bis 2,5 Millionen ArmenierInnen den gewaltsamen Tod fanden und dessen Existenz bis heute von offizieller Seite geleugnet wird.

Dieses Kapitel fällt schon in den zweiten Teil meiner Arbeit, ebenso wie die KurdInnenthematik, die – für eine Demokratie - zu stark ausgeprägte Rolle des Militärs und schließlich das Kapitel über den Ergenekon-Prozess, den größten Prozess der neueren türkischen Geschichte, in dem gegen „Verräter der türkischen Republik und ihrer Grundprinzipien“ ermittelt wird.

Meine Forschungsfrage – „warum schafft es die Türkei bis heute nicht, eine Demokratie nach westlichem Vorbild³ zu werden“ – bildet die Basis für diese vier großen Themengebiete, die ich im zweiten Teil – hauptsächlich im Zuge einer Literaturstudie - behandle. Wichtige Kernelemente eines demokratischen Systems wie Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit, die Existenz einer Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die Aufarbeitung dunkler Kapitel der Vergangenheit sind Prüfsteine anhand derer sich demokratische Regime und Gesellschaften messen lassen können. Dies bringt mich zu meiner

³ Genaue Begrifflichkeiten diesbezüglich werden in Kapitel II. näher erläutert.

Arbeitsthese: die türkische Republik weist in all diesen Bereichen gravierende Defizite auf, diese Kernelemente liegen in ihrer Entfaltung unter dem Durchschnitt einer „westlichen Demokratie“.

I. Historische Entwicklung des Osmanischen Reiches

Die Türkei leidet unter ihrer Geschichte, unter ihrer Vergangenheit: Ein einstmals großes Reich, das von Ungarn bis nach Afrika herrschte, begann Ende des 19. Jahrhunderts langsam aber sicher zu zerbröckeln. Minderheiten innerhalb des Reiches strebten nach mehr Unabhängigkeit, was teilweise bis zur Abspaltung führte. Von Außen verstärkte sich ebenfalls der Druck auf das Osmanische Reich – bedingt durch Neuordnungen der internationalen Staatenwelt, die zum Beispiel mit der Entdeckung der Neuen Welt, aber auch mit der immer dominanteren Rolle, die die europäischen Mächte spielten, zusammenhingen und das Osmanische Reich immer mehr in die Peripherie abgleiten ließen. Der winzige Rest des Reiches wurde nach dem Ersten Weltkrieg (aus türkischer Sicht) „unter den Siegermächten verschachert“. Der Vertrag von Sèvres, der 1920 zwischen Entente und Osmanischem Reich geschlossen wurde und den Minderheiten große Autonomie garantierte sowie große Landverluste mit sich brachte stellt hier den traurigen Endpunkt des osmanischen Niedergangs dar. Deswegen taucht heute noch immer wieder der Begriff „Sèvres-Syndrom“ auf, wenn von den Problemen der Türkei die Rede ist. Der Begriff beschreibt die gekränkte Nationalidentität der TürkInnen, die bis heute einer produktiven Auseinandersetzung mit der osmanisch-türkischen Geschichte und allen ihrer dunklen Kapitel im Wege steht. Sinn und Zweck des historisch-deskriptiven Teils ist es, die Ereignisse die zu Ende des Osmanischen Reiches stattgefunden haben und aus deren Spannungsfeld sich das sogenannte „Sèvres-Syndrom“ gebildet hat näher zu beleuchten und so ein besseres Verständnis für die Probleme, die die heutige Türkei plagen, zu entwickeln.

1. Zum besseren Verständnis: der Vielvölkerstaat des Osmanischen Reiches

1.1. Einleitung

Um die Entwicklungen um den Niedergang des Osmanischen Reiches und die Bewertung und Reaktion der Eliten richtig einschätzen zu können, muss man sich die demographische Aufteilung genauer ansehen. Das Reich war nicht, wie es in offizieller Diktion lautete, ein funktionierender Vielvölkerstaat unter osmanisch-islamischer Leitung; es war zwar ein Vielvölkerstaat, doch wirklich zu funktionieren hatte er schon lange aufgehört. Geherrscht wurde mehr oder weniger zentralistisch von der Hauptstadt Konstantinopel aus, die nur in einem sehr geringen Ausmaß der Probleme gewahr war, die den Staatsapparat in den Provinzen lähmten. Zu verschieden waren die Interessen der einzelnen Ethnien und zu träge war die osmanische Administration, als dass sie dem Folge hätte leisten können.

Einen Eindruck von der Vielfalt der osmanischen ethnischen und religiösen Gruppen erhält man auch, wenn man die Zusammensetzung einzelner Städte untersucht: die Hauptstadt Konstantinopel wies unter 1 125 000 Einwohnern 500 000 TürkInnen, über 200 000 Griechen, 180 000 ArmenierInnen, 65 000 Juden und 70 000 Europäer auf. Adana im gleichnamigen Vilayet hatte 40 000 türkische und 30 000 armenische Einwohner (Gesamteinwohnerzahl 80 000). Tireboli (Tirebolu) im Vilayet Trapezunt zählte 70% Muslime, 25% Griechen und 5% ArmenierInnen (von 8 000). (BIHL 1975: 142)

Identitätsstiftender Moment war nach offizieller Darstellung einzig und allein die (mehr oder weniger ausgeprägte) Identifikation mit dem „Osmanentum“. Angehörige islamischen Glaubens genossen im Osmanischen Reich jedoch eine bessere Stellung als christliche Glaubensangehörige- gemäß dem Gesetz der *millet-i hakime*, dem „Prinzip der herrschenden Nation“- war doch der Islam 1910 die Religion von 85% der osmanischen Gesamtbevölkerung. (ebd.: 142)

Hinzu kam weiters eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Sultanat, welches sich, anstatt konstruktive Realpolitik zu betreiben, vor allem in seinen letzten Zügen in realitätsfremde Reminiszenzen an die ehemals so glorreiche Vergangenheit geflüchtet hatte. Vor allem die jüngeren Generationen im Osmanischen Reich strebten nach einer Veränderung des Status Quo bzw. „Traditionalisten, die zur Abhilfe schlicht eine Rückkehr zu den alten Sitten empfahlen, waren jedenfalls unter den osmanischen Eliten in der Minderheit, andererseits gab es keine eingeführten Paradigmen gewollten Wandels,

die es osmanischen Entscheidungsträgern erleichtert hätten, Reformvorschläge zu debattieren.“(KREISER 2003: 293) .

Viele der Probleme und Konflikte, denen sich die heutige Türkei stellen muss – allen voran der KurdInnenthematik und dem nicht aufgearbeiteten Völkermord an den ArmenierInnen - resultieren aus der Zeit des Zerfalls des Osmanischen Reiches. Deswegen folgt an dieser Stelle eine kurze historische Darstellung dieses Zerfallsprozesses.

1.2. Der Anfang vom Niedergang

Als ausschlaggebender Moment im Niedergang des Osmanischen Reiches kann wohl die erste Niederlage im Russischen Krieg 1774 und die darauf folgenden Reparationszahlungen an Russland, die das Osmanische Reich bis aufs Äußerste belasteten, gesehen werden.

Während die Osmanen bis 1746 in langen, teuren und blutigen Kriegen gegen die Habsburger, Venezianer und die Iraner unter Nadir Schah ihre Stellung im Wesentlichen behauptet oder einmal Verlorenes ein andermal wiedergewonnen hatten, endete der Krieg von 1768-1774 gegen Russland mit einer unwiderruflichen Niederlage. Nach 1774 war das Osmanische Reich nie wieder in der Lage, mit europäischen Großmächten militärisch zu konkurrieren. Zugleich war diese Niederlage der Auslöser für tief greifende und schmerzhaft Transformationen, die das Gesicht des Reiches grundlegend verändern sollten. (ebd.: 2003: 283)

War das Zusammenhalten des Reiches in seiner immensen Ausdehnung schon davor äußerst aufwendig gewesen, so schossen die Kosten und die Mittel dafür nach der Niederlage in ungeahnte Höhen. Ermutigt von der offensichtlichen Schwäche des Reiches nahmen verschiedene Minderheiten zunehmend den Kampf gegen die ungeliebten „Herren“ auf, so zum Beispiel die BulgarInnen, die SerbInnen und die GriechInnen. Vor allem die GriechInnen, deren Unabhängigkeitskampf sich über ein Jahrzehnt zog, standen stellvertretend für alle christlichen Minderheiten und nährten auch bei ihnen die Hoffnung auf eine baldige Unabhängigkeit oder zumindest Konzessionen an ihre Seite.

The net effect of all these weaknesses was the fractionalizing of the empire into numerous parts as local ruling individuals or groups began to take control from a weak central government. The great majority of people allowed this to happen for the same reason that they had welcomed Ottoman control centuries earlier: local rulers provided greater security, stability, and autonomy. (HADDAD: 12, in: HADDAD/ OCHSENWALD 1977)

Bernard Lewis wiederum verortet den Anfang vom Ende des Osmanischen Reiches noch früher und nennt 3 Hauptereignisse, die ihren Beitrag zum Verfall des Reiches beitrugen. (LEWIS 2002: 26f) Zum einen das Ende der osmanischen Eroberungspolitik, die an den Grenzen zu Europa zu einem unfreiwilligen Ende kam. Durch Niederlagen bei Wien

machte sich eine große Sinneskrise unter den osmanischen Eliten breit. Ein Reich, dessen Militärwesen und große Teile seiner Zivilverwaltung sich über Eroberung und Kolonisierung definierten und finanzierten stand so vor einer erzwungenen Neudefinierung oder zumindest Neuausrichtung. Ein gewichtiger Faktor war sicherlich auch die „Entdeckung“ der Neuen Welt durch welche sich die internationalen Handelswege verschoben und so das Mittelmeer als Handelsroute an Bedeutung einbüßte.

From the seventeenth century, the establishment of Dutch and British power in Asia and the transference of the routes of world trade to the open ocean deprived Turkey of the greater part of her foreign commerce and left her, together with the countries over which she ruled, in a stagnant backwater through which the life-giving stream of world trade no longer flowed. (ebd.: 28)

Verbunden mit der „Entdeckung“ der Neuen Welt und den so entstandenen neuen Handelsrouten kamen wichtige Edelmetalle nach Europa. Amerikanisches Gold und vor allem Silber führten zu einer Entwertung die die Hauptwährung des Osmanischen Reiches, den silbernen *Akçe* hart trafen. War die osmanische Elite bis dahin mit (Wirtschafts-)Krisen konfrontiert, die aus einem Mangel an Silber resultierten und mit einer protektionistischen Wirtschaftspolitik einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden konnten, so war diesmal ein Überangebot das Problem; eine Situation, mit der die osmanische Elite nicht klarkam.

1.2.1. Bedrohung von Außen, Konflikte von Innen

Doch nicht nur im Inneren des Reiches kam es zu „Abnutzungserscheinungen“ des alteingesessenen Herrscherregimes. Auch nach Außen hin musste sich das Osmanische Reich behaupten. So verkam es mehr und mehr zu einem Spekulationsobjekt im internationalen Machtspiel und fand sich zunehmend in der Semiperipherie des Weltwirtschaftssystems wieder. Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Russland und die österreichische Monarchie versuchten immer mehr, ihren Einfluss nach Anatolien und den Balkan zu erweitern.

Dabei geht es nicht um das chronische Handelsbilanzdefizit, [...], sondern darum, dass das Osmanische Reich in seinen Verträgen mit europäischen Mächten, den wegen ihrer Gliederung nach Artikeln so genannten „Kapitulationen“, deren Kaufleuten bessere Konditionen zugestand, als osmanische hatten – nicht nur im jeweiligen Ausland, sondern auch innerhalb osmanischer Grenzen. (KREISER 2003: 303)

Dieses Abfallen in die Peripherie des neu entstehenden Weltwirtschaftssystems fand 1875 mit dem Staatsbankrott des Osmanischen Reiches ihren vorläufigen Tiefpunkt. (JUNG/PICCOLI 2001: 42)

Nicht nur nach außen hin zeichneten sich wirtschaftliche Ungleichheiten – wie zum Beispiel im Verhältnis des Osmanischen Reiches zu Europa – ab. Auch innerstaatlich kam es zu größeren wirtschaftlichen Turbulenzen. Grund dafür war das *millet*-System, welches wirtschaftliche Ungleichheiten entlang religiöser Grenzen entstehen ließ. Nachdem Nicht-Muslimen im Osmanischen Reich das Tragen von Waffen untersagt war, waren sie auch vom langen Militärdienst ausgenommen. Dadurch war ihnen der Zugang zu Landschenkungen für geleistete Dienste von Seiten des Militärs verwehrt. Aus diesem Grund begannen sich die nicht-muslimischen Minderheiten schon relativ früh auf Gebieten zu spezialisieren, die keinen Landbesitz erforderten, wie zum Beispiel Handel und Finanzen. Durch ihre Autonomie knüpften christliche *millets* außerdem schon früh wirtschaftliche Beziehungen mit Europa. Die Christen wurden so dominierend im Außenhandel, konnten ihre wirtschaftliche Führungsrolle aber auch innerhalb des Osmanischen Reiches ausbauen. Dies ging soweit, dass zum Ende des 19. Jahrhunderts 90% der Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern in christlicher Hand waren. (ebd.: 50) Aus dieser Sachlage heraus wirkt das Aufkommende Misstrauen christlichen Minderheiten gegenüber, wie es sich im 19. Jahrhundert langsam breit machte, fast schon verständlich. Weiters überrascht es nicht gerade, dass schon im 17. Jahrhundert die Probleme auf dem wirtschaftlichen Sektor überhand nahmen und die Landflucht das Osmanische Reich zu schwächen begann. (LEWIS 2002: 32) Lewis sieht in dieser Feudalisierung ein unverkennbares Vorzeichen des Untergangs des Osmanischen Reiches. Wieder einmal lässt sich der Grund für den Abfall im wirtschaftlichen Sektor in der Strategie des Hofes, Macht an Provinzvertreter abzutreten, ausmachen. Dadurch wurden die traditionellen Feudalherren langsam aber sicher durch neue Machthaber ersetzt. (ebd.: 33) Diese kamen meistens nicht aus der Umgebung die sie verwalten sollten und hatten so keine besonders persönliche Beziehung dazu. Ihr einziges Interesse waren kurzfristige Steuererträge. Diese Politik der Bereicherung führte mit der Zeit jedoch zu einer Verarmung der bäuerlichen Gesellschaft. Felder konnten nicht mehr bestellt werden und im schlechtesten Fall blieb die Flucht in die größeren Metropolen. Doch auch auf technologischem Gebiet waren die Osmanen ins Hintertreffen geraten. Waren sie im Mittelalter Vorreiter auf Gebieten wie Kunst, Kultur, Architektur aber auch dem Militärwesen gewesen, so hatte sie Europa spätestens im 16. Jahrhundert ein- bzw. überholt.

1.2.2. Militärreformen und Öffnung nach Außen

Angesichts dieser Vorgänge versuchte das Sultanat hauptsächlich auf militärischem Gebiet aufzuholen und setzte seine ganzen Anstrengungen in die Modernisierung des technisch relativ veralteten Heeres. Neben der enormen finanziellen Belastung führte dieser Modernisierungsversuch zu einer weiteren Staatskrise 1807/ 1808. Die veralteten Truppen, allen voran die ehemals so glorreichen Janitscharen widersetzten sich den Modernisierungsversuchen des Sultanats weil sie dadurch ihre Machtstellung gefährdet sahen. Der Unmut innerhalb der Truppenverbände führte schließlich auch zu einem Aufstand, infolge dessen Sultan Selim III. abgesetzt wurde, Mustafa IV. den Thron bestieg und mit einer traditionalistisch orientierten „Erhaltungspolitik“ die Truppen auf seine Seite zu ziehen versuchte. Doch auch seine Zeit war nur kurz bemessen, ihn ereilte dasselbe Schicksal wie Selim III. und er wurde von Mahmud II. „beerbt“. Allein diese Episode - die kurz aufeinander folgenden Absetzungen verschiedener Herrscher - gibt zu verstehen, wie brüchig das Machtgefüge des Osmanischen Reiches schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts geworden war und wie stark die Rolle des Militärs darin ausgeprägt war, ein Faktum, das bis heute immanent ist.

In 1628, for the first time, a former commander of the Janissaries was appointed *grand vezir*, with the support of the *ulema*. From that time onwards, tentative coalitions of traditional social forces, formed by the Janissaries, local notables and low-ranking *ulema*, were able to provoke social upheavals against unpopular sultans in order to stop reform attempts by the political leadership. (JUNG/ PICCOLI 2001: 28f)

Die versuchte Erneuerung des osmanischen Heeres kann jedoch auch unter einem anderen Aspekt gesehen werden. So fand über den „Umweg“ des Militärs zum ersten Mal europäisches Gedankengut Eingang in osmanische Eliten. Das militärische Reformprogramm trug den Namen *Nizam-i Cedid* was übersetzt „Neue Ordnung“ heißt, der gleiche Name, den auch das militärische Reformprogramm in Frankreich zu Ende des 18. Jahrhunderts trug. (LEWIS 2002: 57) Frankreich leistete dem Osmanischen Reich Hilfestellung in militärischen Angelegenheiten und parallel dazu fand eine Öffnung von osmanischer Seite hin zu Europa statt. Ein Grund für die plötzliche Annahme europäischen Gedankenguts und besonders der Ideen rund um die französische Revolution liegt sicherlich in der Distanzierung ihrer VertreterInnen vom Christentum. Die Emanzipierung und schließlich die Ablehnung jeglicher religiöser Gedanken und Überzeugungen von Seiten der französischen Revolution bzw. in weiterer Folge der Aufklärung schlechthin machten es den osmanischen Eliten leichter, dieses Gedankengut aufzunehmen, stellte die Annahme per se nun ja keine Herabwürdigung des islamischen

Glaubens mehr dar. Schlagworte wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fanden so Einzug in osmanisches Gedankengut und mit ihnen auch erste Begriffe bzw. Vorstellungen von Nation und Nationalität. Man kann sagen, dass sich mit dem Einzug europäischen Gedankenguts in osmanische Ideenwelten die Dimensionen kollektiver Identität zum ersten Mal von dem Begriff der Glaubensgemeinschaft hin zu einer zu diesem Zeitpunkt noch vage definierten Vorstellung von Nationalität bewegten.

Die Träger dieser „philosophischen Aussaat“ fanden sich zu Beginn nur in der militärischen Klasse. Aufbauend auf ihrem militärischen Wissen eigneten sie sich langsam auch Wissen über westliche Werte an und können so als erste Träger einer „Verwestlichung“ – wenn auch der Begriff etwas zu drastisch gewählt ist – gesehen werden. Die Durchdringung des Osmanischen Reiches mit westlichem Gedankengut konnte auf jeden Fall nicht mehr aufgehalten werden und unter Sultan Mahmud II. konnten 1827 schließlich vier (Zivil-)Studierende an die Universität nach Paris gehen (ebd.: 83), ein für damalige Verhältnisse revolutionärer Schachzug des Sultans, der aber eher aufgrund starken Drucks von oppositioneller Seite stattfand. Diese Öffnung bekam jedoch ziemlich bald schon eine unkontrollierbare Dynamik und bald bereisten junge Osmanen ganz Europa. Dort wurden sie mit einer der osmanischen Realität komplett entgegengesetzten Ideenwelt konfrontiert für die sie sich natürlicherweise brennend interessierten und diese wie einen Schwamm in sich aufsogen. Besonderes Interesse weckten wie schon erwähnt die Gedanken der Aufklärung und auch hohe Vertreter der Pforte in Europa, also dem Sultan ergebene und in traditionellen Denkweisen verankerte Persönlichkeiten wie zum Beispiel Sadık Rifat Paşa (Gesandter zur Botschaft in Wien 1837), nahmen Begriffe wie „Rechte des Volkes“ und „das Recht auf Freiheit“ in den Mund (ebd.: 133). Dem normalen Volke solche Rechte zuzugestehen war geradezu revolutionär und zeigt den weit reichenden Einfluss, den die Gedanken der Aufklärung auf die osmanische Gesellschaft und ihre Eliten ausübte.

Doch auch der Sultan konnte sich den neuen Einflüssen nicht verschließen. Ein Erlass von 1856 legt Zeugnis ab über die auch am Hofe langsam einsetzenden Veränderungen. Im ersten Artikel bestätigt der Sultan, dass

the guarantees promised on our part by the Imperial Rescript of the Rose Bower and the laws of the *Tanzimat* to all the subjects of my Empire, without distinction of class or religion, for the security of their persons and their property and the preservation of their honour, are today being confirmed and consolidated, and efficacious measures shall be taken in order that they may have their full and entire effect. (ebd.: 134)

Schlagworte wie „security of their persons and their property“ waren neu in der Diktion der Pforte, doch ihre Verwendung soll nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass das

Sultanat zu dieser Zeit sehr autoritär herrschte. Der Sultan gewährte zwar neue Rechte und Freiheiten, auf der anderen Seite war die Kontrolle innerhalb des Reiches über ihn so gering wie noch nie: Die Janitscharen waren zerschlagen, traditionelle Lokalherrscher, die in Verbindung zur Pforte gestanden hatten waren verschwunden und auch die Macht der *ulema*, bis dahin immer ein machtvoller Tonangeber bei Hofe war auch geschrumpft. Alle traditionellen Zwischeninstanzen der Machtausübung waren verschwunden oder durch die Neustrukturierung des Reiches gelähmt und der Sultan konnte allein über die Richtung bestimmen, die die Politik des Osmanischen Reiches nehmen sollte.

Das 19. Jahrhundert war auch durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit den osmanischen Minderheiten gekennzeichnet, „Die territorialen und demographischen Veränderungen verwandelten das multinationale Reich in eine Nation,...“ (KREISER 2003: 316). Angefangen mit den serbischen Unabhängigkeitsbestrebungen, der bulgarischen Autonomie und den Kämpfen auf griechischem Territorium schwappte eine Welle neuen Bewusstseins über die Angehörigen armenischer, griechischer und anderer Minoritäten herein – nicht zuletzt auch forciert von den europäischen Großmächten und von Russland, die so hofften, das Sultanat weiter schwächen zu können.

Im Großen und Ganzen lässt sich jedoch sagen, dass die Zeit unter Selim III. und Mahmud II. als erste Öffnung des Osmanischen Reiches zum Westen hin gesehen werden kann. Die Frage der Minderheiten und auch die Reformbestrebungen auf dem militärischen Sektor zeigen, dass das Osmanische Reich immer mehr in die von Europa aus entstehende Weltordnung integriert wurde, und das nicht unbedingt zu seinem Vorteil. Im selben Licht lassen sich denn auch die Reformbestrebungen der osmanischen Elite sehen: Auf der einen Seite dazu gedacht, das Osmanische Reich zu modernisieren, sollten sie ebenso den Status quo wahren. Sie hatten in ihrer Ausführung keine genauen Ziele und waren nicht aus eigener Initiative entstanden sondern aus einer Defensivrolle dem Westen gegenüber. Weiters waren diese Reformbestrebungen nicht dem Willen einer wirtschaftlich selbstbewussten Bourgeoisie entsprungen, die - um nur ein Beispiel zu nennen - ein genau definiertes Rechtssystem zum Schutze ihres Eigentums und mehr Mitbestimmung, zum Beispiel im Falle der Minderheiten, forderten. Die Reformen – von oben herab auferlegt - waren vielmehr der Versuch, politische Interessen der osmanischen Elite zu bewahren.

What made this phase of early reforms under Selim III. and Mahmud II. important was not their actual achievements, but the fact that they laid the foundations for the specific way of Turkish modernisation: a top-down modernisation centred around a military-bureaucratic elite. (JUNG/ PICCOLI 2001: 30)

Ein weiterer Grund für die Schwächung des osmanischen Staatsgefüges mag auch in der Art und Weise der Herrschaftsausübung der Pforte liegen. Vor allem ab dem 17. Jahrhundert war es vermehrt die Praxis geworden, Zwischeninstanzen auf der Hierarchieleiter des Reiches Macht abzutreten, die diese ausüben konnten. (ebd.: 36) Hauptsächlich in der Peripherie des Reiches waren so machtvollere Lokalführer entstanden, deren Machtausübung vom Festlegen und Eintreiben von Steuern bis hin zu militärischen Angelegenheiten, zum Beispiel dem Unterhalten von Privatarmeen, reichte. Könnte allein das Abwandern von Macht vom Zentrum in die Peripherie als erstes Vorzeichen einer Schwächung des Machtmonopols gewertet werden, so ist es eine Tatsache, dass mit Ende des 19. Jahrhunderts diese Zentren von Macht aus der Peripherie heraus das Monopol in der Hauptstadt unterwanderten und so stark zur Schwächung des Reiches beitrugen.

Doch auch die Jungtürken, angetrieben durch den Willen zu Veränderungen, übten starken Druck auf den Sultan aus, war doch ihr Einfluss in der osmanischen Bevölkerung mit der voranschreitenden Schwächung des Reiches gestiegen.⁴

1877 erklärte Russland dem Osmanischen Reich den Krieg und schaffte es, nach nur einem Jahr vor den Toren Konstantinopels zu stehen. Im darauf folgenden Frieden von San Stefano musste das ohnehin schon daniederliegende Osmanische Reich schwere Territorialverluste hinnehmen. Serbien, Montenegro und Rumänien wurden durch türkische Gebietsabtretungen vergrößert und autonom; Bulgarien, um Ostrumelien und Mazedonien zu einem großbulgarischen Fürstentum erweitert, erhielt Zugang zum Ägäischen Meer und geriet unter russischen Einfluss.

Die europäischen Großmächte wiederum, beunruhigt durch den wachsenden Einfluss Russlands, bestanden auf einer Neuverhandlung des Friedens von San Stefano, bekannt als der Berliner Kongress. Dieser hatte hauptsächlich eine Neubeurteilung der russischen Territorialgewinne zum Inhalt. So wurde das groß-bulgarische Fürstentum wieder aufgeteilt und Österreich-Ungarn erhielt die Erlaubnis, nach Bosnien und Herzegowina vorzurücken, um dort den russischen Einfluss zu dämpfen. Doch auch für das Osmanische Reich hatte der Berliner Kongress und der auf ihm besiegelte Berliner Vertrag weitreichende Folgen. Das Osmanische Reich wurde wieder dazu aufgefordert, die rechtliche Situation der armenischen Minderheit zu verbessern. Dazu kam, dass sich die Großmächte mehr oder weniger das Recht nahmen, im Falle eines Nichtnachkommens dieser Forderungen selbst dafür zu sorgen.

La Sublime Porte s'engage à réaliser, sans plus de retard, les améliorations et les réformes qu'exigent les besoins locaux dans les provinces habitées par les Arméniens et à garantir leur

⁴ Siehe dazu Kapitel I.2.1.

sécurité contre les Circassiens et les Kurdes. Elle donnera périodiquement des mesures prises à cet effet aux Puissances qui en surveilleront l'application. (Actenstücke in Orientalischen Angelegenheiten. Präliminarfriede von San Stefano. Congress-Protokolle und Vertrag von Berlin [Wien 1878]: 164, In: BIHL 1975: 328)

Wie genau das aussehen hätte sollen wurde zwar nicht näher ausformuliert, doch allein die Angst vor einem Einschreiten des Auslandes versetzte das Osmanische Reich und seine Bevölkerung in Angst und Schrecken. Die christlichen Minderheiten, allen voran die ArmenierInnen wurden immer mehr zu einem Projektionsbild der osmanischen „Untergangs-Phobie“.

1908 kam es zu einem Militärputsch gegen den Sultan und die Jungtürken übernahmen die Macht, die Schwäche des Osmanischen Reiches war nicht mehr zu übersehen. Auf der einen Seite die europäischen Mächte, die Territorialgewinne witterten, auf der anderen Seite die Jungtürken, zwar mit hohem ideellen Anspruch, aber einem nicht unbedingt großen Rückhalt in der Bevölkerung; und schließlich das Sultanat, das paralysiert daniederlag.

1.3. Abschließende Bemerkungen

Ende des 18. Jahrhunderts ließen sich die „Abnutzungserscheinungen“ der Osmanen nicht mehr verbergen. Das multiethnische Reich wurde mit seiner eigenen Geschichte konfrontiert: Die (christlichen) Minderheiten sahen in der Schwäche des Sultanats ihre Chance gekommen und strebten nach mehr Rechten innerhalb des Reiches bis hin zur Abspaltung. Dazu konnten sie die wirtschaftliche Führungsrolle, die sie zu der Zeit innerhalb des Reiches schon eingenommen hatten, mit ihren wirtschaftlichen Kontakten in europäische Länder noch weiter ausbauen. Zu dieser Bedrohung von Innen kam der Druck von Außen. Das Osmanische Reich wurde immer mehr in die Semiperipherie des Weltwirtschaftssystems gedrängt, was 1875 in den ersten Staatsbankrott mündete. Das Sultanat – zu der Zeit nur noch eine Karikatur seiner selbst – versuchte die Probleme auf militärischem Gebiet zu bekämpfen. Die Reformen stießen jedoch auf Widerstand im Heer, und schließlich wurde Sultan Selim III. abgesetzt und durch Mustafa IV. ersetzt. Doch auch ihm war keine längere Herrschaftszeit beschieden, ihn ereilte das gleiche Schicksal und er wurde von Mahmud II. „beerbt“. Diese Episode zeigt, wie stark die Rolle des Militärs schon damals war – ein Sachverhalt, der bis heute zu beobachten ist.

Nach dem Krieg und der Niederlage gegen Russland und dem darauf folgenden Berliner Vertrag von 1878 musste das Osmanische Reich große Territorialverluste hinnehmen. Serbien, Montenegro und Rumänien wurden selbständig, Ostrumelien und Mazedonien

mussten an das einige Zeit vorher verlorene Bulgarien abgegeben werden. Ein weiterer wichtiger Sachverhalt des Berliner Vertrages waren die Rechte der christlichen Minderheiten, die einzuhalten und auszubauen das Osmanische Reich angehalten wurde. Der Berliner Vertrag räumte den europäischen Großmächten außerdem Rechte zur Überwachung der Umsetzung der Minderheitenpolitik in den von Minderheiten besiedelten Gebieten ein. So wurden die christlichen Minderheiten, allen voran die ArmenierInnen, immer mehr zu einem „Projektionsbild des osmanischen Untergangs“. Diese Verbindung zwischen Minderheiten und Verlust- bzw. Untergangsängsten wirkt bis heute in der türkischen Psyche mit und beeinflusst unter anderem die heutige Politik der kurdischen Minderheit gegenüber. Weiters leitet sich das tiefe Misstrauen, dass die türkische Gesellschaft seit jeher gegen den Westen hat, aus dieser Zeit ab.⁵

2. Die Jungtürken:

2.1. Einleitung:

Die Jungtürken gelten als erste gewichtige Träger einer Opposition innerhalb des Osmanischen Reiches. Hervorgegangen aus den Jungen Osmanen vertraten sie die radikalen Einstellungen, die es zu der Zeit brauchte, um das osmanische Volk aus seiner Trägheit und politischen Verdrossenheit herauszureißen. Obwohl zu ihrer Anfangszeit nicht unbedingt mit großer Popularität beim Volk ausgestattet, fand sich in ihnen nach und nach der größte *political player* innerhalb des Osmanischen Reiches und nach 1908 innerhalb der türkischen Republik. Ihre Entstehung lässt sich zeitlich sehr schwer festlegen, klar ist jedoch, dass sich ihre historische (und im weiteren Sinne auch ideologische) Grundlage in dem während der Tanzimat-Periode entstandenen Osmanismus finden lässt. Dieser sollte ein Gegenkonzept zu den nationalistisch motivierten und auf das Osmanische Reich zentrifugal wirkenden Bestrebungen der osmanischen Minderheiten darstellen, vermisste jedoch in seiner Ausformulierung stark an Klarheit und verfehlte so sein Ziel, nämlich als supranationale einigende Staatsideologie das Osmanische Reich vor dem Zerfall zu bewahren. Ein Grund dafür mag wohl darin liegen, dass der Osmanismus ideologisch – je nach Herrscher – starken Schwankungen unterlag. Während in der Tanzimat-Periode eine starke „Ent-

⁵ Siehe dazu Kapitel II.1.3.

Religionalisierung“ der Staatsideologie stattfand, deren Ziel es war, alle BürgerInnen innerhalb osmanischer Grenzen, unabhängig ihrer Ethnie oder religiösen Ausrichtung als „homo Ottomanicus“ unter dem Osmanismus zu vereinen (HANIOĞLU: 4; in: KIESER 2005), so besann sich Abdülhamit, der 1876 den Thron bestieg und sehr autoritär herrschte, wieder auf den Islam als staatstragende Ideologie und brachte ihn zurück in das ideologische Geflecht des Osmanismus. Die Minderheiten des Reiches waren sich angesichts solcher Schwankungen nicht sicher was sie vom Osmanismus halten sollten bzw. ob er wirklich die propagierte Einigkeit brächte und so konnte er außerhalb des osmanischen/türkischen Kernvolkes und einiger nicht-türkischer muslimischer Minderheiten nie richtig Fuß fassen.

The intrusive demand of the imperial centre for a wholesale identity shift from ethnic and religious to supranational and secular, coupled with the push for rapid centralisation of the empire, could not fail to arouse the suspicion amongst non-Turkish ethnic groups that behind the stated goal of „Ottomanism“ lay a more sinister aim of Turkification. (ebd: 5; in: KIESER 2005)

Doch auch innerhalb türkisch-osmanischer Kreise konnte man sich nicht einigen, was genau Osmanismus in ideologischer Hinsicht bedeuten sollte. Ein Grund hierfür liegt wohl in der Tatsache, dass der Osmanismus als Ideologie in einer Zeit großer politischer, kultureller und sozialer Umstürze (innerhalb des Osmanischen Reiches) entstand und seine ideologische Unklarheit nur die Fortsetzung der Destabilität, in der sich das Osmanische Reich zu der Zeit befand, darstellt.

2.2. Die Anfänge

Mit zunehmendem Verfall des Osmanischen Reiches nahm auch die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und am Hofe zu. Die ersten Träger einer Opposition waren unter Angehörigen des militärischen Komplexes zu finden. Ihnen allen war eine Tendenz zur Bewahrung gemeinsam. Widerstand wurde gegen Erneuerungen geleistet, alte Traditionen wurden zu bewahren versucht.

Die politischen Ausrichtungen der Opposition änderten sich jedoch, als der Protest zusehends von studentischer bzw. intellektueller Seite aus getragen wurde.

1865 sah die Gründung eines Arbeitskreises vor, der liberale und die autoritäre Herrschaftsform des Sultans ablehnende Männer vereinte. Angebliches Vorbild waren die italienischen Carbonari und eine nicht näher definierte polnische Geheimorganisation. (LEWIS 2002: 152) Starke Verbindungen pflegte der Arbeitskreis nach Paris, im 18. und 19. Jahrhundert das Zentrum des politischen Lebens außerhalb des Osmanischen Reiches.

Die Gruppe konnte sich langsam auf bis zu 245 Mitglieder ausbauen und seinen Einfluss dahingehend vergrößern, dass sie den Sultan 1877 zur Einsetzung eines osmanischen Parlamentes überreden konnte, was er am 18.3. desselben Jahres auch tat. (ebd.: 167f) Diesem Parlament war jedoch nicht einmal eine einzige Legislaturperiode beschieden, es wurde vom Sultan nach 3 Monaten wieder aufgelöst, zu suspect erschien der Pforte die Beteiligung nicht-höfischer Subjekte im politischen Alltagsgeschehen.

2.3. Von den Jungen Osmanen zu den Jungtürken

1889 kam es zur Gründung der – noch geheim geführten – „Gesellschaft für osmanische Einheit“ (*İttihād-i Osmānî Cemiyeti*), die dann später in die *İttihad ve Terakki*, dem Komitee für Einheit und Fortschritt übergang, sozusagen der „handelnde Arm“ der Jungtürken. Das Besondere dieser an der Istanbuler Militärischen Medizinschule gegründeten Oppositionszelle war, dass hier erstmals nicht Offiziere und Generäle den Ton angaben, sondern Studierende. Viele von ihnen hatten im Ausland studiert und von dort kam auch ihre Inspiration. Sie kämpften gegen das hamidische Regime, zu einem Großteil immer noch aus dem Ausland.

Der Name *İttihad ve Terakki* findet seinen Ursprung im Motto der von Ahmed Riza, selbst Jungtürke der ersten Stunde, herausgegebenen Zeitschrift *Meşveret*. „*Intizam ve Terakki*“ (Ordnung und Fortschritt), das den Ausschlag gab, den alten Namen *İttihād-i Osmānî* in *İttihad ve Terakki* umzuändern. (RAMSAUR 1957: 23ff, zit. nach: LEWIS 2002: 198)

Eine weitere Besonderheit war, dass äußerst wenig „ethnische Türken“ unter den Gründungsmitgliedern zu finden waren.

[...]...oddly enough, not one of the four founders was of Turkish descent. They did, however, represent a diverse cross-section of the major Muslim communities of the empire – Albanians, Circassians, and Kurds. Consequently, in its early days the committee – as evident from its name – leaned towards the regime's new Ottomanism, which promoted unity among Muslim Ottomans.“ (HANIOĞLU: 17; in: KIESER 2005)

Obwohl nicht mehr dem osmanischen Gemeinschaftsgedanken verpflichtet, agierten die frühen Jungtürken noch Hand in Hand mit den christlichen und anderen Minderheiten im späten Osmanischen Reich. Trotzdem war schon sehr früh eine teilweise stark nationalistische Ausrichtung zu erkennen. „Die jungen Männer waren von dem Erfolg europäischer patriotischer Geheimgesellschaften beeindruckt. Ihr ideologisches Gerüst bestand aus nationalistischen, populistischen und positivistischen Bauelementen.“ (KREISER 2003: 351)

Das anfängliche Naheverhältnis zu den christlichen Minderheiten sollte jedoch schon bald ins Gegenteil umschlagen. Ein Katalysator für diese Entwicklung war sicherlich der Artikel 16 des Berliner Vertrags von 1878, der den Großmächten eine Überwachung der Umsetzung der Minderheitenpolitik in den von Minderheiten besiedelten Gebieten einräumte. Das Osmanische Volk reagierte sehr verstört auf dieses „Interventionsrecht“, fürchteten sie doch um ihre ohnehin schon auf wackeligen Beinen stehende Souveränität. Als Sprachrohr dienten hier wieder einmal die Jungtürken, die den Unmut in der Bevölkerung auf – teils populistische Art und Weise – aufnahmen und verstärkten; in der Hoffnung, so politisches Kapital für sich herauschlagen zu können.

Im Übrigen entfremdeten sich Griechen und ArmenierInnen nach 1902 rasch der gesamtosmanischen Opposition. [...] Auf diese Weise nahm das Gewicht türkischer Mitglieder innerhalb der jungtürkischen Opposition zu. Aus aufgeklärten Imperialisten wurden Nationalisten im modernen Sinn. (ebd.: 354)

M. Şükrü Hanioglu beschreibt 5 Faktoren, die für das Erstarken nationalistischer Ideen unter den Jungtürken verantwortlich waren: (HANIOĞLU: 9f; in: KIESER 2005)

(1) Die Entwicklung der jungtürkischen Bewegung: Die Jungtürken, ursprünglich als Oppositionsbewegung in Erscheinung getreten, waren so sehr starkem Druck von Seiten der osmanischen Elite ausgesetzt gewesen und wichen so in die Peripherie des Reiches aus, wo sie mit vielen proto-nationalistischen Ideen in Berührung kamen. Diese waren im Gegensatz zum supranationalen Identitätskonzept des vom Sultan propagierten Osmanismus anti-christlich und pro-türkisch.

(2) Die Russische Revolution 1905: Durch die politischen Umwälzungen der Revolution innerhalb des Russischen Reiches bekamen osmanische Jungtürken erstmals stärkeren Kontakt zu türkischen Gruppen rund um den Kaukasus, die Krim und Zentralasien. Diese neu entstandene Achse trug viel zur Entstehung pan-türkischen Gedankenguts bei.

(3) Der Sieg Japans über Russland 1904-05: Dieser Sieg hatte starken symbolischen Charakter für die jungtürkische Bewegung und ihre Weltanschauungen und begünstigte das Aufkommen von Rassentheorien innerhalb der elitären jungtürkischen Kreise. Diese hatten davor keine größere Aufmerksamkeit genossen, da der Begriff der „türkischen Rasse“ (als Bezeichnung für die nomadischen Turkvölker) bis dahin im Westen aber auch im Osmanischen Reich selbst negativ behaftet gewesen war. Der Sieg der japanischen über die russischen Streitkräfte hievte in den Augen der Jungtürken eine ebenfalls als minderwertig angesehen Rasse einige Sprossen nach oben auf der „Rassenleiter“. „Yet here were proud men ,of the yellow race’ who were ‘obliterating this slander against nature with their progress in their country, and with their cannons and rifles in

Manchuria” (“Me’yus Olmalı mı?” Şûra-yı Ümmet, no. 62 (October 24, 1904), p.1., in: HANIOĞLU: 10; in: KIESER 2005)

(4) Der französische Nationalismus: Mit ihm entstand ein großes Vorbild für die Ideenwelt der Jungtürken. Hier war ein Nationalismus, der auf nationale Selbstständigkeit pochte und somit die selbstbestimmte Nation an vorderster Stelle hatte. Attraktiv für die Jungtürken wirkte auch seine – in weiten Teilen einfach gestrickte – „Blut & Boden“-Argumentation.

(5) Der letzte Faktor kann sicherlich im Anstieg der ethnischen TürkInnen unter den Mitgliedern der Jungtürken ausgemacht werden. Sie stiegen so zur Mehrheit innerhalb der Bewegung auf und übernahmen so die Führungsrolle unter den Jungtürken.

Diese Faktoren spielten sicherlich eine große Rolle im Erstarken der nationalistischen Ideen. Man kann das Erstarken dieser Ideen jedoch nicht nur an äußeren Faktoren aufhängen. Die Elite der Jungtürken war sich anfänglich vielleicht nicht über ihre genauen politischen Ziele bewusst, Hauptmotivation ihres Agierens war die Ablehnung des Sultanats und der Wunsch nach einer Erneuerung des osmanischen politischen Systems. Persönlichkeiten wie Enver oder Talât Paşa – die in den Anfängen der türkischen Republik hohe Staatsämter übernehmen sollten - waren sich, obwohl sie in der Anfangsphase des Komitees für Einheit und Fortschritt Hand in Hand mit den christlichen Minderheiten arbeiteten, darüber im Klaren, mit christlichen Minderheiten keinen „Staat“ machen zu wollen.

Die Frage, wie mit christlichen und anderen Minderheiten umgegangen werden sollte beschäftigte die jungtürkische Bewegung und es kam sehr bald zu innerparteilichen Grabenkämpfen und zur einer Quasi-Spaltung in ein gemäßigteres und ein radikales Lager. Dieser Konflikt trat am Kongress des Komitees 1902, der in Paris abgehalten wurde, zu Tage. 2 Fragen beschäftigten die dort anwesenden führenden Persönlichkeiten des Komitees für Einheit und Fortschritt. Die erste Diskussion drehte sich um die Frage, ob man von einer gewaltlosen Opposition ablassen und in den bewaffneten Kampf gegen das Regime des Sultans treten sollte. Die zweite Frage drehte sich um die Rolle der armenischen Minderheiten und den Grad einer Einbeziehung von außen. Hintergrund dieser Diskussion war der Wunsch der ArmenierInnen nach einer „Wächterrolle“ Europas, um die Durchsetzung der vom Sultan angekündigten Reformen zu einer Verbesserung der Minderheitenrechte zu garantieren. (LEWIS 2002: 202) Gerade die Frage der armenischen Minderheit und ihrer Behandlung stellte eine Weggabelung dar, die zwischen einem gemäßigt-liberalen Osmanismus und einem radikalen türkischen Nationalismus

entscheiden sollte. Die Geschichte zeigt, welcher Weg eingeschlagen wurde: der Großteil sprach sich gegen eine Einbeziehung des Auslands aus und 1906 kam es zur Bildung von bewaffneten Zellen innerhalb des Militärs.

2.4. Die konstitutionelle Revolution 1908 und der Weg an die Macht

Indem die *Ittihad ve Terakki* den Sultan 1908 zwang, ein konstitutionelles System einzuführen, konnte sie sich als Hauptakteur in der osmanischen Politik etablieren. Mit der neuen Machtrolle verbunden waren jedoch auch neue Problemstellungen, die es zu meistern galt. Als staatstragender *political player* wurden ehemals „Verbündete im Feind“ zu neuen Erzfeinden. Auch konnten sie die noch vom Sultan her vorhandenen Machtkanäle nicht ausnutzen bzw. aufrechterhalten: ehemals mit dem Sultan zusammenarbeitende Lokalführer sahen in der Revolution von 1908 eine Chance, ihre Unabhängigkeit durchzusetzen bzw. ihren Machteinfluss auszuweiten und sahen so von einer Zusammenarbeit mit den Jungtürken ab.

As a consequence of these changes set in motion by the revolution, the period of CUP (Committee of Union and Progress, Anm.) rule from 1908 to 1918, known as the Second Constitutional Period, turned into a bitter struggle between the CUP-controlled center and the various ethno-religious groups of the empire. (HANIOĞLU: 18; in: KIESER 2005)

Auch innerparteilich gingen die Meinungen auseinander und wieder einmal war das Lager gespalten zwischen einem liberalen Flügel, der sich für Dezentralisierung und Autonomierechte für die Minderheiten aussprach und einem nationalistischen Flügel, dessen Ziel eine Türkifizierung aller im Osmanischen Reich lebenden Minderheiten vorstrebte, das Komitee für Einheit und Fortschritt sollte in der Folge der ausführende Arm hierzu werden.

Abgesehen von ihren innerparteilichen Querelen regierte das Komitee für Einheit und Fortschritt äußerst restriktiv und stand dem abgesetzten Sultan und seinem Staatsapparat um nichts nach. Dementsprechend sank auch ihre Akzeptanz beim Volk. Mit der Ermordung von Hasan Fehmi, dem Verleger eines liberalen Istanbuler Magazins kam es zu einem ersten Volksaufstand unter der Regierung des Komitees. (LEWIS 2002: 215) Doch auch ihn konnte das Komitee ausnützen. Unter einem Vorwand setzten sie Abdülhamid ab und hievten Mehmed Raşid auf den Thron, der Sultan von ihren Gnaden wurde. In einem vorbildlichen politischen Schachzug hatten sie so auch den Hofstaat ausgewechselt und mit von ihnen begünstigten Leuten besetzt. Das Komitee hatte nun uneingeschränkte Macht.

Hatte Enver Bey noch auf dem Begräbnis der während des Aufstandes gefallenen Männer von „Moslems und Christen, die nebeneinander begraben werden, unabhängig ihrer Rasse oder ihres Glaubens“ gesprochen (PEARS 1916: 282, zit. nach: ebd.: 217), so zeigte sich nun, was wirklich damit gemein gewesen war.

Mit der neuen Macht ausgestattet beschloss das Komitee einige neue Gesetze, deren Grundcharakter das Bild der Türkei bis heute bestimmen. So wurde etwa ein neues Vereinsgesetz beschlossen, das die Gründung von politischen Vereinigungen verbot, die den Namen einer ethnischen bzw. nationalen Gruppe trugen. Darauf folgend kam es zur Schließung von griechischen, bulgarischen und anderen Minderheitenvereinen. (ebd.: 217) Etwa einen Monat darauf beschloss das Komitee das „Gesetz zur Vorbeugung von Räuberei und Aufruhr“, welches die Formierung von speziellen „Bedarfsbataillons“ aus der Armee autorisierte. Ziel des Gesetzes was es, Banden zu entwaffnen, doch wurde bewusst im Unklaren gelassen, was genau unter Bande zu verstehen war. (ebd.: 218)

Eine Rede Talât Beys bei einer Geheimversammlung des Komitees in Saloniki 1910 zeigt, welchen Kurs die Jungtürken und das Komitee für Einheit und Fortschritt schon relativ früh beschlossen hatten, einzuschlagen:

You are aware that by the terms of the Constitution equality of Mussulman and Ghiaur was affirmed but you one and all know and feel that this is an unrealizable ideal. The Sheriat, our hole past history and the sentiments of hundreds of thousands of Mussulmans and even the sentiments of the Ghiaurs themselves, who stubbornly resist any attempt to ottomanize them, present an impenetrable barrier to the establishment of real equality. We have made unsuccessful attempts to convert the Ghiaur into a loyal Osmanli and all such efforts must inevitably fail, as long as the small independent States in the Balkan Peninsula remain in a position to propagate ideas of Separatism among the inhabitants of Macedonia. There can therefore be no question of equality, until we have succeeded in our task of ottomanizing the Empire – a long and laborious task, in which I venture to predict that we shall at length succeed after we have at last put an end to the agitation and propaganda of the Balkan States. (ebd.: 218)

Das Komitee verfolgte ab nun einen sehr autoritären politischen Kurs, der bald darauf zu inneren Querelen führte. Aber auch von außen wuchs der Druck: aufgrund ihrer restriktiven Politik verlagerte sich die Opposition zusehends von einem parlamentarischen in ein militärisches Terrain und 1912 kam es schließlich zur Gründung der *Halâşkâr Zabitân* („Befreiungsoffiziere“). (ebd.: 223) Trotz des oppositionellen Druckes konnten sich die Jungtürken an der Spitze der Macht halten

Mit dem Staatsstreich 1913 übernahmen sie letztendlich die gesamte Macht im Osmanischen Reich, errichteten eine Ein-Parteien-Diktatur und brachten so alle oppositionellen Gruppen zum Schweigen. „Sie wendete sich nun auch offen von der Politik der ‚Einheit der Elemente‘ (Osmanismus) ab und verfolgte von jetzt an das Ziel der Homogenisierung.“ (AKÇAM 2004: 34)

2.5. Der Nationalismus der Jungtürken

Genauso wie die Osmanisten war auch die *Ittihad ve Terakki* vom Gedanken der *Millet-i Hakime*, der Vorherrschaft der MuslimInnen über Nicht-MuslimInnen überzeugt, auch wenn sie am konstitutionellen Gedanken festhielt. Diese Konformität mit osmanischem Gedankengut half ihr in den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts, sich hinter der Ideologie des Osmanismus zu verbergen, lag das Hauptaugenmerk hier doch auf der Zusammenführung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Intern war jedoch klar, wohin der eingeschlagene Kurs gehen sollte. „Unser Verein ist ein rein türkischer Verein...unsere Organisation wird niemals die Ideen von Personen vertreten, die Feinde des Islams oder des Türkentums sind.“ (vgl. Y. H. Bayur, *Türk ...*, Bd. II/ 4, S. 115. in: AKÇAM 2004:29)

Mit den Niederlagen in den Balkankriegen radikalisierte sich die ideologische Ausrichtung der Jungtürken noch mehr. Begriffe wie Rasse und Turkismus bekamen vermehrt hohe Stellenwerte zugewiesen. Vor allem der Rassendiskurs gewann zunehmend an Bedeutung. „Thus, an intellectual like Mehmet Izzet, writing in *Hayat*, saw ‚the role of the Turk’ as ‚domination’ (*Hakimiyet rolü*), to be achieved only through an appeal to ‚the race of the Turks’“(LANDAU 1981: 34)

Grund für diese Radikalisierung lag vor allem in der von den Großmächten, wie schon oben erwähnt, eingeforderten Minderheitenpolitik und den schmerzhaften Territorialverlusten, die das Osmanische Reich in den letzten Jahren hatte wegstecken müssen (Annektierung Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn, Unabhängigkeitserklärung Bulgariens,...). So hatte sich im Osmanischen Reich eine Untergangsstimmung ausgebreitet, die die Jungtürken sich zu Nutze machten. Federführend bei der Radikalisierung des türkischen Nationalismus war auch die 1911 gegründete Organisation *Türk Ocağı*, deren Entwicklung und Wachstum sehr stark von den Jungtürken gefördert wurde. (vgl. ebd.: 41) „The objectives of the *Türk Ocağı* were defined, in its statutes, as ‚Working for the national education of the Turkish people and raising its intellectual, social and economic level, for the perfection of the Turkish language and race’.“ (ebd.: 41)

Eine weitere Organisation, die die Radikalisierung vorantrieb war der *Türk Gücü Cemiyeti* (Verein der türkischen Kraft).

Ihr Ziel war, ‚die türkische Rasse vor dem Untergang zu bewahren’. Die Vereinigung sollte die türkische Kraft, die die ganze Welt überzieht, jedes Knie beugt, jedes Schwert bricht und

alle Schutzwälle überflutet', aufs neue erstehen lassen, so dass die Welt die eiserne Faust des Türken erneut spüren wird, die Welt erneut vor dieser Faust schauerlich erzittern wird'. (AKÇAM 2004: 29)

Den nationalistischen Trend verstärkend bewirkte auch die Gründung der *Teşkilat-ı Mahsusa*, eine Geheimorganisation, die sozusagen als Staat im Staate fungierte. Als Untereinheit der *İttihad ve Terakki* hatte sie ihre eigenen Abzeichen, eigene Befehlswege und war auch sonst keiner institutionellen Kontrolle unterworfen. War sie ursprünglich dazu bestimmt, Sabotageakte gegen das russische Heer auszuführen, wandte sich ihr Aufgabengebiet später der Bspitzelung „nicht-türkischer“ Elemente und der Verbreitung pan-turkistischer Propaganda zu.

Ein weiterer Grund für die Radikalisierung innerhalb jungtürkischer Kreise lag auch an einem – aus jungtürkischer Sicht – Paradoxon, das sich der jungtürkischen Bewegung stellte: In ihrem Kampf gegen den Sultan waren jungtürkische Unterorganisationen immer öfter auf die Zusammenarbeit mit nicht-türkischen (revolutionären) Gruppen angewiesen.

[...], the quest for allies in the battle against the sultan often led the CUP to support non-Turkish nationalists. The organisation, for example, published a bilingual journal, *Kürdistan*, which promoted a form of Kurdish proto-nationalism. A major CUP leader was extremely proud of 'being a member of the brave Kurdish nation', while another also wrote for *Kürdistan*. (HANIOĞLU: 14; in: KIESER 2005)

Man kann sagen, dass sich die jungtürkische Bewegung so in einem ideologischen Dilemma befand. Durch die unterschiedlichen Ausrichtungen der Unterorganisationen im Hinblick auf den Umgang mit nicht-türkischen Gruppen, war die Dachorganisation in ihren Handlungen gelähmt, ja fast schon entscheidungsunfähig. Die Übernahme des Türkismus als einigendes und vorantreibendes Element schuf hier Abhilfe:

By acquiring its own powerful engine of revolution, the CUP completed its transition from a weak umbrella organisation of dissidents to a revolutionary organisation in its own right. The problem, of course, was how to reconcile the CUP's new ideology with its inter-ethnic alliances. The obvious solution was to try to sell Turkism as a form of Ottomanism. (ebd: 15; in: KIESER 2005)

Mit dieser Strategie umgingen die Jungtürken auch die ideologischen Unzulänglichkeiten, die sich im Türkismus als staatstragendem Konzept zeigten: Türkismus propagierte nationalistisches Gedankengut in einem multinationalen Staat. Hatte er auf kultureller Ebene eine durchaus integrative Funktion so versagte er auf politischer Ebene. Deswegen verfolgten die Jungtürken die Strategie, ihr stark nationalistisches Gedankengut in ein gemäßigt osmanistisches Kleid zu zwängen um so auch auf politischer Ebene in der Bevölkerung, die mit den zu der Zeit noch sehr elitär geprägten Ansichten der Jungtürken nichts anfangen konnte, zu punkten. Im Verborgenen trieben die Jungtürken ihre Strategie der totalen Nicht-Kooperation mit nicht-türkischen Gruppierungen jedoch voran.

Until 1907 however, such beliefs translated merely into a policy of non-cooperation with these elements. The new obligations imposed by the new regulations transformed non-cooperation into open warfare: 'the hindering of those who work towards creating discord because of their racial and religious aspirations is also one of the principal duties of the committee.' This was a declaration of war on non-Turkish nationalists. No longer would the CUP ignore, or even attempt to convert, those who did not share its vision; it would henceforth combat perceived separatists just as it fought the sultan and the external enemies of the empire. (ebd.: 17; in: KIESER 2005)

2.6. Abschließende Bemerkungen

Die Jungtürken waren die ersten gewichtigen Träger einer Opposition innerhalb des Osmanischen Reiches. Sie entstanden unter anderem als Gegengewicht gegen die nationalistischen und auf das osmanische Machtgefüge zentrifugal wirkenden Bestrebungen der christlichen Minderheiten. Dementsprechend radikal-nationalistisch war auch ihre ideologische Ausrichtung. Arbeiteten sie anfangs noch Hand in Hand mit den christlichen Minderheiten gegen den Sultan, so war relativ bald klar, dass die Jungtürken eine rein „türkische Organisation“ werden sollten. Begriffe wie Rasse und Nation fanden über den Einfluss des französischen Nationalismus Eingang in ihr und in weiterer Folge auch in das Identitätsgerüst der osmanisch-türkischen Gesellschaft. Mit der Absetzung Abdülhamids 1908 und dem Staatsstreich fünf Jahre später sollten die Jungtürken Veränderungen herbeiführen, die bis heute das politische System der Türkei bestimmen. So wurden Vereine verboten, die den Namen einer ethnischen Gruppe oder Minderheit trugen, griechische, bulgarische sowie armenische Minderheitenvereine wurden geschlossen. Weiters waren es die Jungtürken, die den *Teşkilat-ı Mahsusa* gründeten, eine Geheimorganisation, die als Staat im Staat fungierte und hauptsächlich der Bepitzelung „nicht-türkischer Elemente“ diente. Besonders hervorzuheben ist weiters die „Politik der Homogenisierung“, die ganz oben auf der Agenda der Jungtürken stand. Homogenisierung bzw. Türkifizierung sollten durch Vereine gefördert werden, die die Überlegenheit der „türkischen Rasse“ und den Pan-Turkismus propagieren. Die Strategie der Durchdringung der Gesellschaft mit nationalistischem Gedankengut über Vereine und Gruppierungen hat die türkische Politik bis heute verfolgt.⁶

⁶ Im Zusammenhang mit der kurdischen Minderheit siehe dazu Kapitel II.2.

3. Genese des türkischen Nationalismus: Osmanismus, Islamismus, türkischer Nationalismus

3.1. Einleitung:

Im folgenden Kapitel werde ich die ideengeschichtliche Entwicklung proto-nationalistischer und nationalistischer Ideen innerhalb des Osmanischen Reiches bzw. der darauf folgenden türkischen Republik beleuchten. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind für mich die Entwicklungsstufen, die nationalistische Ideen wie die des (als proto-nationalistisch zu bezeichnenden) Osmanismus durchliefen und so zum Turanismus wurden, der in seinen Grundaussagen – soweit sich diese „politische Philosophie“ auf solche reduzieren lässt – den ideen-geschichtlichen und politisch-sozialen Nährboden für den Pan-Türkismus und für seinen Nachfolger, den näher an der Realität stehenden Türkismus bildete. Diese stellen die unmittelbaren ideologischen „Urväter“ der in der Türkei heute verbreiteten „offiziellen“ Ansichten dar, die vor allem in Bezug auf die Minderheitenfrage in der Türkei relevant sind.

Interessant an der Entwicklung vom Osmanismus hin zu einem türkischen Nationalismus ist das Zunehmen des exklusiven Charakters innerhalb der Strömungen. Vertrat der Osmanismus noch die Gleichheit von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen im Osmanischen Reich und betonte so seinen stark einigenden Charakter, so verlagerte sich die Argumentation im Laufe der Zeit hin zu einer stark ausschließenden Praxis: Der Turanismus betonte zum ersten Mal die Größe der türkischen Nation und seiner in ihr wohnenden türkischen Völker. Das gruppenbestimmende Prinzip verlagerte sich weg von einem multi-ethnischen Nationengedanken wie er im Osmanismus vorherrschte hin zu einer rassistisch-biologistischen Argumentation. Auffallend am Turanismus war, ähnlich den zur gleichen Zeit bzw. sogar schon früher in Europa aufkeimenden Nationalismen, eine stark philosophisch-romantische Dimension. So schrieb der türkische Dichter und Philosoph Tekinalp vom „Großen Turan“, das sich von den Grenzen Japans zu den skandinavischen Bergen und von der arktischen See bis hin nach Tibet erstrecken soll.“ (LANDAU 1984: 26)

Der darauf folgende Pan-Türkismus, wenngleich eine zeitliche Einordnung der verschiedenen Strömungen nur sehr vermindert möglich ist – existierten diese durchaus auch nebeneinander her - zeigte ähnliche Züge wie der Turanismus. Er war jedoch schon bei weitem „staatstragender“ als die Ideologien vor ihm. Dies hatte verschiedene Gründe.

Zum einen verschwanden im Türkismus die philosophisch-romantischen Parameter und machten ihn so ideologisch konkret greifbarer. Auf der anderen Seite lag es sicherlich auch an den Jungtürken, die sich dem Türkismus bzw. dem Pan-Türkismus verschrieben hatten und ihn unter der Bevölkerung propagierten. Ein wichtiger Punkt ist hier auch die allgemeine sozio-politische Entwicklung, die das Osmanische Reich und seine politischen Nachfolger zu der Zeit nahmen: Die Unzufriedenheit in der (muslimisch-türkischen) Bevölkerung wuchs und auch die Angst vor dem Verlust ihrer Stellung als etablierte, dominante Gruppe innerhalb des Reiches hatte ein stärkeres Verlangen nach exklusiven Ideologien zur Folge. Dies war der richtige Nährboden für nationalistische Ideologien wie den Turanismus bzw. den (Pan-)Türkismus.

3.2. Nationalismus als Wendepunkt osmanischer Geschichte

Nationalismus und speziell der türkische Nationalismus stellt den Wendepunkt der osmanischen bzw. türkischen Geschichte dar. Das Osmanische Reich, ein multinationales Reich wurde mit der europäischen „Erfindung“ des Nationalismus konfrontiert und war in seiner Beschaffenheit zu träge, um darauf adäquat reagieren zu können. Geistige Ankerpunkte wie Religionszugehörigkeit, Staatsterritorium oder gar Nationalität hatten im Osmanischen Reich, das seinen EinwohnerInnen mit dem *millet*-System relative Freiheit gewährt hatte, keine große Verbreitung gefunden. Verschiedene Religionsgruppen, verschiedener Ethnien lebten miteinander und doch in relativer Autonomie. Zusammengehalten wurde dieses immens lose Gefüge durch die offensichtliche Macht der osmanischen Herrscher. Ihre militärische Überlegenheit, die auf der einen Seite Sicherheit gewährte, auf der anderen aber durchaus auch als Einschüchterung funktionierte, garantierte, dass das System funktionierte.

Als das Osmanische Reich schließlich anfang zu verfallen und die Machthaber nicht mehr imstande waren, ihr Machtmonopol durchzusetzen, setzte der zentrifugale Auflösungsprozess ein. Genau diese Dynamik erleichterte die Verbreitung von nationalistischen Ideen, die schon seit etwa Ende des 18. Jahrhunderts auf osmanischem Gebiet Einzug gehalten hatten.

Warum war aber das Osmanische Reich nicht in der Lage, diesen Tendenzen gegenzusteuern? Die Erklärung findet sich wieder in seiner demographischen Aufteilung. Begriffe wie Nationalität oder Volkszugehörigkeit hatten keinen Eingang in das

Vokabular der osmanischen Elite gefunden. Unterschieden wurde in diesem multinationalen Geflecht – im Sinne des *millet*-Systems – nur zwischen MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen, im häufigsten Fall ChristInnen. Diese *millets* existierten in relativer Unabhängigkeit im Osmanischen Reich, sie hatten sozusagen Selbstverwaltungsrechte. Sie hatten eigene Kirchen, Schulen und andere gemeinnützige Einrichtungen, die sie benutzen konnten. Mit dem Aufkommen nationalistischen Gedankenguts aus Europa kam jedoch eine neue Dimension hinzu: Volkszugehörigkeit wurde mit Staatsterritorium verbunden. Genau auf diesen Anspruch war das Osmanische Reich nicht imstande zu reagieren. Abgesehen davon, dass es ihnen gar nicht möglich gewesen wäre – der Zerfall des Reiches von Außen nach Innen wäre die Folge gewesen – war dieser Sachverhalt für sie unverständlich.

Den Minderheiten im Osmanischen Reich kann hier sozusagen eine Pionierrolle zugewiesen werden. Sie identifizierten sich als erstes mit den nationalistischen Ideen, die in Europa schon längere Zeit die politische Landschaft geprägt hatten, suchten sie doch nach einer Kompensation des durch die Schwächung des Osmanischen Reiches entstandenen Machtvakuums. Dies verstärkte den Zerfallsprozess des Osmanischen Reiches immens und das Sultanat sah sich mit einer Unzahl an Unruhen in seinen Provinzen konfrontiert. Diese Untergangsstimmung übertrug sich auch auf das turkstämmige „Kernvolk“ des Reiches, welches sich nun mit einer Untergangspanik konfrontiert sah. Von Innen begehrten diverse Minderheiten auf, von außen standen die europäischen Großmächte an osmanischen Grenzen und bedrohten das ehemals so starke Reich.

Wie reagierte nun die Pforte auf das Erstarken nationalistischer Tendenzen? Roderic Davison hat hierzu 6 defensive Strategien, die die osmanische Elite anwendete, ausgemacht:

1. Die erste und wichtigste Strategie war die Doktrin der *Osmanlılık* (Osmanismus), die die Gleichheit aller osmanischen BürgerInnen, unabhängig von ihrer Religion und Volkszugehörigkeit betonte. „

Restrictions on the dress of non-Muslims were removed, the foundations of secular legal and judicial systems that would apply to all subjects were laid, non-Muslims became regular members of governmental advisory councils, and a few secular schools accepting Muslims and non-Muslims on an equal basis were opened.” (DAVISON: 39, in: HADDAD/OCHSENWALD: 1977)

2. Abhilfe konnte dadurch nur bedingt geschaffen werden, zu stark war der Gedanke der *millet-i hakime* (Vorherrschaft von MuslimInnen über Nicht-MuslimInnen) im Osmanischen Reich verbreitet und zu oft wurde er angewendet. Die zweite Strategie

beinhaltete deswegen Zugeständnisse auf religiöser Ebene: Minderheitenrechte wurden ausgeweitet. „..., each millet’s internal structure was to be reformed to make it more responsive to its members and, conversely, less subject to autocratic control by its clerical hierarchy.” (ebd.: 40f, in: HADDAD/ OCHSENWALD: 1977)

3. Das Ausbauen der religiösen Rechte ist sehr stark mit der dritten Strategie verbunden. Das Osmanische Reich versuchte zunehmend, die Großmächte an einer Einmischung in interne Angelegenheiten zu behindern. Diese sahen im Aufbegehren der Minderheiten bzw. in der Unterstützung dieses Aufbegehrens einen Weg, das Osmanische Reich weiter zu schwächen. „The Great Power interference often came in the form of diplomatic representations or demands in favour of religious minorities in the empire.” (ebd.: 41, in: HADDAD/ OCHSENWALD: 1977)
4. Die vierte Strategie erfolgte auch auf diplomatischer Ebene. Man erschwerte es ausländischen Botschaften und Konsulaten, osmanischen BürgerInnen ausländische Pässe auszustellen und sie so osmanischem Einfluss bedingt zu entziehen.
5. Das Osmanische Reich war sich seiner militärischen und wirtschaftlichen Unterlegenheit den Großmächten gegenüber bewusst. Aus dieser Lage heraus ergab sich die fünfte Strategie: man verbündete sich je nach Vorteil mit einer der Großmächte. Konnte man sie schon nicht gegeneinander ausspielen, so schlug man sich zumindest auf die Seite, die die meisten Vorteile versprach.

Generally, in the post-Crimean period, this meant opposing Russia by reliance on Britain, Austria, or France. On occasion France also endangered Ottoman integrity, and Britain or Austria would be the main Ottoman resource. But when the Great Powers found themselves in agreement, the Porte was left helpless. (ebd.: 43, in: HADDAD/ OCHSENWALD: 1977)

Halfen all diese Taktiken nicht, blieb oft nur noch der endgültige oder taktische Rückzug, die sechste von Davison ausgemachte Strategie.

6. Die letzte und zugleich auch verzweifeltste Strategie war die der rigorosen Unterdrückung mit allen Mitteln.

The use of force was of course not confined to the repression of nationalist movements, but extended to the repression of rebellion that occurred because of the ambitions of local strongman, because of local grievances against provincial administrators, because of tribal discontent, or for whatever reason. Sometimes an insurrection, arising solely from local grievances took on nationalist overtones as it spread.” (DAVISON: 45, in: HADDAD/ OCHSENWALD: 1977)

Die Reaktionen der Pforte lassen eines klar erkennen: Ihr Nationalitätenkonzept passte nicht mit dem von den Minderheiten und den Großmächten propagierten zusammen. Nationalität wurde von der osmanischen Elite an religiösen Grenzen gemessen und war damit in seiner Definition weit weg von der von den Minderheiten bevorzugten

Definition. Diese strebten vor allem nach territorialer Unabhängigkeit, ein Wunsch, den die Pforte nicht erfüllen konnte.

Diese Meinung vertritt auch Akçam, wenn er schreibt: „The fact that the Ottomans possessed a vast Empire had an effect on their own historical consciousness. Terms such as ‘homeland’ (*vatan*) and ‘nation’ (*millet*) were foreign to them. For this reason the Ottoman rulers never fully understood the nationalism that developed in the West.” (AKÇAM 2004: 64)

3.3. Aufkommen des *Osmanlılık*

Wie schon einige Male erwähnt, stellte der Islam die Identitätsgrundlage im Osmanischen Reich dar. Ethnizität oder gar „Türkischheit“ (*Türkçülük*), die später zum Hauptfaktor türkischer Identitätsfindung werden sollte, waren sowohl innerhalb der Eliten, als auch in der breiten Bevölkerung unpopulär. Mit der langsam aber sicher voranschreitenden Nationalisierung zuerst der Minderheiten innerhalb des Osmanischen Reiches – die türkische Bevölkerung erfuhr wie gesagt erst später einen Nationalisierungsschub – fanden sich die osmanischen Eliten in einem Spannungsfeld zwischen 3 innergesellschaftlichen, sozio-politischen Projekten, die ich im Gegensatz zu den von Davison erarbeiteten Strategien, die meiner Meinung nach defensiv ausgerichtet waren, als offensive Strategien bezeichne. Als Auslöser dieser intensiveren Auseinandersetzung mit der eigenen Gesellschaft bzw. mit den für die Gesellschaft geeignet beschreibenden Gesellschaftskonzepten können, meines Erachtens nach, sowohl äußere als auch inner Faktoren ausgemacht werden. Von außen schwappten von Europa her diverse Nationalismuskonzepte, die, wie schon erwähnt, zuerst von den osmanischen (nicht-muslimischen) Minderheiten aufgegriffen wurden. Ihre so intensivierte Identitätssuche ging Hand in Hand mit den inneren Faktoren, nämlich den Reformbestrebungen des Tanzimats.

Um deren Auswirkungen besser abschätzen zu können sei erwähnt, dass durch die Tanzimat-Reformen zwar Grundsätze wie die Sicherheit von Eigentum und Leben propagiert wurden, die durchaus positiv von der osmanischen Bevölkerung aufgenommen wurden. Streitpunkt war jedoch die Gleichstellung von MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen, denen durch die Reformen der gleiche Zugang zu Staatsämtern ermöglicht wurde und ihnen auch vor muslimischen Gerichten faire Verfahren garantierten. Parallel dazu wurde eine verstärkte Säkularisierung der osmanischen Gesellschaft forciert, die

auch nicht unbedingt auf Zustimmung stieß. Die Machthaber befanden sich also in einer äußerst verzwickten Lage, die man fast schon als „lose-lose-situation“ beschreiben konnte. Auf der einen Seite die nicht-muslimischen Minderheiten, die lange vor der türkischen Mehrheit ein nationales Erwachen erfuhren, das wiederum durch die Tanzimat-Reformen, deren eigentlicher Sinn und Zweck die Beruhigung desselben war, bestärkt wurden, auf der anderen Seite das türkische „Kernvolk“, das diese Entwicklungen mit wachsendem Unmut beobachtete.

Das erste Projekt war der Osmanismus mit seinem Konzept des *Osmanlılık*. Mit ihm unauflösbar verbunden war der Glaube bzw. vielmehr die Notwendigkeit des Überlebens des Osmanischen Reiches. Er stellte mit dem Gedanken eines osmanischen Vaterlandes und damit verbunden eines „osmanischen Bürgers“ einen Gegenentwurf zur zentrifugalen Dynamik dar, in der sich das Osmanische Reich zu dem Zeitpunkt befand. Vorbild für dieses Konzept könnten die Vereinigten Staaten von Amerika gewesen sein, denn genauso hatte man vor, das Osmanische Reich zu gestalten. Dezentral aufgebaut mit relativ großen Selbstverwaltungsrechten für die einzelnen Gebietseinheiten. Die zwei Grundpfeiler des Osmanismus und in weiterer Folge des aus ihm entstehenden Staates waren einerseits ein osmanisch orientierter Patriotismus, andererseits eine konstitutionelle Regierung. So bahnbrechend beide Konzepte auch waren, sie stellten beide auch den Grund dar, warum sich der Osmanismus nie etablieren konnte: Ein osmanisch orientierter Patriotismus bedeutete volle Bürgerrechte, auch für nicht-MuslimInnen, denn nur so hätte man ein gemeinsames Identitätsgefühl auch stärken können. Dies war dem muslimischen Großteil der Bevölkerung des Osmanischen Reiches jedoch zuviel des Guten, hätten gleiche BürgerInnenrechte für alle doch dem Gedanken der *millet-i hakime* widersprochen. Eine konstitutionelle Regierung wiederum hätte eine Beschneidung der Macht des Sultans bedeutet und bekam deswegen von Seiten der Pforte nie die Akzeptanz, die sie gebraucht hätte um sich durchsetzen zu können.

Unbestritten ist jedoch, dass der Osmanismus per se das junge Pflänzlein patriotischer bzw. sogar nationalistischer Gefühle zum ersten Mal aufblühen ließ, sich die osmanische Elite zum ersten Mal mit Wörtern wie *vatan* (Heimat, Vaterland) oder *hürriyet* (Freiheit) auseinandersetzte. Ein Vordenker des Osmanismus war Namık Kemal, der gerade diesen Begriffen neue Bedeutungsschwere hinzufügte und den osmanischen Patriotismus sehr erfolgreich propagierte. Er erklärte *vatan* so:

The *vatan* does not consist of imaginary lines drawn on a map by the sword of a conqueror or the pen of a scribe. It is a sacred idea, sprung from the union of many lofty sentiments, such as nation, freedom, welfare, brotherhood, property, sovereignty, respect for ancestors, love of family, memory of youth ... (LEWIS 1968: 337, in: Umut/ Sofos 2008: 28)

Wichtig an seinem Verständnis von *vatan* ist hier meines Erachtens nach die emotionale Verbindung, die er an die Erinnerungen und den Respekt an die Vorfahren und die der eigenen Jugend knüpft und die für ihn den Zusammenhalt der Gesellschaft ausmacht. Abschließend bleibt weiters zu sagen, dass der Osmanismus, obgleich er in seinen Grundideen sehr liberal ausgerichtet war, sehr vom Islam durchdrungen war, auch wenn die Identitätsstiftung noch nicht über diesen lief.

3.4. Vom Osmanlılık zum Islamismus

Nach dem Scheitern des Osmanismus mit seinen liberalen Grundeinstellungen kann man das zweite Konzept, das des *Ittihad-ı Islam* (Islamismus), als Gegenmodell dazu sehen. Unter Abdülhamid II. 1878 zur offiziellen Politik gemacht, brachte der Islamismus eine stark autoritäre Politik, einhergehend mit starker Zentralisierung, zurück ins Reich und stellte eine Abwendung von der Tanzimat-Politik dar. Abdülhamid II. war der erste Herrscher, der eine konkrete Bedrohung des Osmanischen Reiches von außen wahrnahm. Als Reaktion darauf begann er einen Kulturkampf: Verstärkt wurde die „osmanische Kultur“ in muslimischen Gebieten propagiert um so eine größere Loyalität dem Reich und ihm gegenüber entstehen zu lassen. Interne Kommunikationsnetze und –wege, wie zum Beispiel Telegraphenleitungen und die Eisenbahn, wurden ausgebaut, um auch in entlegenen Gebieten des Reiches seine Politik und die mit ihr vertretenen Werte zu propagieren. Weiters kam es unter ihm zu ersten Homogenisierungsversuchen innerhalb des Reiches: mit dem Erlass von 1894 wurde Türkisch als einzige Schulsprache zugelassen. (POULTON 1997: 58ff.)

Hand in Hand mit diesen Homogenisierungsversuchen ging eine zunehmende Feindlichkeit den (nicht-muslimischen) Minderheiten gegenüber, als auch gegen den Westen, der immer wieder für sie und ihre Rechte intervenierte. Auch dies kann als Grund für die (trotzdem nur kurz andauernde) Popularität des Islamismus gesehen werden: Als Reaktion gegen den westlichen Imperialismus, der das Reich immer mehr bedrohte; gegen seine Forderungen nach einer stärkeren Säkularisierung und nicht zuletzt gegen seine immer wieder vorgebrachten Forderungen nach mehr Rechten für die (nicht-muslimischen) Minderheiten.

Beide Konzepte konnten auf lange Sicht jedoch nicht unter der osmanischen Elite und vor allem unter der Bevölkerung Fuß fassen. Beide kamen zeitlich zu spät, als dass sie den

Verfallserscheinungen und den damit Hand in Hand gehenden Identitätsverlusten der türkischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches Einhalt gebieten hätten können.

Trotz ihres Scheiterns innerhalb der osmanischen Gesellschaft bildeten beide trotzdem den ideologischen Nährboden, auf dem sich die Prinzipien der heutigen türkischen Republik entwickelt haben.

So erfolglos sie als identitätsstiftende Elemente innerhalb der osmanischen Gesellschaft waren, ebneten sie trotzdem den Weg für ein drittes politisches Projekt, das die osmanische Gesellschaft grundlegend verändern sollte und hier mein Hauptaugenmerk bekommt: der Türkismus.

3.5. Das Erwachen: Türkismus

Der Türkismus als drittes Konzept stellt eine Periode des nationalen Erwachens der türkischen Bevölkerung dar. Dies wurde sicherlich erst durch die Reformen Abdülhamids II. im Bereich der Kommunikation und der Infrastruktur möglich gemacht. Diese hatten ein Blüte im Pressewesen zur Folge und trugen auch im Bildungssystem Früchte, das nun effizienter arbeitete. Durch die steigende Professionalität der Zeitungen etwa bekamen diese auch eine größere Reichweite. Auch der Anteil an veröffentlichten Büchern stieg beträchtlich an⁷. (LEWIS 1968: 188)

Im Folgenden werde ich hier die Arbeiten zweier Vordenker des türkischen Nationalismus näher beleuchten:

3.5.1. Yusuf Akçura: *Üç Tarz-ı Siyaset*

Yusuf Akçuras 1904 erstmals veröffentlichter Essay „*Üç Tarz-ı Siyaset*“ (Drei Arten der Politik) gilt als Schlüsselmanifest des türkischen Nationalismus. Akçura wurde in Simbirsk als Angehöriger der türkischen Minderheit in Russland geboren und kam 1883 nach Istanbul wo er 1897 schließlich die Militäarakademie beendete. Dort kam er zum ersten Mal in Berührung mit dem „neuen Gedankengut“, welches gerade in studentischen Kreisen besprochen wurde und sich mit dem Zustand des Osmanischen Reiches befasste. Akçura sog dies alles in sich auf und begann schließlich selbst zu schreiben bis er 1902 ins Exil gehen musste – zu stark und offensiv war seine Kritik am repressivistischen hamidischen Regime. In Paris machte er erste Bekanntschaften mit den Jungtürken, die

⁷ Vgl. dazu zum Beispiel Umut/ Sofos 2008

ihn in seiner philosophisch-politischen Ausrichtung sicherlich beeinflussten, im Großen und Ganzen aber nicht radikal genug für ihn waren. In seiner ersten größeren Veröffentlichung 1903 schrieb er deshalb: „The Young Turk’s attempts to found an Ottoman nation is cul-de-sac. Nationalism is the only road to take.“ (Karal: 6, in: Akçura 1976: *Üç Tarz-ı Siyaset*, zitiert in: Poulton 1997: 72) Die damalige von den Jungtürken vertretene Doktrin des Osmanismus war nie eine Alternative für Akçura gewesen. So radikal seine Einstellung vielleicht war, erkannte er trotzdem die Dynamik der Zeit und sprach schon früh, wenn nicht als Erster, aus, was sich in den Köpfen der Elite erst langsam zu formieren begann: Eine Abkehr vom multi-ethnischen Prinzip des Osmanismus und dafür ein stark exklusiv ausgerichteter Nationalismus als einzigen Weg, das türkische Volk zu retten. Nationalismus bzw. Türkismus als der einzige Weg, das türkische Volk zu retten, kann mit Recht als der erste gelten, der so den Türkismus propagierte und ihn in weiterer Folge salonreif machte. Doch zurück zu seinem Hauptwerk: Akçura machte damals 3 politische Doktrinen aus, die innerhalb der osmanischen Elite vertreten wurden: Die erste hatte zum Ziel, alle Staatsangehörigen des Reiches unter osmanischer Herrschaft zu vereinen und so einen osmanischen Staat zu schaffen, quasi ein Reich nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika mit allem was dazugehörte: also Glaubensfreiheit, allgemein zugängliche BürgerInnenrechte für die, denen die ethnische bzw. „rassische“ Zugehörigkeit keine Rolle spielte, kurz gesagt: Der Osmanismus. Für Akçura war dies keine Alternative, in seiner Zielsetzung falsch ausgerichtet und grundsätzlich nicht durchführbar. Die zweite Doktrin gewann mit Schwächung der *Osmanlılık*-Idee an Bedeutung und wurde von ihm als *İslamcılık* bezeichnet. Ziel war hier die Vereinigung aller MuslimInnen unter dem Kalifat, also die Schaffung einer Nation basierend auf dem Islam als BürgerInnenrechtskriterium. Dies wäre laut Akçura ein hehres, aber unerreichbares Ziel. Unerreichbar einerseits durch das vom Tanzimat propagierte Gleichheitsideal die Religion betreffend, andererseits durch den Widerstand der großen Westmächte, die verstärkt darauf achteten, dass osmanische ChristInnen nicht benachteiligt wurden. Eine weitere Gefahr sah Akçura auch in der Gefährdung der Beziehung zu anderen islamischen Staaten, die einer Ausrufung des Kalifats unter osmanischer Flagge kritisch gegenüber gestanden wären. Die dritte Doktrin, die Akçura in seinem Essay beschreibt, war die von ihm favorisierte, nämlich ein türkischer politischer Nationalismus basierend auf der türkischen Rasse, das so genannte *Türkçülük*. In seiner Ausrichtung pan-national würden alle TürkInnen innerhalb des Osmanischen Reiches, aber auch die in Asien ansässigen Turkvölker unter einer großen

und starken Nation zusammengefasst werden. Passieren sollte: „...those united by religion [Islam] who were essentially not Turks but who to a certain extent had become Turks would become more assimilated with Turks, and even those who had never identified themselves as such could be made into Turks.“ (Akçura 1976: 33, zitiert in: Poulton 1997: 74) Akçura stand also den Prinzipien der Assimilierung und Türkifizierung in keiner Weise negativ gegenüber.

So radikal Akçura in seinen Anschauungen war, muss man ihm dennoch einen ausgeprägten Weitblick attestieren: Er war der erste, der sich die Frage stellte, ob das Osmanische Reich in seiner geographischen Form so weiterexistieren konnte, eine Frage, die für damalige Verhältnisse als geradezu revolutionär angesehen werden kann.

3.5.2. Ziya Gökalp

Gökalp gilt neben Akçura als 2. Gründungsvater der ideologischen Strömung des Türkismus, seine bekannteste Sentenz ist wohl "Die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme // Die Moscheen unsere Kasernen, die Gläubigen unsere Soldaten // Diese göttliche Armee ist bereit // [...] // Gott ist groß, Gott ist groß.", zu zweifelhaftem Ruhm durch Tayyip Erdoğan's Nachzitation gelangt.⁸ Auch er war sich der Turbulenzen, in denen das Osmanische Reich im Begriff war zu versinken durchaus bewusst. Geprägt von den Verfehlungen des Reiches, seine verschiedenen ethnischen Gruppen zusammenzuhalten, stand er in starker Opposition zum Konzept des Osmanismus. Sein Gegenkonzept besteht aus einer Synthese aus Türkismus, Islamismus und Modernismus, drei Schlagworte denen er zentrale Bedeutung zuschrieb; dementsprechend auch sein Slogan: „To be of the Turkish nation, of the Islamic religion, and of European civilization.“ (GÖKALP 1959: 279)

Gökalps gedankliche Unterscheidung zwischen Kultur (*hars*) und Zivilisation (*medeniyet*) machte sein nahes Heranrücken einer islamischen Kultur an europäische Werte erst möglich und verkörperte schon früh die strategische Ausrichtung, die die kemalistische Republik in weiterer Folge verfolgen sollte. Für Gökalp bestand die Kultur eines Volkes aus „sentiments which cannot be developed artificially and cannot be transmitted from nation to nation,[...], the sum total of value judgements that constitute the ethos of a people – hence it is unique.“ (Gökalp 1959: 235, in: Umut/ Sofos 2008: 34) Zivilisation wiederum verstand Gökalp als „the sum total of the concepts and techniques developed

⁸ (http://de.wikiquote.org/wiki/Ziya_G%C3%B6kalp, Zugriff: 14.12.2011)

according to certain methods and transmitted from nation to nation.“ (ebd.: 104ff, in: Umut/ Sofos 2008: 34f.)

Während die Kultur also den unveränderlichen Charakter eines Volkes darstellt, sozusagen das Ethos, das sich über Generationen herausbildet, so ist die Zivilisation im Gegensatz dazu etwas, das erlernt werden oder auch von anderen Nationen übernommen werden kann. Diese argumentative Unterscheidung erlaubte es Gökalp, die islamisch-türkische Kultur zugänglich für westliche Werte zu machen. Laut ihm war die türkische Nation zwar reich an Kultur, im Bereich der zivilisatorischen Entwicklung hinkte sie jedoch den Nationen der westlichen Welt hinterher. Dies sei auch der Grund für die tiefe Kluft zwischen der gebildeten Elite und der ungebildeten Masse. Laut Gökalp sollte es hier zu einer gegenseitigen Befruchtung kommen: In kultureller Hinsicht könnten die Eliten – zu sehr abgehoben und vom „normalen“ Volk entfremdet – von den Massen lernen, welche wiederum in zivilisatorischer Hinsicht viel von den Eliten lernen könnten. Ziel sei die perfekte Verbindung aus Zivilisation und Kultur, für Gökalp die höchste Form sozialer Organisation.

Obgleich Gökalp stets betonte, seine Überlegungen eher in einem sozial-philosophischen als in einem politischen Umfeld anzustellen, galt er als „Chefideologe“ des Komitees für Einheit und Fortschritt der Jungtürken und formte so ihre politische Ausrichtung maßgebend mit. Doch auch die kemalistische Fraktion, die mit der Entstehung der 1. Republik die Macht übernahm, trug viele Züge der „gökalpschen Vorstellungswelt“.

3.6. Abschließende Bemerkungen

Die ersten „nationalistischen Gehversuche“ der osmanisch-türkischen Elite entstanden als Reaktion auf die nationalistischen Bestrebungen der (christlichen) Minderheiten. Lässt sich zu Beginn noch der einigende Charakter dieser Theorie- und Identitätsgerüste erkennen, so nimmt relativ bald eine exklusive Tendenz überhand. Betonte der Osmanismus noch die Gemeinsamkeit des „osmanischen Volkes“ unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit oder Religion, besann sich der darauf folgende Islamismus sehr wohl wieder auf die Religion als einigendes – den christlichen Minderheiten gegenüber jedoch exklusives – Element. Erste proto-nationalistische Gedanken kamen im Turanismus zum Ausdruck, der allerdings noch sehr romantisch ausgerichtet war und vom „’Großen Turan‘ [träumte], das sich von den Grenzen Japans zu den skandinavischen

Bergen und von der arktischen See bis hin nach Tibet erstrecken soll.“ (LANDAU 1984: 26)

Staatstragender war da schon der Türkismus, der Nationalismus als einzigen Weg sah, das türkische Volk zu retten. Grundlage für ihn war der politische Nationalismus Akçuras, der auf dem Prinzip der „türkischen Rasse“ basierte und für nicht-türkische Minderheiten die Assimilierung vorsah, sowie Gökalps Orientierung in Richtung Westen und Europa.

Abschließend lässt sich sagen, dass sich das türkische Identitätskonzept weg von einem multiethnischen Nationengedanken hin zu einer rassistisch-biologistischen Argumentation verlagerte, die sich im Konzept des Türkismus, der als Urvater der heutigen türkischen Staatsideologie gesehen werden kann, niederschlug.

II. Eine aktuelle Bestandsaufnahme – demokratiepolitische Prüfsteine der türkischen Republik

Ausgestattet mit dem Wissen über die historischen Hintergründe des Osmanischen Reiches und seines Niederganges ist erst eine konstruktive Auseinandersetzung mit den heutigen Gegebenheiten der türkischen Republik möglich. Der Übergang vom Osmanischen Reich zur türkischen Republik war eine radikale Zäsur, ein nicht wieder rückgängig zu machender Schnitt mit der Vergangenheit – von den politischen Eliten bewusst radikal und endgültig vollzogen. In diesem radikalen Bruch mit der Vergangenheit liegen unter anderem die Ursprünge für viele der Probleme, denen sich die heutige Türkei stellen muss. Bzw. verhindern diese Brüche eine produktive Auseinandersetzung. Die großen Verlustängste, die während des osmanischen Niederganges entstanden und mit den Verträgen von Lausanne und Sèvres für die Türken traurige Realität erlangten, machen sich bis heute in der türkischen Gesellschaft bemerkbar und treten – vor allem im politischen Diskurs – als Angst um den Verlust der territorialen Integrität wieder ans Tageslicht. Diese Angst steht bis heute zum Beispiel einer Lösung der Kurdenthematik im Weg.

Der Völkermord an den Armeniern, die Beteiligung des Volkes an ihm und vor allem sein direkter Zusammenhang mit der Staatsgründung machen eine Auseinandersetzung mit diesem dunklen Kapitel zu einer unüberwindbar ausschauenden Hürde für die türkische Politik als auch für die türkische Gesellschaft an sich. Nach wie vor ist die Erwähnung alleine eine Straftat und wird oftmals auch als eine solche geahndet – in selbem Maße wie

auch die Behauptung, dass eine kurdische Minderheit existiere zu rechtlichen Folgen führen kann.

Über all dem steht der starke Einfluss des Militärs und seiner Eliten, die sich als Wahrer von Laizismus und Demokratie in der Türkei sehen. Ein Anspruch, den sie in den letzten Jahrzehnten oft genug mit Waffengewalt unterstrichen haben. Sei es im Zuge eines Militärputsches oder des gewaltsamen Vorgehens gegen die kurdische Minderheit im eigenen Land.

Der empirisch-analytische Teil meiner Arbeit beschäftigt sich also mit der neueren Geschichte der Türkei und ihrer Gesellschaft. Hier versuche ich, meine Forschungsfrage zu beantworten: „Warum schafft es die Türkei bis heute nicht, eine Demokratie nach westlichen Vorbild zu werden“, direkter gefragt: „Was sind die demokratie-politischen Defizite, der Türkei?“.

Bevor ich mich an die Beantwortung dieser Frage mache, gilt es noch zu klären, was ich als Demokratie verstehe. Mein demokratiepolitischer Begriff orientiert sich – ganz simpel, dafür umso klarer gehalten – an der Definition laut Band 7 des von Dieter Nohlen herausgegebenen Lexikons der Politik. Laut Schultze gründet sich

[d]emokratische Herrschaft [...] [unter anderem] auf das Prinzip der Volkssouveränität und der polit. Gleichheit (und zwar unabhängig von Geschlecht, Rasse, Konfession usw.). (2) Sie ist gekoppelt an die Geltung bürgerlicher Grundrechte und an den rechtsstaatlichen Schutz des einzelnen vor staatlicher Willkür. (3) Die Partizipationsrechte und –chancen des Bürgers sind fundamentaldemokratisiert; dies setzt voraus: (a) allg. und gleiches Wahlrecht; (b) effektive Partizipation, d.h. die Möglichkeit, die eigenen Präferenzen zu formulieren und in den Entscheidungsprozeß einzubringen, Chancengleichheit bei der Interessensdurchsetzung; (c) eine aufgeklärte Öffentlichkeit; (SCHULTZE 1998: 112ff.)

Diese Definition von Demokratie versuche ich in den folgenden vier Kapiteln auf die Türkei anzuwenden und zu untersuchen, ob sie diesen Kriterien entspricht.

Ich konzentriere mich hier auf vier Hauptgebiete: Der Völkermord an den Armeniern, die Leugnung desselbigen und die Folgen für die „türkische Volksseele“; die Unterdrückung der kurdischen Minderheit im eigenen Land; die übermächtige Rolle des Militärs in der türkischen Republik; und schließlich der Ergenekon-Prozess, der mit über 300 Angeklagten zum inzwischen größten Prozess der türkischen Geschichte herangewachsen ist.

Auch wenn dieses Kapitel sich hauptsächlich mit den Unzulänglichkeiten der heutigen türkischen Republik und Gesellschaft befasst, so soll nicht der Eindruck des erhobenen Zeigefingers entstehen. Vielmehr geht es mir hier um ein Aufzeigen der Mängel oder – besser, positiver ausgedrückt – dieses Kapitel soll Verbesserungspotenziale aufzeigen indem es auf die Probleme hinweist, die sich der Türkei aktuell stellen.

Weiters gilt es, allgemeine Konzepte von Demokratie ebenso zu hinterfragen wie die Sinnhaftigkeit einer sturen Anwendung dieser auf gesellschaftliche Realitäten. Ebenso wenig wie es eine allumfassende und allgemeingültige Definition von Demokratie gibt, lässt sich sagen, dass Gesellschaften immer den gleichen Mustern folgen. Konzepte von Demokratie ebenso wie von Gesellschaft müssen auf die jeweilige Situation abgestimmt werden. Weiters stellt sich die Frage, ob ein westliches Ideengebilde, wie es diese Definition von Demokratie darstellt, ohne weiters auf eine islamische Gesellschaft umgelegt werden kann. Ich denke in diesem Falle ist es legitim, da sich die Türkei als Demokratie aber auch als Zivilgesellschaft zum Großteil am Westen orientiert.

1. Der Völkermord an den ArmenierInnen

1.1. Einleitung

Der Völkermord an den ArmenierInnen des osmanischen Reiches, begangen während des 1. Weltkrieges im Zeitraum von 1915 bis 1918, wartet bis heute auf seine Aufarbeitung seitens der türkischen Regierung und der türkischen Öffentlichkeit. Bis heute wird von öffentlicher Seite geleugnet, was geschehen ist; es wird auf "*die Massaker, die die ArmenierInnen verübten*" (AKÇAM 1996: 124) verwiesen, die leider gewaltsam niedergeschlagen werden mussten.

Ich werde in diesem Kapitel versuchen, die verschiedenen Ebenen auf denen der Völkermord begangen wurde zu dokumentieren. Ich werde weiters den Versuch unternehmen, Gründe zu finden, warum die offizielle Türkei bis heute die Ereignisse von 1915 bis 1918 leugnet bzw. warum sie sie nicht zugeben kann. In diesem Zusammenhang werde ich mich auf die *İttihad ve Terakki* beziehen, deren Rolle bei der Entstehung der modernen Türkei in direktem Zusammenhang mit dem Völkermord steht und die auch das Bindeglied zum Unvermögen der heutigen türkischen Regierung, sich mit dem Völkermord auseinanderzusetzen, bildet.

In meinen Ausführungen stütze ich mich hauptsächlich auf die Arbeiten Taner Akçams, dessen Auseinandersetzung mit der türkischen Psyche einzigartig ist und mich bei diesem Kapitel inspiriert hat.

1.2. Der Völkermord

Der Völkermord an den ArmenierInnen wurde sehr genau und minutiös geplant. Dementsprechende Befehle wurden nur mündlich weitergegeben. In der Rekonstruktion der Ereignisse muss man sich größtenteils auf mündliche Berichte von ZeitzeugInnen stützen, da es fast keine schriftlichen Dokumente von türkischer Seite gibt bzw. sie bis heute unter Verschluss liegen. Schriftlich dokumentierte Berichte findet man in der diplomatischen Korrespondenz sowohl der Deutschen als auch der Entente-Mächte.⁹ Weiters gibt es sehr viele Augenzeugenberichte von deutschen Soldaten, die im 1. Weltkrieg oftmals Seite an Seite mit türkischen Truppen kämpften und teilweise auch in die Bluttaten verwickelt waren.¹⁰ Im Zeitraum von 1915 bis 1918 fanden – je nach Angaben - circa 2 bis 2,5 Mio. ArmenierInnen den Tod.

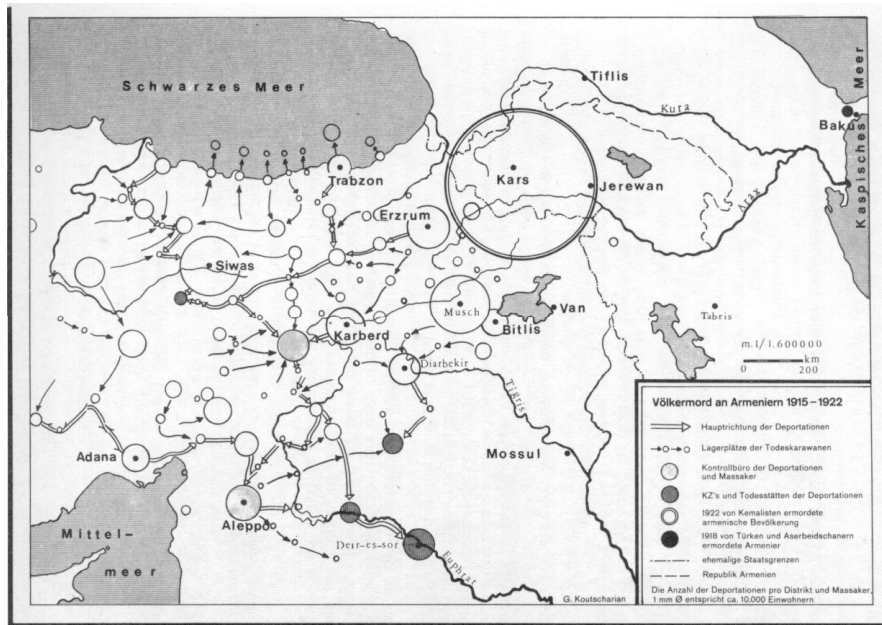
1.2.1. Die Organisation

Die erste Maßnahme zur planmäßigen Vernichtung war wohl die Schließung des Parlaments am 13. 03. 1915. Nun konnten "undichte" Stellen wie zum Beispiel Vertreter der armenischen Minderheit umgangen werden; außerdem bestand nun die Möglichkeit, provisorische Gesetze zu erlassen, die nicht der parlamentarischen Kontrolle unterlagen. Das erste in einer Reihe provisorischer Gesetze - auch bekannt unter dem Namen "Deportationsgesetz" - war das *"Provisorische Gesetz über die vom Militär zu befolgenden Maßnahmen gegen Personen, die in Kriegszeiten den Maßnahmen der Regierung zuwiderhandeln"* vom 27.05. 1915, welches den Völkermord nun mehr oder weniger "legal" machte. (ebd.: 61) Hatten erste Pogrome schon um den April 1915 eingesetzt, so fand nun die planmäßige Vernichtung der ArmenierInnen statt. In einem ersten Schritt wurden die in der osmanischen Armee dienenden ArmenierInnen entwaffnet und in Arbeitsregimenter geschickt wo sie nach Beendigung ihrer Arbeit hingerichtet wurden.

Außerdem fand eine Neustrukturierung der *Teşkilat-ı Mahsusa* statt. Das waren Kurden, die dem Sultan unter osmanischem Kommando dienten. Sie wurden nun zur Vernichtung der ArmenierInnen eingesetzt.

⁹ sehr gut dokumentiert auf der Seite: www.armenocide.de [Zugriff: 17.12.2011]

¹⁰ für Augenzeugenberichte vgl. Gust 1993



Quelle: *Der Völkermord an den ArmenierInnen vor Gericht. Der Prozess Talaat Paşa*, Göttingen 1980

Die Vernichtung und "Beseitigung" des armenischen Volkes wurde auf mehreren Ebenen durchgezogen: ArmenierInnen wurden auf lange Deportationszüge geschickt, die oftmals im Kreis verliefen und Wochen andauerten. Ziel dieser Züge waren die Todeslager an der Küste bzw. in der Wüste des Zweistromlandes, wo sie entweder ertränkt wurden oder dem Tode durch Verdursten ausgesetzt waren. Dass ein Großteil der Deportierten schon auf den langen Märschen starb, war gewollt: Starben sie unterwegs, so gab es keinerlei Hinweise auf ihren Verbleib. Zwangsislamisierung war oftmals die einzige Möglichkeit, dem Grauen zu entgehen.

- Deportationszüge: (siehe Karte, Anm.)

Die Deportationen fanden alle nach dem gleichen Muster statt: Die ArmenierInnen wurden unter dem Vorwand der Suche nach Waffen (das Tragen von Waffen war ArmenierInnen im osmanischen Reich verboten) zusammengetrieben, die Männer von den Frauen getrennt. Die Männer hatten das "Glück", meistens schon außerhalb des Dorfes getötet zu werden, Frauen und Kinder wurden in der Folge auf lange Todesmärsche geschickt. Es war verboten, Eigentum auf die Todesmärsche mitzunehmen.

- Vernichtungslager:

Hatte sie der Tod nicht schon auf diesen Todesmärschen ereilt, so kamen sie in Vernichtungslager in der Wüste des Zweistromlandes zwischen Tigris und Euphrat. Sie wurden dort entweder gleich erschossen oder dem Tode durch Verdursten überlassen.

Dokumentierte Vernichtungslager gab es in Meskene, Rakka und Der-es-sor am Euphrat und in Ras-ul-Ain am Tigris.

Weiters gab es ein Kinderlager in Trabzon, wo ca. 3000 Kinder auf Weisung mit vergiftetem Milchpulver oder durch Gas in Hamams getötet wurden.

- Zwangsislamisierung:

Sie war für viele junge ArmenierInnen oftmals die einzige Möglichkeit, dem Tod zu entrinnen. In den meisten Fällen musste dafür eine große Summe Geld gezahlt werden. Vor allem in der Osttürkei kamen so viele Buben und Mädchen auf Sklavenmärkte, von denen sie in weiterer Folge in Harems verschleppt wurden (man geht von ca. 100.000 verschleppten jungen Mädchen aus).¹¹

1.3. Der Völkermord und die türkische Nationalidentität - Schuld und Leugnung

(nach Taner Akçam¹²)

Um den Völkermord und die Gründe, die dazu führten zu verstehen, ist es unbedingt notwendig, sich mit der türkischen Nationalidentität auseinanderzusetzen. Man muss sich die Lage einer Nation und deren Besonderheiten während der Gründungsphase eines Nationalstaates und den damit einher gehenden nationalen Habitus vor Augen führen. Diese Ansicht vertritt auch Norbert Elias, wenn er schreibt: "Der nationale Habitus ist nicht ein für alle Mal biologisch fixiert. Er ist vielmehr aufs engste mit dem jeweiligen Staatsbildungsprozess verknüpft." (ELIAS 1990; zit. nach AKÇAM 1996: 12)

Es besteht also eine direkte Verbindung zwischen der Nationalidentität und dem Nationalstaat; die nationale Identität ergibt sich aus der gemeinsam erlebten Vergangenheit. Die (Verfassung der türkischen) Nationalidentität schaffte die politisch-kulturelle Atmosphäre für den Völkermord an den ArmenierInnen. Eine Anerkennung des Völkermordes käme also einer Verurteilung der türkischen Nationalidentität gleich und das ist der Grund warum die Ereignisse zwischen 1915 und 1918 bis heute ein Tabuthema geblieben sind.¹³

Um die türkische Nationalidentität heute besser verstehen zu können, muss man sich in die Vergangenheit begeben. Die turbulente Zeit des Zerfalls des Osmanischen Reiches und die darauf folgenden Verluste während und nach dem 1. Weltkrieg stellen noch heute wichtige Ankerpunkte in der türkischen (National-)Identität dar. Heutige kollektive

¹¹ Vgl. dazu etwa Gust 1993

¹² aus: *Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main, 1996

¹³ eine - in etwa gleiche - Situation ergab sich auch in den Nachfolgestaaten des Dritten Reiches

Identitäten und Einstellungen, die in der Politik, in den Medien aber auch im Alltäglichen ihren Ausdruck finden, haben ihre Wurzeln in dieser Zeit. „From the perspective of the Turks, this period is largely perceived as one of military defeats, territorial losses, national humiliations at the hands of foreign powers.”(AKÇAM 2004: 40) Die Schuld an diesen starken Identitätsverlusten wurde im Ausland gesucht. Die Mächte der Entente aber auch Minderheiten im eigenen Land – allen voran die ArmenierInnen – wurden für die große Niederlage und den Verlust des Nationalstolzes des türkischen Volkes verantwortlich gemacht.

This belief has reached the level of paranoia in many cases, and has produced an imbalance in the national mood, which fluctuates wildly between an exaggerated self-importance, derived from being the descendants of a ‚great empire‘, on one hand, and a chronic lack of national self-confidence and an inferiority complex on the other.“.(AKÇAM 2004: 39)

From the Ottoman perspective, the ailing Empire was dragged into a multilateral power-struggle among political entities – states, proto-states, local principalities, ethnic and religious groups – all of which justified their violent action for independence by drawing heavily upon the newly established nationalist discourse. Moreover, in their struggle against the Ottoman state, foreign and domestic forces were coalescing, and the Ottoman elite in Istanbul saw itself beset by external and internal betrayal. (JUNG/PICCOLI 2001: 39)

Die türkische Nationalidentität muss also unter zwei verschiedenen Aspekten verstanden werden: Auf der einen Seite die verheerende Niederlage nach dem 1. Weltkrieg und die darauf folgende Aufteilung des ehemals so großen Reiches zwischen den Mächten der Entente. Dieser Sachverhalt bildet das erste Hindernis, sich mit der eigenen Geschichte produktiv auseinanderzusetzen: Der Erniedrigung wird mit einer übertrieben glorifizierten Darstellung der Vergangenheit begegnet. Der zweite bestimmende Aspekt sind die an den christlichen Minderheiten – allen voran die ArmenierInnen – verübten Gräueltaten. Ihre Leugnung bis zum heutigen Tage nagt am türkischen Selbstverständnis und steht einer allgemeinen Auseinandersetzung mit der eigenen jüngeren Geschichte im Wege.

Beide Probleme lassen den Westen in keinem guten Licht erscheinen: Einerseits wird er als Aggressor bewertet, der das ehemalige Osmanische Reich gnadenlos unter sich aufteilte, andererseits ist es er, der immer wieder auf die Aufarbeitung des Völkermordes drängt, einer Tat, die die Türkei laut offizieller türkischer Diktion nicht begangen hat.

Das türkische Verhältnis zum Westen schwankt deswegen zwischen einer durchaus positiven Rezeption und einem tiefen Misstrauen.

Durch diese unsichere, gesplante Selbstwahrnehmung ist auch die noch relativ junge Geschichte der türkischen Republik durch Unsicherheit und Unbeständigkeit gekennzeichnet. Der Grund hierfür muss in der Periode des Übergangs vom Osmanischen Reich zur türkischen Republik gesucht werden, ein Sachverhalt, den ich in dieser Arbeit jedoch nicht genauer behandle. Tatsache ist jedoch, dass die Übergangsperiode in einer

Zeit der extremen gesellschaftlichen und politischen Unsicherheit stattfand und sehr überhastet vorgenommen wurde. Durch das konsequente Brechen mit osmanischen Werten entstand ein Wertevakuum, das ausgefüllt werden musste. Durch die Einführung der lateinischen Schrift wurden die nachfolgenden Generationen vom Zugang zu ihrer Geschichte abgeschnitten. Der größte Identitätsverlust entstand jedoch im Zuge der großen Territorialverluste in der letzten Phase des Osmanischen Reiches, in der von 1878 bis 1918 bis zu 75% des Territoriums und 85% der Bevölkerung dahinschwanden. (AKÇAM 2004: 22)

The Republic found a way to escape this trauma by drawing a sharp line between itself and its Ottoman past, and by viewing its own establishment as a creation ex nihilo, a project built from the ground up. A significant aspect of this radical break with the past has been the erasing of collective memory. The ensuing emptiness of memory, like a blank page, was filled with the foundational ideology of the new Turkish state.“ (ebd.: 22)

Die neue türkische Elite stand so unter enormem Druck, den Wertekatalog neu zu besetzen. Sie tat dies mit einem rigorosen Nationalstaatskonzept dessen Grundlage das Konzept des Türkentums darstellt und in seiner Beschaffenheit keinen (offiziellen) Platz für Minderheiten lässt. Ein Konzept, das mit der Realität leider nicht konform geht, war doch das Gebiet, das heute die türkische Republik umfasst seit jeher von verschiedenen Völkergruppen besiedelt. Die politische Kultur – an der Oberfläche durch die „Vaterfigur“ Mustafa Kemal Atatürks und dessen Konzept des Kemalismus zusammengehalten – fand somit bei weiten Teilen der „türkischen“ Bevölkerung (die Anführungszeichen sollen auf die konzeptionelle Ungenauigkeit dieses Wortes hinweisen, Anm.) nicht den Anklang und Rückhalt, dessen sie bedurft hätte, um den Staat auf einer sozio-politischen Ebene zusammenzuhalten. Diesem Problem nähert sich Akçam, wenn er schreibt

[...] that the precondition for a stable political structure is an agreement between the institutions in society and the norms that form their basis, and between the norms and value judgments that order individuals' relationships with one another. This relationship can, in very general terms, be defined as 'political culture'. If the value judgments, norms, conscious and unconscious mental worlds and psychological makeup that determine the relationships between individuals and different groups in a society are not in harmony with its institutional world or its political culture, then there exists a serious systemic problem. This is the situation in Turkey. (AKÇAM 2004: 12)

Die Symptome dieser Instabilität zeigen sich auf vielfältige Art und Weise. Ein Zeichen sind unter anderem die zahlreichen Militärcoups seit den 60er Jahren, die auf eine übermächtige Rolle des Militärs schließen lassen.¹⁴

Was sind nun die großen Probleme, die sich dem türkischen Staat heute stellen?

¹⁴ Vgl. dazu Kapitel II.3.

Akçam hat in seiner Arbeit „From Empire to Republic“ drei große Missstände ausgearbeitet, die aus der fehlenden Legitimation beim Volk als auch aus dem gestörten Selbstbild heraus resultieren (AKÇAM 2004: 15ff)

- eine überbordende Herrschaftsmentalität, die noch aus Zeiten des Osmanischen Reiches mit seinem Konzept der *millet-i hakime*, dem Konzept der Herrschenden Nation, herrührt. Diese Mentalität hat sich bis heute gehalten und dient oft als Schutzmechanismus der Eliten gegenüber dem Rest der Bevölkerung. Als Beispiel führt Akçam hier den *Susurluk*-Skandal auf, bei dem ein Mafia-Pate, ein Politiker und ein hoher Vertreter des Militärs gemeinsam in einem Auto ums Leben kamen. Ein Skandal der die gesamte Türkei erschütterte und einen empörten Schrei nach Aufklärung nach sich zog. Die Nachforschungen wurden jedoch nie vertieft und Politiker und Militär konnten sich ohne gröbere Folgen ihrer Aussage im Untersuchungsausschuss entziehen.
- Eine „gesellschaftliche Schizophrenie“, von Akçam in der Kluft zwischen Modus Operandi und sozialer Realität verortet. Die treibenden sozialen Kräfte innerhalb der Türkei sind sich bewusst, dass sich ihr Wertesystem in Konflikt mit dem geltenden Rechtssystem befindet. Auch hier sind die Wurzeln dieses Problems in der Zeit des Osmanischen Reiches und seiner unzureichenden Gesetze zu finden. Die Herrscher, unfähig, das gesamte Reich in seiner räumlichen Ausdehnung adäquat zu verwalten, setzten ihre Herrschaft oftmals durch unzulängliche, der Wirklichkeit nicht entsprechende Gesetze durch. Dieses Gutdünken wurde auf lange Sicht zu einer Willkür, der sich die Untertanen zu fügen hatten. Mit der Zeit entwickelte sich aus dieser misslichen Lage heraus eine gewisse schizophrene Einstellung, die bis heute anhält: „In consequence of this Ottoman legacy, similarly a schizophrenic attitude of accepting the dichotomies between official state requirements and actual social norms developed among individuals and collectives within society.“ (ebd.: 16) Die Folge davon ist ein großes Misstrauen zwischen Individuen und dem Staat.
- Eine unzulängliche politische Kultur, von Akçam als eine fehlende Wir-Bindung zwischen Staat und Gesellschaft beschrieben, in der der Staat seine Legitimation nicht vom Volke, sondern von sich selbst ableitet.

The state derives authority not from society, but from itself. It is a self-contained entity; the state has a nation, not the opposite. As for the nation, it is like a piece of private property, with which the state can do as it pleases [...] The ‚state has a nation‘ mindset is likewise reflected in the political order. The political parties, which act as representatives of social forces, accept the fact that there exists another state, outside of themselves [...] one that has never been under the control or supervision of the parties. (AKÇAM 2004: 19)

Damit wird wohl das türkische Militär gemeint sein, im Volksmund oft auch als die „Graue Eminenz“ bezeichnet, die über das politische Geschehen wacht und notfalls auch nicht scheut, „korrigierend“ einzugreifen. Das Militär ist dem Parlament zu keiner finanziellen Auskunft verpflichtet, das heißt es gibt keine Informationen darüber, wie das Militärbudget verwendet wird bzw. aus welchen Kanälen Finanzhilfen bezogen werden¹⁵. (ebd.: 21)

1.4. Die türkische Nationalidentität im Zusammenhang mit dem Völkermord

Beschäftigen wir uns nun genauer mit der türkischen Nationalidentität. Laut Taner Akçam ist diese durch 5 Charakterzüge geprägt.

1. Der türkische Nationalismus entstand als eine Reaktion auf beständige Erniedrigungen. Er litt ständig unter einem Minderwertigkeitskomplex. "Die türkische Elite wusste, was man über sie dachte und dieses Wissen wurde zu einem wichtigen, bestimmenden Faktor ihres Handelns." (AKÇAM 1996: 13) War es zuerst ein Gefühl des "Unverstandenseins" das die noch nicht geborene türkische Nation plagte, so entwickelte sich bald darauf eine Neigung zur Gewalt.
2. Die Identität einer jungen türkischen Nation entstand gleichzeitig mit einem Gefühl der ständigen Angst vor Vernichtung und Auflösung. "Die Angst vor Vernichtung und Zerfall ist die "Hebamme" der türkischen Nationalidentität und prägte sich im Bewusstsein der eigenen relativen Schwäche und Hilflosigkeit aus." (ebd.: 13f) Man machte sich natürlich Gedanken darüber, wer an diesem Zerfall die Schuld trägt und stigmatisierte so in der Folge die ChristInnen als Feindbild; zumal diese immer wieder vom Ausland missbraucht worden waren, um das osmanische Reich zu teilen. Dazu kam weiters, dass das osmanische Reich bei den Kongressen von Wien und Berlin den christlichen Minderheiten immer mehr Zugeständnisse machen musste.
3. Ein weiterer Faktor ist der Islam. In seinem Rechtssystem waren die christlichen Gruppen immer als minderwertig angesehen gewesen. Als sich das in der Zerfallsphase änderte, verloren die TürkInnen auch ihren Status als überlegene Gruppe. "[...]der Staatsverlust führte zu einem Hass- und Rachegefühl gegen jene die das verursacht hatten[...]bei den Massakern an den Christen hatte das Gefühl eines Statusverlustes einen beträchtlichen Anteil gehabt."(ebd.: 14)

¹⁵ Vgl. dazu Kapitel II.3.

4. Ein weiteres Merkmal des türkischen Habitus ist es, sich als die eigentlichen Opfer der Geschichte zu betrachten. Hier spielen wiederum zwei Faktoren mit. Erstens: Die Befreiungskämpfe an den Grenzen des osmanischen Reiches (Griechen, Serben, Bulgaren etc.) wurden immer als Massaker von ChristInnen gegen Moslems gesehen. Zweitens: Es hatte für die TürkInnen weiters den Anschein, als schenke die internationale Gemeinschaft diesen Massakern keine Aufmerksamkeit.
5. Ein letzter Faktor schließlich war, dass der Zerfallsprozess stark am Prinzip der *millet-i hakime* - am Prinzip der herrschenden Nation - kratzte. "Die Kluft von der Zugehörigkeit zu einem Reich, das über drei Kontinente herrschte, in eine Situation gelangt zu sein, in der die eigene Ehre in den Schmutz gezogen wurde, war wirklich groß."(ebd.: 16)

Kann man nun von einem Minderwertigkeitskomplex der TürkInnen sprechen? Tatsache war auf alle Fälle, dass ein ehemaliges Großreich nun von seiner eigenen Vergangenheit erdrückt wurde. Es wollte und musste Rache an jenen nehmen, die "Schuld daran trugen" und es neigte dazu, den alten Zustand zu idealisieren und wieder herstellen zu wollen. Der Völkermord ist zwar keine direkte Folge dieser Geisteshaltung, sie spielt aber eine zentrale Rolle darin. Die Erniedrigung (Akçam nennt dies die "Last der Vergangenheit") steht in direktem Zusammenhang zum Gewaltpotential des türkischen Volkes und der Völkermord stellt den Höhepunkt dieser Entwicklung dar.

1.5. Die Leugnung als Notwendigkeit – abschließende Bemerkungen

Die Entstehung der türkischen Republik und der Völkermord an den ArmenierInnen sind unmittelbar miteinander verbunden. Dies ist auch der Grund, warum sich die Türkei bis heute zu keinem Geständnis durchringen konnte. Zu groß ist die Angst vor der Zerstörung des Gründungsmythos und des - nach außen propagierten - Bildes Mustafa Kemals als Vater aller Türken (Atatürk). Zu groß auch die Angst vor Entschädigungsklagen von Hinterbliebenen der enteigneten, gefolterten und getöteten ArmenierInnen. Im Moment verfolgt die türkische Regierung eine Taktik des Zuwartens mit der Hoffnung, die letzten verbliebenen Opfer zu Grabe tragen zu können, bevor die Diskussion und die Auseinandersetzung mit diesem dunklen Kapitel türkischer Geschichte überhand nimmt. Erschreckend ist auch, dass es in der Öffentlichkeit allgemein keine Sensibilität für dieses Thema gibt, ist es ja seit Ende des 1. Weltkrieges aus allen Geschichtsbüchern, Museen und Bibliotheken verbannt. Auch geistig versucht man, den Schraubstock enger zu ziehen,

indem Veröffentlichungen rund um dieses Thema, die eine kritische Auseinandersetzung mit den Geschehnissen verfolgen, bei Strafe verboten sind.

Abschließend werde ich versuchen, Erklärungsmodelle für dieses systematische Schweigen auszuarbeiten und beziehe mich hier - wie schon oben angeführt - auf die Thesen des türkischen Soziologen und Historikers Taner Akçam (der bezeichnender Weise politisches Asyl in Deutschland gefunden hat, Anm.). Seine Arbeiten und Veröffentlichungen werden in der Türkei größtenteils ignoriert. Laut Akçam hat die Beziehung zwischen dem Völkermord und der Gründung der türkischen Republik drei Aspekte:

1. die türkische Nationalbewegung *ittihad ve terrakı*. Die Erneuerungspartei, die die Basis für die heutige türkische Republik darstellt, war maßgeblich in den Völkermord involviert; und nicht nur das, sie organisierte ihn unmittelbar. Die *ittihad ve terrakı*-Zellen waren auch die Wegbereiter-Vereine für die sogenannte *Karakol* ("Wache"). Ihre Aufgabe bestand nach dem 1. Weltkrieg vor allem darin, wegen Beteiligung am Völkermord gesuchte Politiker zu verstecken bzw. ihnen zur Flucht zu verhelfen.
2. Der Völkermord schuf eine neue Schicht an Wohlhabenden, die sich an ihm bereichert hatten. Diese Neureichen waren ein wichtiger Bestandteil der Nationalbewegung.
3. Die ersten Organisatoren der Nationalbewegung waren auch unmittelbar am Völkermord beteiligt gewesen. Als Kemal den Widerstand gegen die Besatzungstruppen aus Anatolien organisierte, bekam er die meiste Unterstützung aus den Reihen der am Völkermord beteiligten Ittihadisten. Da die Alliierten die Rückführung vertriebener ArmenierInnen und in der Folge Entschädigungsprozesse im Sinne hatten, war der nationale Befreiungskrieg eine Notwendigkeit für sie.

Warum nun ist der Völkermord zu einem Tabuthema geworden? Taner Akçam hat hierzu drei Thesen aufgestellt.

1. Die Türkische Öffentlichkeit ist durch ein fehlendes Geschichtsbewusstsein gekennzeichnet. Die Gründung der türkischen Republik musste als etwas Neues dargestellt werden. Dies braucht aber eine legitime Basis aufgrund einer historischen Vergangenheit. Durch den Islam war aber alles Türkische in der osmanischen Geschichte in Vergessenheit geraten; dieser Zeitraum wurde sozusagen aus dem Gedächtnis gestrichen. Außerdem können die jüngeren Generationen historische Dokumente nicht mehr lesen, sind diese doch in arabischer Schrift verfasst. Mit dem lateinischen Alphabet kann die Geschichte nicht mehr gelesen werden.

2. Die Gründung der türkischen Republik wird als "Punkt-Null", als etwas Reinigendes verstanden, alte Gräueltaten wurden dadurch abgeworfen. Wäre es wirklich so, so könnte die Öffentlichkeit heute über den Völkermord diskutieren.
3. Es besteht eine enge Beziehung zwischen dem Völkermord und der Gründung der türkischen Republik; dessen waren sich die Gründungsväter bewusst: "Ihr wisst, dass das Problem der Deportation, die Welt in Aufruhr versetzte und wir alle als Mörder bezeichnet wurden. Bevor das getan wurde, wussten wir, dass die Weltöffentlichkeit dies nicht hinnehmen, und all ihre Abscheu und Hass uns entgegenbringen würde. Warum haben wir uns damit abgefunden, als Mörder tituliert zu werden? [...] Das sind Dinge, die nur geschehen sind, um etwas, was heiliger und mehr wert als unser Leben ist, die Zukunft des Vaterlandes zu sichern."¹⁶

Die Aspekte des Zusammenhanges der Republik-Gründung mit dem Völkermord habe ich weiter oben schon ausführlich behandelt, ein Eingeständnis der Schuld käme demnach einer Diffamierung der türkischen Republik und somit der gesamten "neu-türkischen" Geschichte nach dem 1. Weltkrieg gleich.

2. Die KurdInnen in der heutigen Türkei

In diesem Kapitel beschäftige ich mich mit der Thematik der KurdInnen in der heutigen Türkei.¹⁷ Schon im Osmanischen Reich stellten sie die größte Minderheit im Kerngebiet des Reiches dar. Auf türkischem Staatsgebiet stellen sie heute circa 23% der Gesamtbevölkerung.¹⁸ Die Mehrheit der KurdInnen ist moslemischen Glaubens, wobei es auch vereinzelt ChristInnen, Juden und Jüdinnen sowie JesitInnen unter ihnen gibt. Etwa drei Viertel aller kurdischen Moslems sind SunnitInnen (wie die meisten TürkInnen), ein Viertel rechnet sich den ShiitInnen (wie die Religionszugehörigkeit der Iraner) zu. Der kurdische Dialekt gehört zum Stamm der indogermanischen Sprachen und ist mit dem

¹⁶ Aus der Rede von Hasan FEHMI Bey in der nichtöffentlichen Sitzung des türkischen Parlaments, 17. Oktober 1920, TBMM Gizli Celse Zabıtları, Bd. I, S. 177, Ankara 1985; in: *Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main, 1996

¹⁷ In vielen wissenschaftlichen Abhandlungen und Artikeln, aber auch in Zeitungen und im Internet ist immer wieder von der „KurdInnenproblematik“ die Rede. Mir ist die Konnotation dieses Wortes zu negativ; auch wenn sich „Problematik“ sinngemäß auf die Lebensbedingungen der KurdInnen bezieht, so erscheint mir der Begriff „KurdInnenthematik“ doch besser, weil per se neutraler.

¹⁸ Offizielle Zahlen gibt es keine, da in Volkszählungen in der Türkei seit 1985 nicht mehr nach der Muttersprache gefragt wird – und dies die einzige Möglichkeit ist, KurdInnen auch als KurdInnen, nicht bloß als TürkInnen zu erfassen.

persischen Farsi verwandt. Im Großen und Ganzen gliedert sich die kurdische Sprache in das im Norden gesprochene Kurmanji und dem im Süden vorherrschenden Surani, wobei sich diese oft vermischen, dazu kommen viele verschiedene Unterdialekte. Zu den eigenen Sprachen kommen noch die im jeweiligen Siedlungsland gesprochenen hinzu, wobei es hier in jedem Land KurdInnen gibt, die nur ihre Muttersprache sprechen, oder nur die jeweilige Staatssprache, im besten Falle natürlich beider mächtig sind. Die KurdInnen sind nicht nur sprachlich sehr unterschiedlich, auch geografisch siedeln sie in vielen verschiedenen Ländern. Etwa 20 bis 25 Millionen KurdInnen leben heute im Mittleren Osten, wobei die meisten im Grenzgebiet zwischen der Türkei, Syrien, dem Irak und dem Iran siedeln. In der Türkei leben schätzungsweise zehn bis 15 Millionen KurdInnen.

Das kurdische Volk ist extrem heterogen, über viele verschiedene Länder verteilt, die mal in besserem, mal in schlechterem Kontakt zueinander stehen. Allein in der Türkei kann man eigentlich nicht von „den KurdInnen“ reden, denn sie sind in sich unterteilt in viele verschiedene Stämme und Familien mit verschiedenen sozialen Hintergründen und – im kleinen doch sehr differierenden - historischen Erfahrungen.

Unterzieht man die Situation der KurdInnen in der heutigen Türkei einer tiefer greifenden Analyse, so kommt man an diesen Daten und vor allem dem, was sie aussagen nicht vorbei, denn

Partition and inaccessibility of Kurdish lands from the West, seaports and many urban centres of the region could partly explain why the Kurds are late-comers in the development of a national identity compared with both Muslims and Christians in the late Ottoman Empire. (LOIZIDES 2010: 514)

Hier sind wir bei einem Kernpunkt der KurdInnenthematik: der – zeitlich unvorteilhaften – Herausbildung eines ersten nationalen Bewusstseins und in weiterer Folge der Forderung nach mehr Autonomie. Während christliche Minderheiten schon während des Zerfalls des Osmanischen Reiches begannen, sich ethnisch zu definieren und nach mehr Unabhängigkeit zu streben, begann das nationalistische Erwachen der KurdInnen erst in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sahen sich die christlichen Minderheiten einem zerfallenden Reich gegenüber, das in den letzten Zügen lag und auf ihre Unabhängigkeits- bzw. Autonomiebestrebungen nicht mehr ausreichend repressiv reagieren konnte, so bot den KurdInnen und ihren Forderungen die neu geborene türkische Republik die Stirn, die auf den Prinzipien Kemal Atatürks basierte, nach denen es nur ein türkisches Volk gab, nur eine Ethnie, nämlich die der TürkInnen. Zwar wurden den KurdInnen in der neuen türkischen Republik implizit Rechte eingeräumt – im Vertrag von Lausanne, den die siegreiche Entente mit der türkischen Republik unterzeichnete, wird vom Recht

gesprochen, die eigene Muttersprache zu gebrauchen, auch wenn diese nicht Türkisch ist¹⁹ – schon damals meinte jedoch die neue türkische Regierung, dass dieses Recht nur für christliche Minderheiten gilt.

Für die KurdInnen gab es keine Zusage von offizieller Seite, dass diese Minderheitenrechte auch für sie gelten werden. (KİRİŞCİ & WINROW 1997: 44f.)²⁰

Ein weiterer Grund für die großen Probleme, die KurdInnen heute erfahren, wenn sie Wünsche nach mehr Autonomie innerhalb der türkischen Republik äußern, findet sich in ihrer späten politischen Organisierung. Taten dies die christlichen Minderheiten schon relativ früh, vor allem in den urbanen Zentren des Westens, von wo aus sich die Idee der politischen Organisation relativ schnell zu anderen Gruppen im Rest des Landes verbreitete, hinkten die KurdInnen – in vielen Fällen noch nomadisch organisiert und hauptsächlich verteilt im unzugänglichen Gebirge des Südostens – quasi hinten nach. Fehlende politische und soziale Organisation zog in weiterer Folge eine nur schwach ausgebildete nationale und ethnische Identität nach sich.

Die kurdische Minderheit ist in der heutigen Türkei mit zahlreichen Formen von Diskriminierung konfrontiert. Vor allem in den 90ern wurden kurdische Dörfer systematisch zerstört und geräumt, ihre EinwohnerInnen umgesiedelt. Ziel der türkischen Republik war es, so eine Assimilierung der KurdInnen zu erreichen.²¹

Die repressive Haltung der türkischen Regierung den kurdischen Autonomiebestrebungen gegenüber hat jedoch genau das Gegenteil dessen bewirkt, was die ursprüngliche Intention war: Anstatt einer Assimilierung der kurdischen Minderheit hat sie zu einer Radikalisierung selbiger geführt, die in dem bewaffneten Kampf der PKK, der ihren Höhepunkt in den 90ern hatte, gipfelte.

Einem Abriss der Minderheitenrechte in verschiedenen internationalen Konventionen folgt in diesem Kapitel eine Auseinandersetzung mit der KurdInnenthematik, die ihren Schwerpunkt in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hat.

Die – alle Seiten befriedigende – Lösung der KurdInnenfrage ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Türkei hin zu mehr Demokratie. Die Rechte einer Minderheit gelten in der

¹⁹ Der genaue Wortlaut: „No restriction shall be imposed on the free use by any Turkish national of any language in private intercourse, in commerce, religion, in the press, or in publication of any kind, or at public meetings. Notwithstanding the existence of the official language, adequate facilities shall be given to Turkish nationals of non-Turkish speech for the oral use of language before their own courts.

²⁰ Ein weiterer Grund, warum die Minderheitenrechte in späterer Folge nur für christliche Minderheiten galten, liegt meiner Meinung nach auch an der noch frischen Erinnerung an den Völkermord an den ArmenierInnen, der 15 Jahre davor stattgefunden hatte. Die West-Mächte waren besonders am Schutz der „christlichen Glaubensbrüder und -schwestern“ interessiert, die muslimischen KurdInnen lagen eher nicht im Fokus ihres Interesses.

²¹ Siehe dazu Kapitel II.2.2.

Politikwissenschaft als ein Indikator für die Qualität der Demokratie eines Landes. Das ist mit ein Grund, warum die KurdInnenthematik in diese Arbeit aufgenommen worden ist.

2.1. Minderheitenrechte und Selbstbestimmung

Betrachtet man das Thema der Minderheitenrechte, so drängt sich gleich zu Beginn eine grundlegende Frage auf: Was genau sind Minderheitenrechte und wie sollen sie innerhalb eines politischen Systems umgesetzt werden?

Grundsätzlich ist eines klar: Der Anspruch Minderheitenrechte per se steht – mit zunehmender Ausformung - entgegengesetzt zum Grundinteresse eines Staates, seine Souveränität zu wahren. Aus Sicht des Staates – und in seinem Interesse – muss deshalb definiert werden, wo Minderheitenrechte aufhören und Sezessionsrechte und -prozesse beginnen. Nicht nur aus staatlicher, auch aus politikwissenschaftlicher Sicht ist weiters zu definieren, was genau eine Minderheit ist. Denn von ihrer Definition gehen wiederum starke politische Implikationen aus, die in weiterer Folge den Staat und seine Souveränität betreffen. So hat zum Beispiel die UN-Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten in ihrem Report aus dem Jahre 1985 eine Minderheit folgendermaßen definiert:

A Group of citizens of a state, constituting a numerical minority and in a non-dominant position in that state, endowed with ethnic, religious or linguistic characteristics which differ from those of the majority of the population, having a sense of solidarity with one another, motivated if only implicitly by a collective will to survive and whose aim is to achieve equality with the majority in fact and in law. (ebd.: 33)²²

Ein weiteres Grundproblem bei der begrifflichen Festlegung von Minderheiten ist das der „Definition durch den/ die Anderen“. Eine Minderheit muss auch durch den Staat, auf dessen Territorium sie lebt als solche anerkannt werden, erst dann kann er ihr auch Rechte gewähren. Anerkennt er sie nicht, so muss er ihr auch keine Rechte gewähren, denn „offiziell“ gibt es keine Minderheit.

Wird eine Minderheit nicht vom Staat, auf dessen Territorium sie lebt, anerkannt und er sie so ihrer Rechte beraubt, führt dies im schlimmsten anzunehmenden Fall zur kompletten Assimilierung. Auch dieses Problem ist eng verwoben mit der Thematik der Minderheitenrechte.²³ Und wieder stellen sich beim Definieren der Begrifflichkeit viele Probleme: Wie wird Assimilierung definiert? Es gibt verschieden starke Ausprägungen

²² Der Vollständigkeit halber muss hier angeführt werden, dass auch eine Gruppe, die zahlenmäßig die Mehrheit eines Landes bildet diskriminiert werden kann, wie dies etwa im Falle der Afrikaner während des Apartheid-Regimes in Südafrika der Fall war.

²³ Siehe zum Beispiel Ernest Gellner: *Nations and Nationalism*. Gellner vertritt hier die These, dass es für eine Minderheit zwei Möglichkeiten gibt: Assimilierung oder Sezession.

von Assimilierung, die davon abhängen wie sehr der Staat versucht, seine Minderheiten in die „Kernethnie“ zu integrieren, wie sehr die ethnische und nationale Identität der jeweiligen Minderheiten ausgeprägt ist, und ausgehend davon, wie stark ihr Widerstand dem Staat gegenüber ist. Loizides stellt sich zu Recht die Frage – und knüpft hier direkt an die Theorien Gellners an – ob sich ethnische Identitäten gegenseitig ausschließen oder ob es in einem Staat Platz für multiple politische, ethnische oder anders geartete Identitäten geben kann. (LOIZIDES 2010: 517)

Für die KurdInnen kann man letzteres annehmen. Obwohl es radikale Ausprägungen eines kurdischen Nationalbewusstseins gibt, lässt sich feststellen, dass Angehörige der kurdischen Minderheit oft zwischen den Identitäten „switchen“, sich im besten Fall sowohl als KurdIn als auch als TürkIn verstehen. Das gleiche lässt sich im Übrigen auch für Großteile der christlichen Minderheiten sagen, wo es Frauen zum Beispiel manchmal vorziehen, mit Kopftuch auf die Straße zu gehen, unter anderen sozialen und zeitlichen Umständen aber ganz selbstverständlich darauf verzichten.²⁴

Einen radikalen Standpunkt wie er von einigen WissenschaftlerInnen auf dem Gebiet der Minderheitenforschung vertreten wird, zum Beispiel Gellners Dichotomie von Assimilierung oder Sezession, ist unter dieser Sicht der Dinge nicht zielführend.

Geht man nun davon aus, dass der Staat von (Zwangs-)Assimilierung absieht, und geht man von einer Anerkennung der Minderheit von staatlicher Seite aus, so folgt daraus, dass ihr auch Schutzrechte zugesprochen werden müssen. Ausgehend vom Report der UN-Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten sie zum Beispiel in ethnischer, religiöser und sprachlicher Hinsicht mit Rechten zu schützen. Dies kann – wie in den meisten Demokratien – die Gewährung gewisser kultureller oder religiöser Rechte wie zwei- oder mehrsprachigen Unterricht beinhalten, die Garantie, die eigene Religion ungehindert auszuüben oder Kulturvereine zu gründen. Diese Gewährleistungen/Rechte können jedoch auch soweit gehen, dass sie komplette Selbstverwaltung beinhalten, wie dies bei den First Nations in Kanada der Fall ist, die teilweise eine eigene und unabhängige Judikative und Exekutive besitzen.

Egal wie weit Minderheitenrechte reichen, zugrunde liegt ihnen allen das Grundrecht auf Identität, welches nur durch verschiedene Formen von Autonomie erreicht werden kann. (KİRİŞCİ & WINROW 1997: 42)

Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen/festhalten: Um einer Gruppe Minderheitenrechte zuzugestehen, muss erst einmal definiert werden, was genau eine

²⁴ Gespräche des Autors mit Angehörigen der armenischen Minderheit in der Türkei

Minderheit ist. Dazu kann man sich an international anerkannten Konventionen wie dem oben erwähnten Statement im Report der UN-Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und dem Schutz von Minderheiten oder – ganz grundlegend, dafür auch weniger präzise – der Menschenrechtskonvention orientieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie schon oben erwähnt, die Anerkennung der Minderheit als solche von Seiten des Staates, die einer Gewährung von Rechten zwingend vorausgehen muss, gerade deswegen aber oft nicht erfolgt. Sind die Begrifflichkeiten geklärt, kann die Frage der Ausformung der Rechte erörtert werden, die grundlegende Aspekte wie Sprache, Religion und kulturelle Identität beinhalten sollte.

Kirişci und Winrow definieren in ihrer Studie eine Minderheit als „[...] a group which considers itself to be part of a nation; but this group lives within a territory controlled by officials of another nation.“ (ebd.: 34)

Loizides charakterisiert die KurdInnen als „Nation ohne Geschichte“ und somit als Volk, das eine nur schwach ausgeprägte nationale Identität hat wenn man annimmt, dass eine gemeinsam erlebte und erinnerte Geschichte eine der Grundvoraussetzungen für die Bildung einer solchen ist.

Beide Ansätze haben Recht, beschreiben die Situation in der sich die KurdInnen – vor allem die der Türkei – heute wiederfinden nur teilweise. Erst die Synthese beider Ansätze lässt (ansatzweise) ein halbwegs umfassendes Bild des Ganzen entstehen.

2.2. Die KurdInnen in der Türkei – Anatomie eines Konfliktes

Im Konflikt zwischen KurdInnen und dem türkischen Staat stehen sich zwei Akteure gegenüber. Auf der einen Seite das kurdische Volk: Seit jeher in den bergigen Regionen der südöstlichen Türkei beheimatet, nicht nur transnational zersplittert, auch innerhalb der Türkei sehr heterogen mit verschiedenen Stämmen, die teilweise auch verschiedene Dialekte sprechen. Kirişci und Winrow sprechen hier von der „multiplen Identität der Kurden“. (ebd.: 25) Aufgrund ihrer ursprünglich nomadischen Lebensweise (bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) politisch schwach organisiert mit einem ethnischen Bewusstsein, das – wie schon in der Einleitung erwähnt – nicht sehr stark ausgeprägt war. Auf der anderen Seite der türkische Staat: Den Prinzipien des Kemalismus verschrieben, ein „Ein-Volk Staat“, der offiziell keine Minderheiten hat und theoretisch jeden strafrechtlich verfolgen kann, der anderes behauptet.

Die KurdInnenthematik ist seit der Staatsgründung 1923 immanent und hat sich vor allem seit den 1980er Jahren verschärft, als die in den späten 1970ern gegründete PKK mit dem bewaffneten Kampf gegen die Regierung begonnen hat. Bis in die späten 1990er Jahre war jeder Ausdruck von Ethnizität außer der türkischen verboten und wurde von der Regierung als Versuch, die türkische Republik und das Volk zu spalten, angesehen. So konnten KurdInnen zwar durchaus hohe politische Ämter anstreben, sie taten dies und erreichten diese jedoch als TürkInnen. Das Bekenntnis zu ihrer kurdischen Identität wäre als Bruch der Verfassung angesehen worden und hätte Bestrafung nach sich gezogen.

Diese Politik der Leugnung hat die Türkei jahrzehntelang verfolgt. Ihr Ziel, nämlich die Assimilierung der kurdischen Minderheit – hat sie so nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Taktik der Nicht-Anerkennung hat nur zu einer Radikalisierung der kurdischen Bevölkerung geführt. Diese Meinung vertritt auch Loizides: „In fact, the roots of many post-Ottoman conflicts lie not in exclusion and oppositional nationalist programmes but in ambitious efforts to forcibly integrate and culturally assimilate unwilling ‚half others‘.“ (LOIZIDES 2010: 516)

In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg begann eine langsame aber stete Politisierung der kurdischen Jugend. Durch Aufkommen allgemeinen Wohlstandes, der bis in die traditionell unterentwickelten kurdischen Siedlungsgebiete vordrang setzte vermehrt Migration der KurdInnen in die urbanen Zentren im Westen ein, wo kurdische Jugendliche in Kontakt mit politischen Ideen kamen und in weiterer Folge viel zum Aufleben einer kurdischen Identität beitrugen. Auch auf universitärer Ebene bildeten sich viele Gruppierungen, die in weiterer Folge in Kontakt mit anderen türkischen, links orientierten Organisationen traten und so die Herausbildung einer kurdisch-ethnischen Identität vorantrieben. (KIRIŞCI & WINROW 1997: 106f. und 110)

Der türkische Staat antwortete mit massiven Repressionen auf das nationale Erwachen seiner kurdischen Minderheit. Die Räumung und Zerstörung von kurdischen Dörfern und die Umsiedlung ihrer EinwohnerInnen wurde ab den späten 80ern zu einer beliebten Taktik des türkischen Militärs, die KurdInnen ethnographisch zu marginalisieren und so eine Organisation auf politischer und sozialer Ebene zu unterbinden. Eine genaue Anzahl zerstörter Siedlungen zu eruieren ist schwer, da sich die türkische Seite diesbezüglich bedeckt gibt. Jongerden geht zumindest von 1.779 Dörfern und 6.153 Siedlungen aus, die in den 90ern von türkischen Militärs geräumt wurden. (JONGERDEN 2011: 80) Ein so radikales Eingreifen in die sozialen Strukturen schwächte den traditionell unterentwickelten Südosten der Türkei vehement und führte zu großen

Migrationsströmen. So schätzte die türkische Menschenrechtsorganisation TIHV (*Türkiye İnsan hakları Vakfı*) in einem Bericht aus 2001 die Zahl der Flüchtlinge auf etwa drei Millionen.²⁵ (TIHV 2001; in: JONGERDEN 2001: 80)

Der radikalen Politik gegenüber den KurdInnen folgte auf der anderen Seite eine Radikalisierung der KurdInnen selbst, die in der formal 1978 gegründeten PKK (Partiya Karkerên Kurdistan) gipfelte und deren Kämpfe mit dem türkischen Militär vor allem in den späten 80ern und den 90ern ihren Höhepunkt hatten. So kamen allein von Mai 1993 bis Oktober 1993 1.600 Menschen in dem Konflikt ums Leben. (KIRIŞCI & WINROW 1997: 126)

Der Kampf gegen die PKK befand sich ganz oben auf der Agenda des Militärs. So stieg die Truppenzahl von 160.000 im Juni 1994 auf über 300.000 Soldaten zum Ende des Jahres, denen etwa 4.500 PKK-Kämpfer gegenüber standen. Kirişci und Winrow beziffern die dem Militär entstandenen Kosten auf dem Höhepunkt des Konfliktes 1994 mit 11,1 Milliarden USD pro Jahr. Der Konflikt legte das Leben in den kurdischen Gebieten lahm, die sozialen Auswirkungen lassen sich angesichts der Schließung aufgrund der Sicherheitslage von 5.210 Schulen allein in den Jahren 1992 bis 1994 nur erahnen. (ebd.: 130)

Die umstrittene Evakuierungspolitik des Militärs führte im Frühling 1994 schließlich zu einer Regierungskrise, als der für die Menschenrechte zuständige Minister Azimet Köylüoğlu und VertreterInnen der Opposition das Militär beschuldigten, Tausende Dörfer niedergebrannt und 250.000 Menschen zwangsumgesiedelt zu haben. Auch ein Jahr später war die Umsiedelungspolitik der Grund hitziger Debatten im Parlament. (ebd.: 131)

Dieser politische Druck, als auch die Gefangennahme Abdullah Öcalans 1999 führten zu einer zeitweisen Entschärfung des Konflikts, dem Ende 1999 ein Waffenstillstand folgte. Dieser wurde 2004 von Seiten der PKK wieder aufgekündigt, da sie der regierenden AKP vorwarfen, zu wenig aktiv an einer Lösung der KurdInnenfrage zu arbeiten. Seitdem schwelt der Konflikt dahin, eine Lösung ist nicht in Sicht.

²⁵ Die Politik der Umsiedelung ist jedoch kein geistiges Kind der 90er Jahre, schon 1932 wurde ein Gesetz im türkischen Parlament erlassen, das die Umsiedelung der KurdInnen vorantreiben sollte. Die Türkei wurde demnach in vier große Zonen unterteilt: „Zone one will include all those areas in which it is deemed desirable to increase the density of the culturally Turkish population; zone two will include all those areas in which it is deemed desirable to establish populations which must be assimilated into Turkish culture; zone three will be territories in which culturally Turkish immigrants will be allowed to establish themselves, freely but without assistance of the authorities; zone four will include all those territories which it has been decided should be evacuated and those which may be closed for public health, material, cultural, political, strategic or security reasons.“ (IZADY 1992: 109, zit. nach: JONGERDEN 2001: 82)

2.2.1. Politische Aspekte des KurdInnenkonfliktes

Die Türkei sieht sich als „Ein-Volk-Staat“. Dies wird nochmals in der vom damaligen Militärрат verabschiedeten Verfassung von 1982 unterstrichen. Laut Artikel 2 ist die Türkei ein „dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat“.²⁶ Was „dem Nationalismus Atatürks verbunden“ bedeutet wird in der Präambel klar, nämlich „dass keine Meinung und Ansicht gegenüber den türkischen nationalen Interessen, der türkischen Existenz, dem Grundsatz der Unteilbarkeit von Staatsgebiet und Staatsvolk, den geschichtlichen und ideellen Werten des Türkentums und dem Nationalismus, den Prinzipien und Reformen sowie dem Zivilisationismus Atatürks geschützt wird.“

Die „Unteilbarkeit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ wird seit jeher als Grundprinzip betrachtet und hat bis in die späten 1990er Jahre hinein die türkische Minderheitenpolitik geprägt: Gemäß der Unteilbarkeit gab es keine Minderheit, alle BürgerInnen der Türkei sind TürkInnen. Dieser Anspruch findet sich aber schon viel früher, genauer gesagt seit Ausrufung der türkischen Republik 1923 und wurde sehr treffend von İsmet İnönü auf den Punkt gebracht:

We are frankly [n]ationalist[s] ... and [n]ationalism is our only factor of cohesion. In the face of a Turkish majority other elements have no kind of influence. We must turkify the inhabitants of our land at any price, and we will annihilate those who oppose the Turks or ‚le turquisme‘. (BARKEY & FULLER 1998: 10, in: JONGERDEN 2001: 81)

Die Verfassung von 1982 revitalisierte auch die „Gesellschaft der türkischen Sprache“ und die „Gesellschaft für türkische Geschichte“, zwei Einrichtungen, deren Aufgabe die Vorantreibung der sogenannten „Türkifizierung“ war. Beide propagierten den gleichen Ursprung von KurdInnen und TürkInnen und dass keine kurdische Sprache existiere. Weiters behaupteten sie in von ihnen in Umlauf gebrachten Schriften, dass die Bemühungen, die kurdische Identität von der türkischen zu trennen, Fabrikate der westlichen Geheimdienste seien in der Hoffnung, das Land zu teilen. (KIRIŞCI & WINROW 1997: 112)

Wie schon oben erwähnt ergibt sich die Leugnung einer kurdischen Minderheit aus der Angst des Staates heraus, eine Anerkennung könnte zu einer Auflösung desselbigen führen. Auf türkischem Staatsgebiet leben insgesamt 49 ethnische Minderheiten. Eine Anerkennung der kurdischen Minderheit, so die Angst großer Teile der türkischen Polit-

²⁶ Die Verfassung von 1982 online: <http://www.verfassungen.eu/tr/tuerkei82.htm> (Zugriff: 2.12.2011)

Elite, könnte zu einem Dominoeffekt führen, der auch andere Minderheiten wie die der LasInnen, die rund um das Schwarze Meer siedeln oder die TscherkessInnen dazu verleiten könnte, mehr Unabhängigkeit innerhalb des Staates bis hin zur Unabhängigkeit, zu fordern. Diese Angst – von Loizides treffend Sèvres-Syndrom²⁷ genannt – erklärt auch, warum die Türkei sich aus dem internationalen politischen Diskurs über Minderheiten und deren Rechte heraushält. So hat sie zum Beispiel bis heute die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ nicht unterzeichnet, auch der UN-Zivilpakt (über bürgerliche und politische Rechte) wartet bis heute auf Unterzeichnung von türkischer Seite. Die „UN-Rassendiskriminierungskonvention“ von 1965 wurde zwar unterzeichnet, wartet aber bis heute auf Ratifizierung. Unterzeichnet und ratifiziert wurde zwar die „UN-Kinderrechtskonvention“ von 1989, jedoch mit Ausnahme der Artikel 17, 29 und 30, die Kindern, die einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, das „Recht auf Sprache, Unterricht und kulturelle Identität“ garantieren.²⁸ (ebd.: 46)

Teile der türkischen (Polit-)Elite argumentieren bis heute, dass die KurdInnenthematik kein ethnisches, sondern ein terroristisches Problem sei, eine Lösung deshalb auch nur mit militärischen Mitteln herbeigeführt werden könne.²⁹ Im Umkehrschluss ist jeder/jede, der/ die von den KurdInnen als ethnische Minderheit spricht ein/e Unterstützer/in des Terrors und findet sich im Kreuzfeuer der Kritik, sowohl von militärischer, als auch von politischer Seite.³⁰

So kam 2007 der ehemalige türkische Präsident Kenan Evren ins Kreuzfeuer der Kritik, als er vorschlug, die Türkei in eine Föderation umzuwandeln und so laut Argumentation seiner Kritiker – allen voran das Militär – die „Unenteilbarkeit des türkischen Staatsgebiet und Staatsvolk“ unterwandern wollte. Gegen Evren wurden Ermittlungen eingeleitet, die jedoch in einem Freispruch endeten. Zwei Jahre später lehnte sich Präsident Abdullah Gül zu weit aus dem Fenster, als er die Gebiete des Nordiraks als „Kurdistan“ bezeichnete. Diese Ereignisse

[...] demonstrate how state ideology becomes entrenched in the language and daily practices of conflict-prone societies. They also demonstrate the difficulties involved in reframing political discourses. Once a construction of reality is made and priorities are set, it is

²⁷ Der Vertrag von Sèvres teilte nach dem ersten Weltkrieg die damalige Türkei unter den siegreichen Mächten der Entente auf

²⁸ Der türkische Vorbehalt argumentiert hier wieder mit dem Vertrag von Lausanne: „The Republic of Turkey reserves the right to interpret and apply the provisions of articles 17, 29 and 30 of the United Nations Convention on the Rights of the Child according to the letter and the spirit of the Constitution of the Republic of Turkey and those of the Treaty of Lausanne of 24 July 1923.“ (http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en; Zugriff: 2.12.2011)

²⁹ Diese Sicht der Dinge beginnt sich – vor allem seit Anfang der 2000er Jahre – langsam zu wandeln.

³⁰ Vgl. dazu zum Beispiel Loizides 2001, 518f.

politically risky, often suicidal even for presidents and powerful former heads of the Turkish military to reconstruct these or to supplement them with new ones. (LOIZIDES 2010: 521)

Trotz großen Widerstandes lässt sich doch ein Entgegenkommen des türkischen Staates in den letzten Jahren bemerken.

Die politische Elite und vor allem die türkische Zivilgesellschaft werden sich immer mehr klar, dass die in den letzten Jahrzehnten verfolgte offizielle Taktik der Regierung – nämlich Leugnung einer kurdischen Minderheit einerseits und starke Repressionen gegen jene, die Kritik daran üben – nicht zielführend ist.

So kam es schon im August 2002 zu einer Ergänzung des Rundfunkgesetzes, die die Restriktion bei der Ausstrahlung von Sendungen in lokalen Sprachen und Dialekten aufhob. Zwar mit dem Zusatz versehen, dass diese weiterhin die Prinzipien des türkischen Staates nicht in Frage stellen dürfen; ein großer Schritt hin zu mehr Minderheitenrechten ist damit aber schon getan. Im April 2010 stimmte das Parlament für ein Gesetz, das politische Kampagnen nun auch in anderen Sprachen als Türkisch erlaubt und von vielen BeobachterInnen als ein weiterer Schritt zur Anerkennung der (kurdischen) Minderheiten in der Türkei betrachtet wird.

Mit dem langsamen aber steten Abstieg des Einflusses der PKK haben auf der anderen Seite auch immer mehr KurdInnen und deren VertreterInnen erkannt, dass der Konflikt nicht auf bewaffnetem Wege zu lösen ist. Dies steht in starkem Zusammenhang mit dem Erstarken der kurdischen Zivilgesellschaft. Diese legt ihren Fokus nun auf bilingualen Unterricht, mehr kulturelle Rechte, auf die „Rück-Umbenennung“ kurdischer Städte und Dörfer im Südosten des Landes, denen im Zuge der gossenen Umsiedelungsaktionen türkische Namen gegeben worden waren, auf eine Generalamnestie türkischer PKK-KämpferInnen und schließlich auf „demokratische Autonomie“ in Gebieten mit kurdischer Mehrheit. (LARRABEE & TOL 2011: 148) Dies wird offen unterstützt von der - 2008 nach Verbot der kurdischen Demokrati Toplum Partisi gegründeten - pro-kurdischen BDP (*Bariş ve Demokrasi Partisi*).

Auch die PKK hat ihre Rhetorik verändert. Obwohl immer wieder bewaffnete Konflikte mit dem türkischen Militär aufflammen, vertritt sie nun nicht mehr offen eine separatistische Politik sondern konzentriert sich inzwischen auf eine Ausweitung kultureller Rechte innerhalb des türkischen Staates.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Annäherung zwischen KurdInnen und türkischem Staat ist die sogenannte „kurdische Öffnung“, die die seit 2002 an der Macht befindliche AKP 2009 ausgerufen hat. Dies wird von vielen BeobachterInnen als erster ernsthafter

Versuch seit den 80ern angesehen - als Turgut Özal die Debatte um die kurdische Minderheit neu entfachte³¹ - die KurdInnenthematik ernsthaft zu behandeln.

Der „kurdischen Öffnung“ vorausgegangen war eine Rede des Präsidenten Abdullah Gül in seiner Heimatstadt Kayseri, in der er von „einem Versäumnis“ sprach und weiters betonte, dass „der kurdischen Minderheit endlich die gleichen Rechte wie dem Rest der Bevölkerung zugestanden werden müssten.“³²

Obwohl im Zuge der „kurdischen Öffnung“ bzw. - wie sie später aufgrund öffentlichen Protestes genannt wurde – „demokratischen Öffnung“ einiges an kulturellen Rechten wie mehrsprachiger Unterricht gewährt wurde, kam der Prozess zu einem Stillstand und wurde noch Ende 2009 wieder gestoppt. Trotz seiner durchaus als gering einzustufenden Auswirkung auf die KurdInnenthematik kann er doch als erster ernsthafter Versuch von türkischer offizieller Seite gesehen werden, das Problem der Minderheiten zu lösen bzw. erste Schritte in diese Richtung einzuleiten.

2.2.2. Ausblicke

Eine Grundtendenz hat sich seit den Anfängen der türkischen Republik hinsichtlich der Minderheitenfrage beobachten lassen: Der Staat hat in seinem politischen Diskurs über Minderheiten deren – eventuell zu gewährende – Minderheitenrechte mit Sezessionismus vermischt. Eine Tendenz, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Problematik nahezu unmöglich gemacht hat und eine grundlegende Angst auf Regierungsseite vor einer Auflösung des türkischen Staates geschürt hat:

Despite some progress on cultural rights for the Kurds [...], there is still an absence of a culture of accommodation on issues of collective rights for minorities. More specifically there is a fear that federal or other territorial arrangements could unavoidably lead to secession even though the official leadership of the Kurdish minority party does not demand any such arrangements. (LOIZIDES 2010: 522)

Diese starre Haltung hat sich in den letzten Jahren als nicht konstruktiv erwiesen und es hat erste Bemühungen gegeben, den KurdInnen kulturelle Rechte zu gewähren. Hier sind vor allem das Recht auf zweisprachigen Unterricht und die Änderung des Rundfunkgesetzes erwähnenswert. Gerade mit der Änderung desselbigen hat sich die türkische Regierung längerfristig unter Zugzwang gesetzt, denn das Fernsehen trägt stark

³¹ Der damalige Premierminister Turgut Özal behauptete damals öffentlich, er habe „kurdisches Blut in seinen Adern fließen“. Diese Behauptung führte zu großen öffentlichen Debatten über die KurdInnenfrage und leitete eine neue Auseinandersetzung mit ihr ein.

³² Jan Keetman: „Türkei: Erdogan plant kurdische Öffnung“, in: Die Presse vom 28.7.2009 (http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/498790/Tuerkei_Erdogan-plant-kurdische-Oeffnung; Zugriff: 7.12.2011)

zu einer Bildung eines ethnischen Bewusstseins bei, gerade bei bildungsferneren Schichten, was wiederum die Auseinandersetzung mit der Minderheitenthematik unumgänglich macht. (ebd.: 521)

Eine Integration der KurdInnen auf parteipolitischer Ebene hat durch die Machtübernahme der unter kurdischen Wählern traditionell stark vertretenen AKP 2002 ebenfalls eine neue Dimension bekommen. Dies hat sich in der so genannten „kurdischen Öffnung“, die diese 2009 ausgerufen hat, niedergeschlagen. Den großen Wurf ist die AKP seitdem schuldig geblieben: Im Oktober desselben Jahres wurde der – aufgrund von öffentlichen Protesten in „demokratische Öffnung“ umbenannte – Plan zur Verbesserung der Situation der KurdInnen wieder aufgegeben. Ein weiteres wichtiges Ereignis auf der Ebene der parteipolitischen Integration ist die pro-kurdische Partei BDP, die bei den Wahlen im Juni 2011 auf 5,9% der Stimmen gekommen ist und in weiterer Folge mit 56 Sitzen im Parlament eine aktive Beteiligung der KurdInnen im tagespolitischen Geschehen ausbauen könnte, zum Beispiel bei der Verfassungsänderung, die die AKP zu einem Punkt ihres Wahlprogramm gemacht hat. Die aktuelle Verfassung datiert wie schon weiter oben erwähnt aus dem Jahre 1982 und basiert stark auf den kemalistischen Grundprinzipien, die mit ihrer ethno-zentristischen Definition von Nationalität einer Lösung des Konflikts auf jeden Fall im Wege steht. (LARRABEE & TOL 2011: 149f.)

Laut Larrabee und Tol stehen bezüglich der Verfassungsänderung drei große Themengebiete ganz oben auf der Agenda: Die Sicherstellung von und das Bekenntnis zu einem kurdischsprachigen Unterricht. Eine Änderung der Definition türkischer Nationalität, weg von einer türkisch definierten, den „Ein-Volk-Staat“ propagierenden Definition hin zu einem breiteren und umfassenderen Konzept, das auch Platz für andere Ethnien hat. Schließlich fordern sie das Bekenntnis hin zu mehr Autonomiegewährung auf der Ebene lokaler Verwaltung. (ebd.: 150)

2.3. Abschließende Bemerkungen

Erste Schritte hin zu einer Lösung des KurdInnenkonfliktes sind in den letzten Jahren definitiv getan worden. Abgesehen von ihrer Ernsthaftigkeit oder den als gering einzuschätzenden Verbesserungen, die sie der kurdischen Minderheit bis dato gebracht haben, haben sie doch bewirkt, dass die KurdInnenthematik ins Bewusstsein sowohl der politischen Elite als auch der breiten Öffentlichkeit vorgedrungen ist.

Auf der anderen Seite hat das klägliche Scheitern der von der AKP als großer Schritt verkauften „demokratischen Öffnung“ das genaue Gegenteil dessen bewirkt, was ihre ursprüngliche Intention war: Die kurdische Minderheit ist größtenteils desillusioniert und vor allem unter kurdischen Jugendlichen zeichnet sich eine neue Welle der Radikalisierung ab. Immer öfter wird die Meinung vertreten, dass nur noch Selbstregierung als einziger Weg bleibt, um kulturelle und politische Rechte auch durchzusetzen.

Repressionen gegen kurdische PolitikerInnen lassen außerdem den breiten Graben, der zwischen KurdInnen und TürkInnen sowie der türkischen Regierung besteht, nur noch wachsen. So kam es etwa nach den Wahlen im Juni 2011 zwischen AKP und BDP zu heftigen Auseinandersetzungen, als die Oberste Wahlkommission Hatip Dicle, einem BDP-Kandidaten, seinen Sitz im Parlament wieder aberkannte und der AKP zusprach. Weitere fünf BDP-Kandidaten werden zurzeit noch wegen des Vorwurfs, einer PKK-Unterorganisation³³ anzugehören, in Untersuchungshaft gehalten. BDP-PolitikerInnen wurden seit Gründung der Partei immer wieder Opfer von Repressionen und aufgrund „Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen“ verhaftet.³⁴

Der Kurs der AKP gegenüber der kurdischen Minderheit hat sich seit der kurzen und relativ wirkungslosen „demokratischen Öffnung“ wieder verschärft. Die Regierung Erdoğan ist entschieden gegen Autonomie der kurdischen Gebiete, die, wie sie sagt, die territoriale Integrität des türkischen Staates untergraben würde. (ebd.: 151)

Doch gerade die Frage der Autonomierechte ist aktueller denn je und wird sich als Prüfstein für die türkische Regierung erweisen, denn eine Autonomie der kurdischen Minderheit – wenn auch nur in geringem Ausmaß und auf lokaler Ebene – wird sich der türkischen Elite und vor allem der breiten Öffentlichkeit, die immer noch von einem großen Misstrauen der kurdischen Minderheit gegenüber gekennzeichnet ist, nur sehr schwer verkaufen lassen.

Der derzeit wichtigste Schritt ist der in Richtung einer neuen Verfassung. Die aktuelle Version von 1982 ist zu stark von einer ethno-zentristischen Sicht der Dinge gekennzeichnet, die eine konstruktive Herangehensweise an die Problematik unmöglich macht. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass eine Leugnung der KurdInnenthematik nicht

³³ Das „Demokratische Bündnis Kurdistans“, das aus einigen, in der Türkei teilweise als terroristisch eingestuften kurdischen Organisationen besteht. Die Ermittlungen wurden von kurdischer Seite stark kritisiert. Den Behörden wurde vorgeworfen, dass die Ermittlungen dazu missbraucht werden, kurdische Nationalisten einzusperren, ganz egal ob sie Unterstützer der PKK sind oder nicht.

³⁴ Vgl. dazu etwa: „Yılmaz Cetin: KCK-Razzien und Anklage gegen BDP-Politiker erhoben“, in: Turkishpress vom 8. Januar 2010 (<http://www.turkishpress.de/2010/01/08/kck-razzien-und-anklage-gegen-bdp-politiker-erhoben/id504>); Zugriff: 6.12.2011)

zielführend ist – im Gegenteil – noch zu einer Radikalisierung auf kurdischer Seite beiträgt. Die AKP als Regierungspartei ist hier gefragt. Sie hat eine Verfassungsänderung ins Spiel gebracht und versprochen, kurdischen Belangen mehr Gewicht einzuräumen. Dieser Prozess muss nun zu Ende gebracht werden, eine Stagnation würde nur noch zu weiterer Radikalisierung und im extremsten Falle zu einer versuchten Abspaltung der kurdischen Gebiete führen, die die türkische Regierung und vor allem das Militär nicht unbeantwortet lassen würde.

Die AKP sitzt hier in der Falle, denn eine Politik für die kurdische Sache bedeutet unweigerlich den Unmut der türkischen Bevölkerung. In einer repräsentativen Umfrage des türkischen Konda-Instituts sprechen sich 71,7 Prozent der Befragten gegen eine Erwähnung der kurdischen Minderheit in der neuen Verfassung aus, sowie 59,2 Prozent gegen Unterricht in Kurdisch. 73,3 Prozent der KurdInnen hingegen bestehen auf einer Erwähnung, 87,2 Prozent sind für kurdischsprachigen Unterricht, 70,9 Prozent der KurdInnen sprechen sich für eine politische Übertragung administrativer Unabhängigkeit aus.³⁵

3. Das Militär in der türkischen Republik

3.1. Einleitung

Der Bereich der militärisch-zivilen Beziehungen (im Folgenden CMR genannt, *civil-military relations*, Anm.) ist seit Samuel Huntingtons Werk „The Soldier and the State“ zu einem wichtigen Teilgebiet der Politikwissenschaften geworden. Nicht umsonst: Die Fragen von ziviler Kontrolle über das Militär sind grundlegend für eine Demokratie, denn Demokratie per se funktioniert ohne zivile Kontrolle nicht.

Die Grundfrage ist simpel: Wie schaut die Stellung des Militärs innerhalb der Gesellschaft aus, d.h. wo beginnt ihre Wirkungssphäre und wo hört sie auf? Und am wichtigsten: Wie kann sichergestellt werden, dass sich das Militär nicht in die Politik einmischt (was im schlimmsten Fall einen Putsch zur Folge hat).

Vor allem im letzten Jahrhundert hat das militärische Establishment großen Einfluss und weitreichende Autonomie gegenüber der zivilen Sphäre bekommen. Grund dafür war die

³⁵ Gareth Jenkins: „*Fading Hopes, Rising Demands: Kurdish Problem moves closer to the Point of no Return*“, in: Turkey Analyst, vol. 4 no. 13, 27 June 2011

voranschreitende Professionalisierung der Kriegsführung, die Spezialisierung der Waffentechnik und die damit verbundenen (Gegen-)Strategien. Je komplexer diese wurden, desto mehr Entscheidungen, desto mehr Verantwortung musste von den zivilen Elementen im Staatsapparat abgegeben werden und in die Hände professioneller VollzeitsoldatInnen gelegt werden. Das Problem liegt auf der Hand: Je mehr Verantwortung abgegeben wurde, desto schwieriger stellte sich auch die Kontrolle des Militärapparates dar, desto mehr konnte dieser auch seinem Grundinstinkt folgen, nämlich der Vermehrung seines Einflusses.

Gerade jüngeren Demokratien wie der Türkei stellt sich diese Problematik immer wieder. Eine wichtige Herausforderung hierbei ist es, die politische Neutralität des Militärapparates und seiner Bediensteten zu gewährleisten. Dies geht ausschließlich auf dem Wege der zivilen Kontrolle. Zivile Kontrolle, das heißt Kontrolle des Militärs durch vom Volk gewählte VertreterInnen ist fundamental für eine Demokratie. So kann sichergestellt werden, dass die allgemeinen angestrebten und vertretenen Werte und die Institutionen einer Nation auf dem öffentlichen Willen basieren und nicht auf den Entscheidungen militärischer FührerInnen, deren Hauptfokus allein auf der Herstellung bzw. Aufrechterhaltung innerer Ordnung und der Gewährleistung äußerer Sicherheit liegt. (KOHN 1997: 140)

Was aber ist zivile Kontrolle, wie kann dafür gesorgt werden, dass sie optimal funktioniert? Richard Kohn hat sechs Grundsätze ziviler Kontrolle ausgemacht: (ebd.: 142f.)

1. Alle politischen Entscheidungen – auch jene, die die nationale Sicherheit betreffen – müssen von VertreterInnen außerhalb des militärischen Apparates getroffen, zumindest aber bewilligt werden.
2. Zivile Kontrolle ist absolut und allumfassend: Keine Entscheidungsgewalt oder Verantwortlichkeit darf an das Militär fallen, es sei denn sie werden von den zivilen FührerInnen ausdrücklich an das Militär delegiert. Dies betrifft auch Beschlüsse, die das Militär betreffen (wie zum Beispiel die Auswahl der Grundstrategie, der Taktik oder das interne Management)
3. Zivile Kontrolle ist kein konstanter Zustand sondern ein Prozess
4. Der beste Weg, zivile Kontrolle zu verstehen, zu messen und zu bewerten ist, den Einfluss, den Militärbedienstete und ZivilbeamtInnen auf den Staat, betreffend Entscheidungen, wie zum Beispiel Kriegsführung oder innere und äußere Sicherheit, haben, gegenüber zu stellen.

5. Zivile Kontrolle hängt auch von den involvierten Individuen und wie sie ihre Rolle und Funktion definieren, ab.
6. Letztendlich ist zivile Kontrolle ein Verbundstück aus Ideen, Institutionen und Verhaltensweisen, die sich über einen gewissen Zeitraum in einer demokratischen Gesellschaft entwickelt haben. Das Zusammenspiel von ihnen bestimmt die Wahrscheinlichkeit eines Eingriffs des Militärs in das politische Leben.

Zivile Kontrolle ist wie schon weiter oben erwähnt ein Prozess, den es immer wieder neu zu bewerten gilt, in dem Verantwortlichkeiten und Einflussphären wiederholt aufs neue zwischen den AkteurInnen – zivile Sphäre auf der einen, das Militär auf der anderen – aufgeteilt und bewertet werden müssen. Dieser Prozess ist schwierig für beide Seiten: Das Militär *sui generis* ist eine der undemokratischsten Institutionen, militärische Normen und Prozesse weichen teilweise so stark von den Prämissen einer demokratischen Gesellschaft ab, dass die Beziehung zwischen beiden sehr instabil, fast schon feindlich ist. Der Prozess der zivilen Kontrolle hängt weiters sehr stark von einer funktionierenden Regierung ab. Weder kann das Militär seine Pflicht erfüllen, noch kann die zivile Sphäre Autorität über das Militär ausüben, wenn es die Regierungsmaschinerie nicht zulässt. Sie lässt dies zu, indem sie es ermöglicht, dass sich militärische und zivile Perspektiven vermischen und beide gemeinsam beitragen zur Formulierung politischer Linien. Die große Herausforderung einer Demokratie ist also „to exercise civilian authority while satisfying the legitimate needs of the military in its pursuit of national security.“ (ebd: 148)

Hierbei ist wichtig, dass das Militär einer stabilen Regierung gegenüber steht, denn ohne Stabilität in der Regierung kann das Militär immer wieder einschreiten, um die Gesellschaft zum Beispiel vor Chaos, internen Machtkämpfen oder Bedrohung von Außen zu schützen. Weiters muss der Modus Operandi der zivilen Kontrolle festgelegt werden: Das Militär muss sich der gesamten Regierung unterordnen, nicht nur dem Präsidenten/ der Präsidentin oder dem Premierminister/ der Premierministerin. Außerdem soll parlamentarische Kontrolle sicherstellen, dass Militärbedienstete zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie versucht haben, die durch die zivile Kontrolle vorgegebenen Grenzen zu überschreiten. Gerade dieses Wissen bietet eine starke Gegenmacht zum militärischen Streben nach mehr Einfluss; die Gewissheit, dass Verletzungen der zivilen Kontrolle sofort und scharf geahndet werden, macht eine Verletzung selbiger unwahrscheinlicher. Schließlich – neben all den parlamentarischen, justiziellen und verwaltungstechnischen Notwendigkeiten – braucht es natürlich noch den Willen des militärischen Komplexes selbst, sich ziviler Kontrolle unterzuordnen, denn das Militär

könnte jederzeit einschreiten und in das politische Leben eingreifen, wenn es seine Interessen gefährdet sieht, die Voraussetzungen dazu hat es. Deswegen muss sich das Militär der politischen Neutralität verpflichtet fühlen. Es muss ein fortgeschrittenes Verständnis ziviler Kontrolle haben, muss diese aktiv unterstützen und sich im politischen Entscheidungsfindungsprozess mit seinen Wünschen und Präferenzen zurückhalten. Das Militär darf niemals – weder privat noch öffentlich – eine bestimmte politische Linie unterstützen die außerhalb seines Wirkungsbereichs liegt, noch sollten Angehörige des Militärpersonals jemals in einer politischen Organisation oder in einer politischen Partei tätig werden, solange sie noch im Dienst sind.

If officers belong to a political party, run for office, represent a particular group or constituency, publicly express their views (or even say how they voted), attack or defend the executive leadership – in short, behave like politicians – they cannot be trusted by voters or by other politicians to be neutral servants of the state and guardians of society. Even personal identification with a political program or party can compromise an officer in the performance of his or her duty. (ebd: 147)

Anhand dieser von Kohn festgelegten Kriterien und Voraussetzung für eine funktionierende zivile Kontrolle werde ich mich nun mit der Rolle der zivil-militärischen Beziehungen innerhalb der türkischen Republik beschäftigen. Der Untersuchungszeitraum beginnt für mich mit dem ersten Putsch der türkischen Republik 1960 und endet mit der dritten Machtübernahme durch Waffengewalt 1981.

Es ist enorm wichtig, die Rolle des Militärs innerhalb der türkischen Politik und des sozialen Lebens zu beleuchten, denn die Rolle, die ihr damals wie heute zugeschrieben wird (und die sich das Militär selbst zuschreibt) ist ein Aspekt der Problematik, der sich dem türkischen politischen Regime und der türkischen Zivilgesellschaft – heute noch intensiver als früher - stellt. Die Position des Militärs steht in der Türkei außer Frage, wenn auch ihre Vollmachten heute nicht mehr so breit gestreut sind wie früher. Gemeinsam mit dem Nationalen Sicherheitsrat gilt das Militär heute noch als Wächter über die Einhaltung des Kemalismus und seiner Grundprinzipien – Nationalismus, Laizismus, Republikanismus, Etatismus, Revolutionismus und Populismus. Die türkische Verfassung räumt dem Militär das Recht zur Intervention ein, wenn diese Grundprinzipien Gefahr laufen, verletzt zu werden. Dieses Recht beanspruchte das Militär in der neueren türkischen Geschichte mehrere Male, ich konzentriere mich hier auf die Putsche von 1960, 1971 und 1980.

Die Auseinandersetzung mit den Putschen der neueren türkischen Geschichte ist ein integraler Bestandteil meiner Arbeit. Jeder einzelne Putsch stellte ein einschneidendes Ereignis dar, in politischer, wirtschafts-politischer, aber auch gesellschaftlicher Hinsicht.

Verfassungen wurden erneuert, Wirtschaftsprogramme geändert, was aber am wichtigsten war: Das Militär konnte mit jedem Putsch seine Stellung innerhalb des politischen und gesellschaftlichen Gerüsts der türkischen Republik festigen. Damit wuchs auch sein Einfluss auf die türkische Politik, sowohl im In-, als auch im Ausland. Nicht zuletzt bleibt zu sagen, dass das fast schon regelmäßige Einschreiten des Militärs ein weiterer Beweis für die vielen innenpolitischen Herausforderungen ist, denen sich die türkische Republik stellen musste und auch heute noch stellen muss. Die Putsche des 20. Jahrhunderts waren jedes Mal ein zweischneidiges Schwert. Einerseits erfuhr die türkische Politik, die türkische Gesellschaft einen Modernisierungsschub - doch zu welchem Preis. Fast jedes Mal ging die Machtergreifung der militärischen Führungseliten einher mit starken Einschnitten und Repressionen. Zeitungen und Redaktionen wurden durchsucht, in vielen Fällen geschlossen, Zensur war die Folge. Universitäten wurden infiltriert, Studierende bespitzelt. Auch Gewerkschaften waren oftmals Ziel der Kontrollwut des Militärs, wurden schlimmstenfalls sogar aufgelöst.

3.2. Die Militärputsche und die neuere türkische Geschichte

Seit jeher hat das Militär eine übergroße Rolle in osmanischer und türkischer Politik gespielt. Das Osmanische Reich war auf Expansion ausgerichtet, die damit verbundenen Kriegszüge und das Militär waren somit ein wichtiger Faktor seiner Politik. Weiters war die Rolle des Militärs eng verbunden mit dem Schicksal des Osmanischen Reichs: Es trug zu seinem Glanz bei, spielte jedoch auch eine große Rolle in seinem Niedergang.³⁶ Anführer der jungtürkischen Revolution und in weiterer Folge PolitikerInnen der jungen Republik rekrutierten sich aus Armeekreisen. Die starke Verstrickung von Armee und (Tages-)Politik setzt sich jedoch auch in der Geschichte der türkischen Republik fort. Bis heute ist die Armee ein ernstzunehmender Faktor in türkischer Gesellschaft und Politik, beeinflusst PolitikerInnen und mischt mit seiner Firmengruppe OYAK kräftig in der Wirtschaft mit.³⁷ Der Nationale Sicherheitsrat bestimmt nach wie vor die türkische Agenda und nimmt maßgebend Einfluss auf das türkische Tagesgeschehen. Und nicht zuletzt beweisen drei Militärputsche innerhalb von 20 Jahren, dass eine klare Trennung

³⁶ Siehe dazu Kapitel I.1. und I.2.

³⁷ Anfang der 60er-Jahre gegründet umfasste der „Armeehilfsfonds“ im Jahr 2006 18.000 Mitarbeiter und 60 Einzelunternehmen aus dem Finanz-, Industrie- und Dienstleistungssektor (Quelle: <http://www.istanbulpost.net/06/12/02/troendle.html>; Zugriff: 14.12.2011)

von Politik und Militär nicht unbedingt im Vordergrund steht für die Armee und seine Generäle.

An dieser Stelle folgt nun eine chronologische Auflistung der Zeit während der drei größeren Putsche in der neueren türkischen Geschichte. Das erscheint deswegen sinnvoll für mich, da so der Blick auf das Verhältnis zwischen Staat und Militär geschärft wird. Ein Gespür zu entwickeln, wie das türkische Militär denkt und vorgeht und nicht zuletzt: wie sehr es in das demokratiepolitische Gerüst der türkischen Republik eingegriffen hat. Denn obwohl die Türkei im 20. Jahrhundert einen starken Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozess durchlaufen hat, wirtschaftlich und gesellschaftlich starke Schritte nach vorne getan hat, so ist eines in der ganzen Zeit gleich geblieben: Das Militär hat immer wieder politisch interveniert, hat Demokratisierungsprozesse unterbrochen und teilweise sogar um Jahre zurückgeworfen, wie wir weiter unten sehen werden. Außerdem hat sie mit jedem Militärputsch ihren Einfluss auf das politische Leben in der Türkei ausbauen können. Der chronologischen Aufzählung folgt wie in jedem Kapitel mein Zwischenresümee.

3.2.1. Der Militärputsch von 1960: Liberalisierung?

Dem Putsch von 1960 ging schon eine längere Unzufriedenheit innerhalb des türkischen Militärs voraus. Der Glanz, den das Militär seit den Zeiten des Osmanischen Reiches genossen hatte, der soziale Status, das Ansehen in der Bevölkerung, war längst verblasst. Militärpersonal war schlecht bezahlt und musste oft Zweitjobs nachgehen, um die Familien erhalten zu können. Alparslan Türkeş, einer der Anführer des 1960er Putsches und späterer Gründer der Grauen Wölfe bringt den verletzten Stolz der ehemals so glanzvollen militärischen Führungselite auf den Punkt:

The cost of living and the struggle to survive was humiliating and suffocating to the officers. Everywhere they were treated like second class human beings. In Ankara, people had labelled basement flats „Staff-Officer flats“. In places of entertainment officers were named „lemonaders“ because they could not afford to order expensive drinks and compete with black-marketers and profiteers: the sons of this sacrificing nation were described by such names! (Zürcher 1991: 207; zit. in: Micropulos 2008: 44)

Dazu kam die neue Rolle als volles NATO-Mitglied, die für die technisch schlecht ausgestattete militärische Führungselite ein Kreuzgang war. Außerdem kamen türkische Militärs über die NATO mit anderen Perspektiven sowie politischen und wirtschaftspolitischen Ideen in Kontakt. Der Ruf nach Reformen stieß nicht in allen Rängen des Militärs auf offene Ohren, vor allem ältere Generäle fürchteten einen Verlust ihrer Macht

und waren gegen Erneuerungen. Dies machte den Putsch von 1960 zu etwas besonderem: Er war der erste und letzte Putsch, der außerhalb der militärischen Hierarchie geplant und durchgeführt wurde. In anderen Worten: Von unten nach oben durchgesetzt wurde, gegen den Widerstand der militärischen Führungselite. (AHMAD 1993: 121) Dementsprechend heterogen war auch die neue Militärjunta, die eingesetzt wurde, um die politischen Agenden des türkischen Staates zu verwalten, bis die neue Verfassung eingeführt werden würde. Das Komitee für nationale Einheit (KNE) war von Anfang an gespalten in ein moderates und ein radikales Lager. Ersteres – bestehend aus eher älteren militärischen Machthabern – wollte die Macht so schnell wie möglich wieder beim Volk sehen, während die jüngeren AnhängerInnen des radikalen Lagers die Macht des Militärs innerhalb der Türkei stärken wollten, ja dem Militär sogar die Führungsrolle beim Aufbau einer neuen Republik geben wollten. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb des KNE, zu einem „Putsch im Putsch“, ausgeführt von AnhängerInnen des moderaten Lagers, in Zuge dessen 14 Generäle des radikalen Lagers aus der Junta ausgeschlossen wurden.

Die internen Querelen ließen das Militär aber eines erkennen: Die Gefahr aus den eigenen Rängen war groß und musste gebannt werden, die Einheit nach Innen gefestigt werden. aus diesem Grund kam es zur Gründung der *Silahlı Kuvvetler Birliği*.³⁸

Hier hatten sich radikalere Elemente der militärischen Führungselite zusammen geschlossen, die mit der unhierarchischen Organisation des KNE nichts anfangen konnten. Ziel dieser Organisation war die strikte und unwiederbringliche Hierarchisierung des Militärs, um ein „Malheur“ wie den 1960er Putsch – also junge Offiziere, die gegen ältere Generäle rebellieren – in Zukunft unmöglich zu machen.

Gesellschaftspolitisch wurden die Weichen neu gestellt mit der neuen Verfassung, die am 9. Juli 1961 eingesetzt wurde. Diese brach mit der alten: Neu war ein Zwei-Kammern-System, der Nationalrat mit 450 Mitgliedern oder der Senat.

Auch die Gewaltenteilung war ein Grundsatz der neuen Verfassung. Vor allem aber wurden zivilgesellschaftlichen Aspekten wie Meinungsfreiheit, die Gründung von Gewerkschaften, Versammlungsrecht u.ä. starke Gewichtung gegeben.

Diese Neuerungen hörten sich zwar gut an, wurden aber durch Artikel III der neuen Verfassung wieder relativiert. Dieser Artikel sah die Gründung des „Nationalen Sicherheitsrates“ vor. Offiziell beriet er das Kabinett bei Entscheidungen von nationaler

³⁸ Auf Deutsch in etwa: Militär-Liga. Ich verwende in weiterer Folge den gebräuchlicheren englischen Namen *Armed Forces Union* (AFU)

Sicherheit und Zusammenarbeit. Genau diese schwammige Formulierung führte auch zu Kritik, denn was genau wären „Entscheidungen von nationaler Sicherheit“?

As Orhan Erkanlı (...) noted in an interview on the fourteenth anniversary of the 1960 *coup*: ‚From the price of rice to roads and touristic sites, there is not a single problem in this country which is not related to national security. If you happen to be a very deep thinker, that too is a matter of national security.‘ (ebd.: 130)

Ein neues politisches System bedeutete weiters auch den Bruch mit dem alten. Darunter fiel unter anderem die Schließung der Demokratischen Partei in deren Verlauf 15 Mitglieder angeklagt und zu Tode verurteilt wurden. Davon wurden zwar 12 Urteile wieder aufgehoben, trotzdem ereilte drei ehemalige Politiker der Demokratischen Partei der Tod durch den Strick, „leaving behind a legacy of bitterness which poisoned the political atmosphere for years to come.“ (ebd.: 137)

Weiters erwähnenswert am Putsch von 1960 ist die Gründung des Pensionsfonds der türkischen Streitkräfte, des *Ordu Yardımlaşma Kurumu* (OYAK) 1961. Er machte aus dem ohnehin schon starken Militär einen ernstzunehmenden Player in der türkischen Wirtschaft. Gespeist wurde und wird er durch eine Pflichtabgabe von 10% des Gehalts aller Offiziere. Der OYAK wuchs rasend schnell und spielte dabei auf vielen verschiedenen Hochzeiten.

Within a decade, the fund has acquired controlling interests in the Turkish Automotive Industry, a company that assembles International Harvester trucks and tractors; MAT, a truck and tractor sales firm; the OYAK Insurance Company; Tukaş, a food canning firm and a \$3,000,000 cement plant. OYAK also holds 20 per cent of the \$50 million Petkin Petrochemical plant . . . 8 per cent of the state-owned Turkish Petroleum and 7 per cent of a \$5.6 million tire factory owned mostly by Goodyear. (..) Throughout the 1970s and 1980s, the association has continued to grow and diversify, moving into such areas as hotels and tourism. No wonder it had come to be described as the ‚third sector‘ of the economy along with the state and private sectors. (ebd.: 131)³⁹

Das Wachstum dieser Organisation war und ist wirklich beachtlich. Der Wert des Oyak stieg zum Beispiel bis zum Jahre 1970 um 2400 Prozent. (MICROPOULOS 2008: 82)

Aber der Ausbau des militärischen Einflusses nach außen und eine starke Hierarchisierung nach Innen waren nicht die einzigen Veränderungen, die der 1960er Putsch und die Jahre danach brachten. Abseits von dubiosen Geburten wie dem Nationalen Sicherheitsrat oder dem inneren Kontrollorgan, der AFU, war der Türkei in den 60ern und 70ern ein starkes Wirtschaftswachstum beschert. Die private Industrie wurde zum wichtigsten Faktor und teilweise konnte ein Wirtschaftswachstum von bis zu sieben Prozent jährlich verbucht werden. (AHMAD 1993: 133)

³⁹ Anm: heute beschäftigt die OYAK über 30.000 Menschen und besteht aus über 30 Unternehmen. Sie ist nach wie vor einer der einflussreichsten Wirtschaftsplayer in der Türkei und ungemein profitabel. (Quelle: Wikipedia; Zugriff: 15.10.2011)

So sehr wirtschaftlich alles in geregelten Bahnen nach oben verlief, so turbulent ging es politisch zu: Allein in den ersten vier Jahren wechselten einander vier Koalitionen ab. Die Folge war eine Radikalisierung der türkischen Gesellschaft an sowohl dem linken als auch am rechten Rand.

Doch nicht nur politisch spitzte sich die Situation zu. Das Bildungssystem konnte einem rasanten Anstieg der Bevölkerung nicht Rechnung tragen, was einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zur Folge hatte.

Das Zusammenspiel all dieser Faktoren zog unweigerlich eine grundsätzliche Politisierung der türkischen Gesellschaft nach sich; vor allem das linke Lager gewann an Präsenz. Alarmiert durch linke Studierendengruppierungen und vor allem starken linken Gewerkschaften konzentrierte das türkische Militär seine Kräfte in einem Nationalen Geheimdienst, den es schon 1963 gegründet hatte. Ziel war die Unterwanderung linker Organisationen an Universitäten und Schulen, aber auch der Gewerkschaften. Im Jänner 1971 versank das Land letztendlich in Chaos. Eine desillusionierte und größtenteils arbeitslose Jugend machte ihrem Unmut Luft. Demonstrationen an den Universitäten waren die Folge und Unsicherheit in der allgemeinen Bevölkerung. Das brachte wiederum den IslamistInnen Aufschwung und das Militär sah wieder die Zeit für einen Putsch gekommen. (ebd.: 139f.)

3.2.2. Der Coup von 1971 und der darauffolgende Terror

Anstatt die Lage zu beruhigen sollte dieser Putsch das politische Leben der Türkei für die nächsten Jahre lähmen. Auch längerfristig sollte die Zeit ab 1971 ihre Spuren im politischen und gesellschaftlichen Leben hinterlassen.

Am 12.3.1971 übernahm das Militärkommando die Macht und ging rigoros gegen die Linke vor. Die Arbeiterpartei wurde aufgelöst und deren politischen FührerInnen wurden wegen kommunistischer Propaganda und Verfassungsbruch durch die Unterstützung des kurdischen Separatismus angeklagt. Alle Jugendorganisationen, die auch nur annähernd den Verdacht hatten „subversiv zu sein“ wurden aufgelöst, ebenso Gruppen und Vereine, die als kommunistisch angesehen wurden. Am 27. April wurde der Ausnahmezustand in elf von 67 Provinzen ausgerufen und dort Militärrecht verhängt. Am 28. April wurden zwei Zeitungen geschlossen und mehrere Buchgeschäfte, verschiedene Bücher wurden verboten. Am 29. April wurden zwei prominente Journalisten gefangen genommen. Am 3. Mai wurde das Streikrecht abgeschafft. (ebd.: 149ff.) Das ausgerufene Militärrecht wurde

nun alle zwei Monate erneuert, bis schließlich eine neue Verfassung beschlossen wurde, die in krassem Gegensatz zur ihrer liberalen Vorgängerin von 1961 stand. Kurz:

[...] the military-backed regime had accomplished most of its political tasks. The constitution was amended so as to strengthen the state against civil society; special courts were in place to deal directly with all forms of dissent quickly and ruthlessly; the universities had been harnessed so as to curb the radicalism of students and faculty alike; and the trade unions pacified and left in an ideological vacuum with the dissolution of the Worker's Party by the government on 20 July 1971. (ebd.: 156)

Mit dieser neuen Verfassung baute das Militär außerdem seine politische Autonomie noch mehr aus. Vor allem der Nationale Sicherheitsrat gewann an Bedeutung und Einfluss. Bei Regierungssitzungen saßen zivile PolitikerInnen nun vor den Oberbefehlshabern der Wasser-, Land- und Luftstreitkräfte sowie dem Stabschef des Militärs und mussten diesen Rechenschaft ablegen. Der Nationale Sicherheitsrat gab nun nicht mehr seine „Sicht der Dinge ab“, er unterbreitete „Empfehlungen“, die natürlich weitaus verbindlicher zu behandeln waren.

Institutionell gewann das Militär durch den neu gegründeten „Obersten Militärrat“ an Unabhängigkeit und konnte so Interna wie Neubesetzungen, Beförderungen oder Ausschlüsse unabhängig von der Zivilregierung regeln. Auch die Festlegung und Erstellung des strategischen Sicherheitskonzeptes unterlag seiner Hoheit. Im Obersten Militärrat saßen zwar auch der Premierminister und der Verteidigungsminister und konnten ihre Stimme abgeben. Faktisch tat dies aber nichts zur Sache, da nach dem Mehrheitsprinzip entschieden wurde und sie jederzeit von den Generälen und anderen Oberbefehlshabern überstimmt werden konnten. Mit der neuen Verfassung konnten nun auch ZivilistInnen vor Militärgerichtshöfe gestellt werden, was in der Folge und bis heute oft genug passiert ist. Der wichtigste Aspekt jedoch war die Tatsache, dass das Militär dem Parlament nun keine budgetäre Rechenschaft mehr ablegen musste. (MICROPULOS 2008: 90f.)

Gelähmt vom rigorosen Kurs des Militärs strauchelte auch das tagespolitische Geschehen von einer lähmenden Koalition zur nächsten. Allein die ersten sechs Jahre nach dem Putsch verschlangen sechs verschiedene Regierungen. Gründe für diese politische Instabilität gab es genug. Zum ersten Mal waren viele kleinere Parteien im Parlament vertreten, deren verschiedene Auffassungen und Formulierungen politischer Linien ein stabiles Regieren unmöglich machten.

Unter anderem konnte ein starker Anstieg von politisch motiviertem Terror verbucht werden. Federführend waren hier die Grauen Wölfe, der militärische Arm der rechtsextremen Partei der Nationalistischen Bewegung. Im Gegensatz zum Terror der

Linken hatte der der Rechten kein näher definiertes Ziel. Seine Hauptaufgabe bestand darin, Unruhe und Unsicherheit innerhalb der türkischen Gesellschaft zu stiften und Angst zu schüren. (AHMAD 1993: 163)

Die Grauen Wölfe konnten mehr oder weniger ungehindert agieren, sie hatten Verbindungen bis in die Regierung, denn die Partei der Nationalistischen Bewegung saß mit im Kabinett Demirels, das auch bekannt war unter dem Namen „Nationalistische Front“. Diese Front wiederum, bestehend aus vier rechts-nationalistischen Parteien begann das Land unter sich aufzuteilen:

(...) the members of the Front began to strengthen their positions by occupying key posts in the state apparatus. Demirel's people took control of the Anatolia Agency and Turkish Radio and Television as a way to establish his monopoly over the media. The other parties fought for ministries in order to extend patronage to their supporters. The Ministry of Education became the instrument which allowed the right to extend its control over schools and universities, the recruiting grounds for the youth movements. Control over the Ministry of Customs facilitated the import of, among other things, arms for the terrorist groups. Meanwhile, the Grey Wolves, with Türkeş as deputy premier, also saw themselves as part of the state and operated with greater confidence in creating a climate of terror designed to intimidate their opponents. (ebd.: 166)

Am linken Rand machte die Türkische Volksbefreiungsarmee (türkisch: Türkiye Halk Kurtuluş Ordusu, abgekürzt THKO) auf sich aufmerksam, spezialisiert auf Entführungen und Banküberfälle. Was jedoch viel mehr verunsicherte als ihre Aktionen waren die Gerüchte, wer wirklich hinter der THKO steckte. Bis heute ist nicht geklärt, wie sehr das Militär hier seine Hände im Spiel hatte oder AgentInnen des Geheimdienstes.

Das Einschreiten von Seiten des Militärs im März 1971 bewirkte genau das Gegenteil seiner eigentlichen Bestimmung. Anstatt Ruhe und Frieden einkehren zu lassen, machte sich Unruhe in der türkischen Bevölkerung breit. Auch die politischen Parteien spiegelten diesen Zustand wider (sechs Regierungen in sechs Jahren, siehe oben, Anm.). das politische und gesellschaftliche Klima war durchdrungen von Misstrauen und vor allem Angst. Der politische Terror, von dem weiters nicht sicher war, von wem genau er ausging, tat sein übriges, und er tat es gründlich. Selbst sieben Jahre nach dem Putsch – und längst wieder unter einer zivilen Regierung - war noch keine Ruhe eingekehrt. Das Jahr 1978 zum Beispiel begann mit 30 politisch motivierten Morden und 200 Verwundeten allein in den ersten 15 Tagen. (ebd.: 171)

Außerdem machte sich eine neue Form von Terror breit: Morde als Warnung. Am 11. Juli 1971 zum Beispiel wurde Professor Bedrettin Cömert in Ankara umgebracht. Er saß in einer Kommission, die den rechten Terror untersuchen sollte. Sein Mord war eine Warnung an alle weiteren Mitglieder dieser Kommission. Am 1. Februar 1979 war Abdi İpekçi, der Herausgeber der Milliyet, eine der größten türkischen Tageszeitungen, an der

Reihe. Sein Fehler war schlicht und einfach, ein liberaler Journalist und Demokrat zu sein. (ebd.: 171)

Der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte war aber der Pogrom von Kahramanmaraş am 22. Dezember 1978, der eine neue Spielart des rechten Terrorismus offenbarte: Neues Ziel waren nicht mehr JournalistInnen oder politisch engagierte Menschen, nun richtete sich die Gewalt gegen Minderheiten. Graue Wölfe hatten ein allevitische Begräbnis gestört und aufgelöst. Es kam zu Ausschreitungen, in deren Folge 31 Menschen starben und hunderte verwundet wurden. (ZÜRCHER 2004: 263; zit. In: AHMAD 1993: 171) Die Grauen Wölfe zogen plündernd und brandschatzend durch das Dorf zerstörten allevitische Geschäfte. Die lokalen Autoritäten schritten nicht ein und erst die Entsendung von Kampfjets brachte Ruhe. Der Pogrom von Kahramanmaraş ist deswegen erwähnenswert, da er das Militär mit ins Spiel brachte. Hatte es sich bis dahin relativ zurückgehalten, war es nun involviert in den Terror und konnte sich auch nicht mehr zurückziehen. (AHMAD 1993: 172f.)

In der Folge wurde das Militärrecht in 13 Provinzen ausgerufen, was den Zustand der türkischen Republik aber nicht verbesserte und das Klima nicht beruhigte. Die Anzahl der politisch motivierten Morde stieg auf bis zu 20 Tote pro Tag (ebd.: 175), dazu kam regelmäßige und systematische Gewalt gegen Minderheiten, allen voran die AllevitInnen. Die Armee hingegen lehnte sich zurück und ließ die Situation eskalieren. Ihr spielten der Terror und die Morde in die Hand – sie machte sich bereit für den nächsten Putsch.

3.2.3. Das Regime des 12. September

Am 12. September 1980 schritt das Militär zum dritten Mal seit 1960 ein. Die Agenden übernahm der Nationale Sicherheitsrat und ging sogleich rigoros vor: Er löste das Parlament auf, schloss die politischen Parteien und verhaftete deren FührerInnen, legte alle Gewerkschaften still, schaffte das Streik- und Versammlungsrecht ab. Kritischen Stimmen gegenüber wurde kurzer Prozess gemacht: Lokale PolitikerInnen die nicht konform gingen mit dem neuen Kurs wurden schlicht und einfach abgesetzt und durch Offiziere ersetzt. (ebd.: 182f.)

Im Volk stieß das Militär nicht auf viel Widerstand, jeder war froh, dass der Terror, die Gewalt und die Angst endlich ein Ende hatten.

Das Regime des 12. September stand ganz im Zeichen wirtschaftlicher Veränderungen.

Um diese herbeizuführen mussten zuerst allerdings die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Vor allem die Jugend, die bis dahin immer ein Unruhefaktor gewesen war – hier besonders im stark ideologisch geprägten universitären Umfeld - musste zum Schweigen gebracht werden. Eine umfassende Inhaftierungswelle begann.

[...] martial law authorities in Istanbul announced on 21. November that they had made 1,245 arrests since the takeover, and 460 in the last 11 days. Around the country, there were about 8,000 in detention, and thousands more if one counted those taken into custody for the 90-day period, beaten, intimidated, and released without being charged. In January 1982, an EEC committee estimated that 30,000 were in detention. The use of torture, never uncommon, now became widespread and systematic, with a number of suspects and prisoners dying in suspicious circumstances. The regime never denied the existence of torture; it merely claimed that it was the work of rogue policemen and not policy, and that all charges were investigated and the guilty punished. (ebd.: 185f.)

Im November 1981 kam das „Gesetz zur Höheren Bildung“ auf den Weg. „Its main aim was to ‚de-politicise‘ the universities by purging all adherents of the centre-left and placing education in the hands of the ‚nationalist-conservatives‘.“ (ebd.: 185) Auch sonst handelte die neue Militärjunta sehr restriktiv und machte von Beginn an klar, dass sie keinen Widerspruch dulden würde. So wurden weiters alle Mitglieder des ehemaligen und 1980 aufgelösten Parlaments für fünf Jahre von allen politischen Aktivitäten gesperrt, die FührerInnen der politischen Parteien sogar für zehn Jahre.

Auf politischem Feld wurde Gleichschaltung erreicht mit einem neuen Parteiengesetz. Besondere Erwähnung soll hier der Artikel 97 finden. „Article 97 forced all parties to accept the legacies of the 12 September regime in the fond hope of forcing politics into a common ideological mould.“ (ebd.: 188)

Nachdem kritische Stimmen in Politik und Gesellschaft mundtot gemacht worden waren konnten die großen wirtschaftlichen Veränderungen angegangen werden, die sich die Militärjunta vorgenommen hatte. Bei den Wahlen vom Oktober 1983 gewann Turgut Özals Mutterlandpartei.⁴⁰ Sie war die Vollstreckerin der wirtschaftlichen Neusaurichtung des Landes, die eine rigorose Öffnung nach Außen mit sich brachte sowie eine umfassende Privatisierungs- und Liberalisierungswelle. Ein Grund hierfür sind sicherlich auch die engen Kontakte, die Özal zu Finanzkreisen aus dem Westen hatte, allen voran zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank. (ebd.: 183)

Turgut Özal sollte den wirtschaftlichen Kurs des Landes aber noch viel mehr beeinflussen. In seiner Amtszeit als Politiker durchdrang er die türkische Politik mit einem riesigem

⁴⁰ Die 1983er Wahlen waren nicht wirklich demokratisch im reinen Sinne: das Militär wachte nach wie vor, dass nichts Unvorhergesehenes passieren konnte. So wurde zum Beispiel den beiden Hauptkonkurrenten der Mutterlandpartei, die Sosyal Demokrasi Partisi (SODEP, Sozialdemokratische Partei) und die Doğru Yol Partisi, Partei des richtigen Weges) eine Teilnahme an den Wahlen verboten. Özals Sieg bei den Wahlen verschaffte ihm deswegen nur bedingt Rückhalt in der türkischen Gesellschaft, seine Stärke war vielmehr das Militär, das zu 100 Prozent hinter ihm stand.

Fonds-System. So konnte er Geld lukrieren, das außerhalb des Budgets lag und über das er nicht Rechenschaft ablegen musste. Die Fonds-Wirtschaft wuchs anteilmäßig von einem Viertel des Budgets in 1984 auf fast die Hälfte im Jahr 1986. Es ist überflüssig zu sagen, dass gemeinsam mit dem neuen Fonds-System auch die Korruption Einzug hielt in die Politik, und das in einem noch nicht dagewesenen Ausmaße.

[... the funds legitimised and legalized corruption; they had become the 'private budget of the political power' and their purpose was almost entirely political: to buy elections. They were an important factor in the municipal elections of 1984 and in all elections thereafter." (ebd.: 191)

Özal kannte keine Rücksicht in seinen wirtschaftlichen Vorhaben und hätte vieles davon in einem demokratischen Setting nicht durchbringen können.

His (Özals, Anm.) philosophy was summed up in the words: 'first the economy, then democracy'. There was no attempt to amend the undemocratic laws inherited from the military government. The trade unions law, the higher education law, the law on elections and political parties, the press law, the penal code, and the law governing the running of Turkey's radio and television all remained unaltered. (ebd.: 197)

Abgesehen davon brachte seine Mutterlandpartei mit ihm als unangefochtenen, idoleichen Führer einen neuen Schlag PolitikerInnen aufs Parkett: Dies waren hauptsächlich junge Männer aus den Provinzen, die es sich niemals vorstellen hätten können, auf der Bühne der hohen Politik zu stehen. Der Grund war ein ganz einfacher: Die alten PolitikerInnen konnten sich aufgrund des neuen Parteigesetzes politisch nicht mehr betätigen. Abseits von den wirtschaftlichen Veränderungen, die sich im Zuge des Regimes des 12. September in der türkischen Gesellschaft breit machten tat sich auch gesellschaftlich so einiges. Die Klientel-Politik der Mutterlandpartei, gestützt von Militärmachthabern und ausgeführt von deren willfährigen politischen MitstreiterInnen brachte einen neuen Zugang zu Ideologie und Kultur mit sich, quasi eine 'Verrohung der Sitten' wenn man so sagen will. Der soziale Aspekt verlor in den 80er Jahren stark an Bedeutung, in den Mittelpunkt trat ein allumfassendes, stark materiell geprägtes Konsumverhalten der Bevölkerung.

Dies ist sicherlich ein positiver Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung, die die Türkei in den Ende-80er Jahren mitmachte und die teilweise rasante Wachstumsraten vorweisen konnte. Die rigorose Liberalisierung war aber auch ein zweischneidiges Schwert.

Am 6. September 1987 wurde das politische Recht schließlich wieder hergestellt und am 29. November desselben Jahres kam es zu den ersten freien Wahlen, die die Mutterlandpartei mit 36,29% der Stimmen gewann. Unproportional dazu waren ihre Sitze

im Parlament: Ganze 64,9% oder 292 aller Sitze gingen an sie. Grund dafür war eine Änderung des Wahlrechtes, die noch rechtzeitig vor den Wahlen beschlossen worden war. Bilanz des Putsches. Nur zum Vergleich: Bei den Wahlen 1983 hatte sich die Mutterlandpartei mit 45,1% der Stimmen nur 211 Sitze holen können. (ebd.: 196)

Alles in Allem hat der Militärputsch von 1981 tiefe Spuren in der türkischen Gesellschaft hinterlassen. In den 80er Jahren hielt der Terror in einem nie zuvor dagewesenen Ausmaß Einzug sowohl in die türkische Politik als auch in die Gesellschaft. Das Militär – von dem wiederum nicht sicher war, inwieweit es hinter dem Terror steckte – antwortete mit starker Repression darauf. Neu war auch, dass sich Gewalt wieder in verstärktem Ausmaß auf Minderheiten innerhalb des Landes richtete. Nicht neu wiederum war das Zuschauen der Machthaber. Man war doch froh, wenn sich Unzufriedenheit und Hass nicht auf einen selbst, sondern auf Minderheiten richtete, die nur allzu leicht als Sündenbock, für was auch immer, dargestellt werden konnten. Wie sehr der 1980er Militärputsch aber wirklich gewütet hat in der türkischen (Zivil-)Gesellschaft zeigen ein paar Zahlen und Fakten, die ich an dieser Stelle einfach so stehen lassen will:

- Das Parlament wurde aufgelöst.
- Alle politischen Parteien wurden verboten und deren Vermögen beschlagnahmt.
- 650.000 Personen wurden festgenommen.
- 1.683.000 Personen wurden polizeilich registriert.
- In 210.000 Prozessen wurden 230.000 Personen vor Gericht gestellt.
- Für 7.000 Personen wurde die Todesstrafe gefordert, 517 Personen sind zum Tode verurteilt worden, 50 Personen wurden erhängt (18 linksorientierte und 8 rechtsorientierte politische Gefangene, sowie 23 Straftäter und ein ASALA-Anhänger⁴¹).
- 71.000 Personen hat man wegen Meinungsdelikten vor Gericht gestellt.
- 98.404 Personen gelangten als "Anhänger illegaler Organisationen" vor Gericht.
- 388.000 Personen wurde ein Reisepass verweigert.
- 30.000 Personen sind entlassen worden, weil sie als "verdächtig" galten.
- 14.000 Personen ist die Staatsbürgerschaft entzogen worden.
- 30.000 Personen flohen ins Ausland.
- 300 Personen wurden durch unbekannte Täter ermordet.

⁴¹ Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia, deutsch: Armenische Geheimarmee zur Befreiung Armeniens. Hatte ihre Blütezeit von 1975 bis 1985. Hauptforderungen waren Reparationszahlungen für das durch den Genozid an den ArmenierInnen verursachte Leid und die Rückgabe der – laut ihnen – „türkisch besetzten armenischen Gebiete“. Anm.

- 171 Personen starben unter Folter.
- 937 Filme wurden verboten.
- 23.677 Vereine wurden geschlossen.
- 3.854 Lehrer und Lehrerinnen, 120 Universitätsdozenten und 47 Richter wurden entlassen.
- Die Veröffentlichung der Zeitungen wurde insgesamt 300 Tage verhindert.
- 13 große Zeitungen sind 303-mal vor Gericht gestellt worden.
- 39 Zeitungen und Zeitschriften wurden verbrannt.
- 133.607 Bücher wurden verbrannt.
- 299 Personen starben im Gefängnis.
- 14 Personen starben beim Todesfasten.
- 160 Personen starben unter verdächtigen Umständen.
- 95 Personen wurden bei einem Schusswechsel erschossen.
- 73 Personen starben aus natürlichen Gründen in Polizeihaft.
- 43 Personen begingen Selbstmord in Polizeihaft⁴²

3.3. Abschließende Bemerkungen:

Das Militär sieht sich in der neueren türkischen Geschichte als der „Wahrer von Recht und Ordnung, als Beschützer des Laizismus“ in der Türkei. Wenn man die Militärputsche seit 1960 betrachtet, dann sieht man dabei durchaus diesen Anspruch als Beschützer gerechtfertigt, kann ihn verstehen. Der 1960er Putsch zog sogar eine äußerst liberale Verfassung nach sich – mit Einverständnis der militärischen Führungselite. Vor dem Putsch 1971 nahm die Unruhe unter den Studierenden bedenkliche Ausmaße an und die IslamistInnen gewannen fast täglich an Einfluss dazu. Das gleiche Bild zeigte sich am Vorabend des 1980er Putsches: Linker und vor allem rechter Terror lähmten das Land, schwächten seine Wirtschaft und kosteten vielen Menschen das Leben. Die politischen Parteien waren – aus der Sicht des Militärs – nicht in der Lage, das Land zu befrieden, die aus dem Ruder laufenden Unruhen, Demonstrationen oder die Terroranschläge unter Kontrolle zu bringen. Ein Einschreiten des Militärs war unbedingt nötig. Sei es, um die

⁴²Cumhuriyet vom 12. September 200; Quelle:
http://de.wikipedia.org/wiki/Milit%C3%A4rputsch_in_der_T%C3%BCrkei_1980#cite_ref-10
 [Zugriff: 3.12.2011]

innere Sicherheit wiederherzustellen, oder die Prinzipien des Kemalismus zu wahren. Dies ist die Sicht des Militärs.

Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man die demokratie-politischen und (zivil)gesellschaftlichen Folgen in Betracht zieht, die die Militärputsche mit sich brachten. Fast jeder Putsch kam einer Zerstörung der politischen Landschaft gleich. Die demokratische Struktur – politische Parteien, Gewerkschaften, universitäre Gruppen – wurde komplett zerstört. Die Folge war eine Aufsplitterung der Parteienlandschaft, die wiederum das Parlament lähmte, den Motor der politischen Entwicklung. Nicht ohne Grund kamen und gingen deshalb die Regierungen am laufenden Band.

Umstritten ist auch die Rolle des Militärs als „agent provocateur“, vor allem den linken Terrorismus betreffend. Wie ich weiter oben ausgeführt habe liegt der Verdacht nahe, dass der vom Militär gegründete Geheimdienst die Türkische Volksbefreiungsarmee infiltriert hatte und somit mit verantwortlich zeichnete für die Anschläge, die in ihrem Namen begangen wurden. Außerdem lässt die Tatsache, dass das Militär „auf dem rechten Auge blind war“, wie Feroz Ahmad ausführt, den Schluss zu, dass hier bewusst Terror zugelassen wurde, um Gründe für ein militärisches Einschreiten zu finden.

Weiters widerspricht der starke Anstieg an politischen Morden und Terror nach dem Putsch 1971 dem Anspruch, Frieden und politische Ordnung wieder herstellen zu wollen. Zumindest kann man sagen, dass dieser Anspruch unerfüllt geblieben ist.

Nicht zuletzt hat das Militär mit jedem Putsch seine innerstaatliche Autorität ausgebaut.

Seit dem Putsch 1971 und der darauf folgenden Verfassung ist es dem Militär gestattet, auch ZivilistInnen vor ein Militärgericht zu stellen, was seitdem auch oftmals erfolgte. Es genießt mit dem National Military Council Autonomie bei internen Angelegenheiten, wie Neu- und Umbesetzungen, Entlassungen und der Festlegung seiner strategischen Ausrichtungen. Außerdem hat das Militär seitdem keine budgetäre Auskunftspflicht dem Parlament gegenüber, wenn es sich auf Vertraulichkeitsprinzipien beruft. (MICROPOULOS 2008: 91)

Der größte Schritt in Richtung Machtausbau innerhalb der türkischen Republik wurde jedoch mit der Verfassung 1982 getan. Artikel 118 sah vor, dass der Nationale Sicherheitsrat des Militärs nun nicht mehr „Empfehlungen“ für die Regierung abgibt, es teilt dieser nun seine „Entscheidungen“ mit und die Regierung ist „angehalten, diesen Entscheidungen verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken“. (MICROPULOS 2008: 111)⁴³

⁴³ Vor allem in den letzten Jahren ist eine Zurückdrängung des Militärs, vor allem von Seiten der AKP, zu bemerken. Sie versucht dies über verschiedene Wege, zum Beispiel über den Ergenekon-Prozess, der, wie ich in Kapitel II.4.5.5. ausführe, ein Aspekt des Kampfes zwischen militärischer Elite und der AKP ist. Diese

Abschließend lässt sich sagen, dass sich hier der „Hund sprichwörtlich in den Schwanz beißt“: Das Militär sieht sich als Wahrer von Recht und Ordnung, als Verteidiger der „atatürkischen“ Prinzipien, als Bewahrer der türkischen Demokratie. Um diese zu erhalten, zu verteidigen, hat es seit 1960 mehrmals in die türkische Politik eingegriffen. Mit jedem Militärputsch wurde jedoch die türkische Politik, als auch die türkische Zivilgesellschaft geschwächt. Das wiederum gab rechtsradikalen, linksextremen und islamistischen Tendenzen starken Aufschwung, die einfache Antworten auf komplexe Sachverhalte lieferten (fortschreitende Landflucht, Armut in den Städten wie auf dem Land, Arbeitslosigkeit usw.).

Gerade der Zulauf, den islamisch bis islamistische Elemente – allen voran die *Adalet ve Kalkınma Partisi* (AKP, Parte für Gerechtigkeit und Aufschwung) und die Fethullah Gülen-Bewegung, die inzwischen zu einem der größten nicht-staatlichen Arbeitgeber geworden ist und mit Verlagen, einer eigenen Nachrichtenagentur, Firmen, Radio- und TV-Stationen äußerst großen Einfluss auf die türkische Gesellschaft hat – seit dem ersten Wahlsieg der AKP 2002 genießen, hat das Militär in einen Zustand erhöhter Nervosität versetzt. Ein erneuter Militärputsch nach dem Muster von 1980 ist zwar höchst unwahrscheinlich, jedoch sind wieder verstärkte Versuche einer Einflussnahme von militärischer Seite aus ins tagespolitische Geschehen zu bemerken. All das sind Indikatoren dafür, dass sich zivile Kontrolle, wie sie Kohn in seinen Ausführungen als unerlässlich für eine funktionierende Demokratie definiert, noch nicht allumfassend etablieren konnte.

Auf Seiten der türkischen politischen Parteien wiederum kann man eine gewisse „politische Unreife“ ausmachen. Klientelismus steht an der Tagesordnung, Postenschacher ist der Modus Operandi im türkischen tagespolitischen Geschehen. Auch macht sich oftmals eine innere Zerrissenheit bei den Parteien bemerkbar. Es gibt viele Gründe und Erklärungen dafür und das große Werk über die politischen Parteien der Türkei im 20. Jahrhundert muss noch geschrieben werden. An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, dass sich die politischen Parteien seit der jungtürkischen Revolution 1908 nie über einen längeren Zeitraum entwickeln konnten. Zu oft wurden sie verboten, zerschlagen, aufgelöst oder gingen selber am unstillen Wesen der türkischen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zugrunde. Eines blieb jedoch immer gleich: Verboten, zerschlagen oder aufgelöst wurden sie jedes Mal durch das Militär, das vor allem seit dem

Zurückdrängung hat sich nicht zuletzt dadurch zu Buche geschlagen, dass der Einfluss des Nationalen Sicherheitsrats beschnitten wurde. Die AKP restrukturierte diesen so, dass nun mehr ZivilistInnen einen Sitz in ihm haben, außerdem sind seine Erklärungen nun nicht mehr verbindlich für die Regierung.

1960er Putsch seine Hände mit im Spiel hat und sich die Karten nicht mehr aus der Hand nehmen lässt, oder wie es Clement Henry Dodd ausdrückt: „At least since 1961 Turkish politics has always been under the scrutiny of the military; it has not been a completely autonomous liberal democracy.“ (DODD 1983: 23)

4. Die Ergenekon-Ermittlungen: demokratiepolitischer Fortschritt oder politischer Skandal?

4.1. Einleitung

In diesem Kapitel beschäftige ich mich mit dem Ergenekon-Prozess und den damit einhergehenden Ermittlungen, die offiziell seit Juni 2007 laufen. Der Prozess ist zum größten in der neueren türkischen Geschichte herangewachsen, mit inzwischen mehr als 300 Angeklagten.

Der Ergenekon-Prozess stellt meiner Meinung nach eine Art Scheideweg für die Türkei dar. Für viele ist er ein Beweis für den Willen der Türkei, demokratie-politisch „klar Schiff“ zu machen, Korruption zu bekämpfen, paramilitärische Untergrund-Organisationen auszuheben, kurz: für viele internationale Beobachter ist der Prozess gegen die Ergenekon-Organisation ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr Demokratie, mehr Transparenz.

Als ich angefangen habe, mich in den Ergenekon-Prozess einzulesen (was sich als schwieriges Unterfangen herausstellte, da es fast keine deutsch- oder englischsprachige Literatur dazu gibt), war mir nicht bewusst was mich erwarten würde. Mir war klar, dass der Gerichtsprozess einer der größten der neueren türkischen Geschichte ist, mir war ebenfalls klar, dass er (nicht nur innerhalb der Türkei) nicht unumstritten ist, dass immer wieder Vorwürfe der politischen Manipulation aufgekommen sind. Je weiter ich in die Materie vordrang, desto mehr drängte sich mir der Vergleich mit einem tiefen Sumpf auf. Ich wurde mit Verschwörungstheorien konfrontiert, mit Geheimorganisationen, PartisanInnenzellen, politischer Einflussnahme und vielem mehr. Stellenweise war mir nicht mehr klar, was ich für bare Münze nehmen konnte und was nicht.

Ich stütze mich in meinen Ausführungen hauptsächlich auf die Arbeiten von Gareth Jenkins, einem Politikwissenschaftler und freiem Journalisten, der seit 1989 in Istanbul lebt und auf Zeitungsartikel. Mehr Literatur war für mich leider nicht zugänglich, da es –

wie schon oben erwähnt – noch sehr wenige Publikationen auf Englisch oder Deutsch gibt, auch türkische Publikationen lassen sich fast an einer Hand abzählen.

4.2. Der türkische „Deep State“ und die Ergenekon-Organisation

Laut Anklageschrift finden sich die Ursprünge der Ergenekon-Organisation im sogenannten „Deep State“, einer losen Gruppierung, deren Hochzeit bis Mitte der 90er Jahre reichte. Solche Organisationen gab es nicht nur in der Türkei. In vielen NATO-Mitgliedstaaten wurden ab den 50er Jahren solche „Untergrundorganisationen“ gegründet, deren Ziel es war, im Falle eines Einmarsches des Warschauer Pakts diesen mit Guerilla-Kriegsführung zu bekämpfen.⁴⁴

Der türkische Ableger der sogenannten Gladio-Organisationen war die *Özel Harp Dairesi* (im Folgenden ÖHD genannt), die am 27. September 1952 vom damaligen Vorgänger des Nationalen Sicherheitsrates gegründet wurde. Wie alle Gladio-Organisationen war sie dezentral in Zellen gegliedert, um im Falle einer kommunistischen Aggression aus dem Untergrund heraus reagieren zu können. Ihre Mitglieder wurden aus dem Militär rekrutiert. Ihre Ausbildung umfasste harmlose Themen wie die Verbreitung von Propaganda und Informationsbeschaffung bis hin zu paramilitärischen Aktivitäten wie das Planen und die Ausführung von Anschlägen und dem bewaffneten Guerilla-Kampf. Die Existenz der ÖHD ist auch innerhalb des Militärs geheim gehalten worden. Soldaten wurden rekrutiert, in den Themengebieten der ÖHD ausgebildet und gingen danach ihrer normalen Karriere im Militärapparat nach. Geheimhaltung war oberstes Prinzip der ÖHD, nicht einmal Vorgesetzte wussten Bescheid, wenn ihre Untergebenen Mitglieder dieser Organisation waren. (JENKINS 2009: 15)

Der türkische Ableger der Gladio-Organisationen verstand sich nicht wirklich als Glied in einer Kette internationaler Geheimgruppierungen, die Mitgliedschaft in der ÖHD wurde vielmehr – ganz in der Tradition von früheren Untergrundorganisationen wie der *İttihad ve Terakki Cemiyeti*, die am Sturz des letzten Sultans Abdülhamit II. oder der *Teşkilat-ı Mahsusa*, die maßgeblich am armenischen Völkermord und in weiterer Folge in der Rettung der Kriegsverbrecher vor internationalen Gerichten beteiligt war – als patriotischer Dienst, als Dienst am Staate gesehen, der vielleicht nicht ganz legal, aber notwendig war.

⁴⁴ Für nähere Informationen bezüglich der sogenannten „Gladio-Organisationen“ vgl. zum Beispiel Gökçek 2009

Anders als in einigen anderen NATO-Mitgliedstaaten, in denen die Gladio-Organisationen trotz einer fehlenden Aggression seitens des Warschauer Paktes aktiv geworden waren, sich die Aktivitäten wie zum Beispiel in Österreich jedoch auf einige mehr oder weniger harmlose Bombenanschläge in Südtirol beschränkten, wurde die ÖHD vor allem ab den 70er Jahren sehr aktiv und übernahm oftmals die sogenannte „Drecksarbeit“ für den Staat, mit der sich dieser nicht die Hände schmutzig machen wollte oder konnte.

So war die ÖHD maßgeblich an der Eskalation der Ausschreitungen zwischen Linken und Rechten in den 70ern beteiligt, die sie eskalieren ließen und die wiederum die „Rutsche“ für den Militärputsch 1971 legte.⁴⁵

Zuspitzung und Eskalation von Konflikten sollte in den nächsten Jahren das Hauptthemengebiet der ÖHD bleiben. Als die PKK 1984 ihren Widerstand gegen den türkischen Staat verstärkte, rekrutierte sie Ultra-NationalistInnen und PKK-ÜberläuferInnen um Anschläge zu verüben, in deren Folge Tausende mutmaßliche PKK-Mitglieder und SympathisantInnen ermordet wurden. Außerdem verübte die ÖHD zahlreiche Anschläge im Namen der PKK, um diese in Misskredit zu bringen. (ebd.: 19f.)

Im Zuge des Kampfes gegen die PKK, die verstärkt mit organisiertem Verbrechen wie Drogenschmuggel und –handel und ähnlichem zu tun hatte, kamen die ÖHD und ihre Zellen selbst mit dem organisierten Verbrechen in Kontakt und beteiligten sich daran. Aufgrund einer fehlenden, klar strukturierten Befehlskette konnten sie diesbezüglich mehr oder weniger frei agieren, handelten ihre Mitglieder ja „von Haus aus“ schon in einem rechtlichen Graufeld.

Mitte der 90er Jahre tauchte ein neues Ziel am Radar der ÖHD auf: Die IslamistInnen, die sich über immer mehr Zulauf freuen konnten. Die Methoden, die die ÖHD gegen sie anwandten waren eher harmlos und reichten von Überwachung bis hin zur Informationsbeschaffung für Behörden, damit diese gegen die IslamistInnen vorgehen konnten.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Rückzug der PKK begann der Stern der ÖHD zu sinken. Sie verlor ihr Aufgabenfeld, die meisten ihrer Mitglieder kehrten sich nun ganz dem organisierten Verbrechen zu und verschwanden in den Untergrund, wo sie und die ÖHD bis zum 3. November 1996 blieben.

Am 3. November 1996 kommt es im Nordwesten der Türkei, in der Stadt Susurluk, zu einem folgenschweren Unfall. Ein schwarzer Mercedes stößt mit einem aus einer Tankstelle abbiegenden Lastwagen zusammen. Drei der vier InsassInnen des Mercedes

⁴⁵ Siehe dazu Kapitel II.3.2.2.

sterben: Hüseyin Kocadağ, der frühere Kommandant der Istanbuler Polizei, Abdullah Çatlı, ein gesuchter Krimineller, der auch auf Fahndungslisten der INTERPOL stand und seine Freundin. Die vierte Person im Wagen, Sedap Edip Bucak, ein Mitglied des türkischen Parlaments, überlebt den Unfall. Die Polizei fand weiters im Kofferraum des Fahrzeuges fünf Handfeuerwaffen - eine davon mit Schalldämpfer, zwei Maschinengewehre und dazugehörige Munition. Die gesamte Türkei stellt sich eine Frage: Warum reisen ein ehemaliger Kommandant der Istanbuler Polizei und ein hochrangiger Politiker gemeinsam mit einem gesuchten Kriminellen in einem Wagen? Die darauffolgenden Ermittlungen konfrontierten die Öffentlichkeit immer wieder mit einem Begriff: Dem „Deep State“. Einer im Jänner 1997 auf die Beine gestellten Untersuchungskommission folgte am 6.März 1997 schließlich die Anklage.

Elf Angeklagte, hauptsächlich ehemalige Mitarbeiter der Sicherheitskräfte, mussten sich wegen „Bildung einer bewaffneten Organisation mit kriminellen Zielen“ verantworten. (ebd.: 23)

Der sogenannte Susurluk-Prozess dauerte ziemlich genau ein Jahr und führte zu keinem Urteil. Alle 11 Angeklagten verließen den Gerichtssaal als freie Männer. Der Susurluk-Vorfall zeigte auf, wie dezentral, ja zügellos der „Deep State“ geworden war, in dem sich Mitglieder dem organisierten Verbrechen widmen konnten, ohne dass ihre „Vorgesetzten“ Wind davon bekommen hätten. Vor allem aber machte er den „Deep State“ zu einer Realität für den Großteil der türkischen Bevölkerung. Eine nebulöse Organisation, eine „graue Eminenz“ quasi, die die wahren Fäden im Staate zieht und dies ohne jegliche Kontrolle tun kann. Dieselben Motive und Ängste des Susurluk-Prozesses liegen heute auch dem Ergenekon-Prozess zugrunde: Ein nebulöser, nicht in die Finger zu bekommender, zentral organisierter aber dezentral vorgehender Geheimbund, der überall und nirgends ist.

4.3. Die Ergenekon-Organisation

Der Name Ergenekon stammt aus der türkischen Mythologie und beschreibt ein unzugängliches Tal im Altay-Gebirge in Zentralasien, in das sich türkisch-sprachige Stämme nach Kämpfen mit chinesischen Truppen zurückzogen. Eine graue Wölfin namens Asena führte sie schließlich wieder aus dem Tal heraus und unter Bumin Khan konnten diese Stämme schließlich ihren Einfluss ausbauen und das erste „groß-türkische Reich“ gründen. Vor allem Mustafa Kemal Atatürk kam dieser Mythos recht, er

verwendete ihn als identitätsstiftendes Element statt dem Islam. Der Name Ergenekon an sich ist weit verbreitet in der Türkei, es gibt Straßen die so heißen, Firmen und sogar einen Wein.

Zum ersten Mal in Zusammenhang mit einer Geheimorganisation tauchte der Name am 7. Jänner 1997 im Zuge des Susurluk-Skandals auf. Laut Erol Mütercimler, einem in der Türkei bekannten Verschwörungstheoretiker, habe Memduh Ümlütürk, ein ehemaliger General, ihm gegenüber gemeint, er sei Mitglied einer Geheimorganisation gewesen, die vor allem in den Ausschreitung zwischen Linken und Rechten in den 80er Jahren aktiv gewesen war und die die rechten Militanten unterstützt haben soll. Gegründet wurde diese Ergenekon-Organisation angeblich mit Hilfe der CIA nach dem Putsch 1960.

Zum ersten Mal eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit bekam der Name Ergenekon im Juni 2007. Aufgrund eines anonymen Anrufes durchsuchte die Polizei ein Haus im Istanbuler Stadtteil Ümraniye und fand dort 27 Handgranaten und TNT-Sprengstoff mit dazugehörigen Zündschnüren. Der Hausbesitzer Mehmet Demirtaş und sein Neffe Ali Yiğit wurden festgenommen. Wenig später aufgrund ihrer Aussagen auch noch der ehemalige Unteroffizier Oktay Yıldırım. Eine Woche später wurde im Zuge der weitergehenden Ermittlungen der ultra-nationalistische Geschäftsmann Kuddusi Okkır festgenommen und wieder eine Woche später fand man bei einer Hausdurchsuchung beim ehemaligen Major Fikret Emek Waffen und über elf Kilo Sprengstoff.

Diese Hausdurchsuchungen und die damit verbundenen Festnahmen bildeten den Anfang der Ermittlungen, die schließlich in der ersten Anklage endeten.

4.4. Der Ergenekon-Prozess

Bis heute gibt es insgesamt fünf Anklageschriften. Über 300 Personen (von Kriminellen über Generäle und JournalistInnen bis hin zu UniversitätsprofessorInnen) stehen bis heute unter der Anklage, Mitglied in einer terroristischen Organisation zu sein, die es sich zum Ziel gemacht hat, den türkischen Staat zu destabilisieren und in weiterer Folge die Regierung zu stürzen und eine neue Regierung einzusetzen.

BefürworterInnen sehen im Prozess eine längst überfällige Säuberung der türkischen Gesellschaft und des türkischen Staates, einen wichtigen Schritt hin zu mehr Demokratie, zu mehr Transparenz. Die GegnerInnen wiederum werfen den ErmittlerInnen vor, gegen Windmühlen zu kämpfen, politisch motiviert zu ermitteln. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen, wobei ich anmerken muss, dass sehr wohl politische

Einflussnahme zu beobachten ist, vor allem von Seiten der islamistischen Regierungspartei AKP, die den Prozess und die Ermittlungen immer wieder dazu verwendet hat, kritische Stimmen einzuschüchtern und im schlimmsten Fall sogar mundtot zu machen (Beweise dafür liefere ich weiter unten).

4.4.1. Die Anklageschriften

Die erste Anklageschrift wurde offiziell am 25. Juli 2008 veröffentlicht und beinhaltete 86 Verdächtige. Danach sei es das Ziel der Organisation gewesen, Chaos zu verbreiten, um so die Regierung zu schwächen und Unruhe im Volk zu stiften und schließlich die Regierung zu stürzen. So war unter anderem geplant, „falsche Terrororganisationen“ zu gründen, die wiederum Anschläge verüben sollten. Außerdem standen Anschläge auf kurdische Dörfer auf dem Plan, um den türkisch-kurdischen Konflikt wieder zu entflammen.

Die Organisation wurde außerdem für einige Gewalttaten der letzten Jahre verantwortlich gemacht, so zum Beispiel für die Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink 2007, für den Bombenanschlag auf die liberale Zeitung Cumhuriyet 2006 oder für die Ermordung des stark für den Säkularismus eintretenden Journalisten Uğur Mumcu, bei dem bis dahin angenommen wurde, dass islamistische ExtremistInnen dafür verantwortlich gewesen wären; aber auch die Planung von Attentaten stand in der Schrift, so zum Beispiel die geplante Ermordung des damaligen Premierministers Recep Tayip Erdoğan.

Unter den Angeklagten der ersten Anklageschrift befanden sich ranghohe Politiker (zum Beispiel der damalige Vorsitzende der Türkischen Arbeiterpartei), Journalisten (paradoxe Weise İlhan Selçuk von der Cumhuriyet, in der Türkei sehr bekannt), ein ehemaliger Rektor der Istanbuler Universität und einige ehemalige Militärs.

Die zweite Anklage – offiziell eröffnet am 25. März 2009 – berief sich hauptsächlich auf das, was in der Öffentlichkeit als die „Putsch-Tagebücher“ bekannt wurde. In seinen Tagebüchern tat Admiral Özden Örnek seinen Unmut über die lasche Haltung der Oberbefehlshaber gegenüber der AKP kund, die kurz davor an die Macht gekommen war. Die zweite Anklage warf Ergenekon vor, einen Putsch gegen die AKP-Regierung geplant zu haben. Außerdem soll die Organisation geplant haben, türkische NGOs zu unterwandern und so zivilen Ungehorsam zu provozieren. Weiters wurden mit demselben Ziel PKK und die türkische Hizballah unterwandert. Die Hauptanklagepunkte

beinhalteten: Die Planung eines Militärputsches; Planung einer Restrukturierung des Militärs von Oben nach Unten, ebenso eine Umstrukturierung der Staatsverwaltung, also Legislative, Exekutive und Judikative; illegales Abhören; ein weiteres Mal der Vorwurf, ethnische Konflikte zwischen KurdInnen und TürkInnen anzustiften; die Verbreitung von Terror in vielen Dörfern in der südöstlichen Türkei im Namen der JITEM (Geheimdienst der Gendarmerie); interessant ist auch der Vorwurf, den damaligen Präsidenten Ahmed Necdet Sezer, einen überzeugten Säkularisten, so lange wie möglich im Amt zu lassen und sicher zu gehen, dass so viele AKP-Mitglieder wie nur irgend möglich die Partei verlassen.

Zu den Angeklagten zählten neben zwei ehemaligen AKP-Mitgliedern (darunter der ehemalige Berater von Erdoğan), einige weitere PolitikerInnen (zum Beispiel ein ehemaliger Bürgermeister), einige JournalistInnen und ehemalige hochrangige Militärs.

In der dritten Anklage, verlesen am 5. August 2009, wird Ergenekon neben der geplanten Ermordung von – unter anderem – Nobelpreisträger Orhan Pamuk hauptsächlich der illegale Besitz von Waffen vorgeworfen, darunter über 400 Handgranaten, 12 Panzerfäuste, drei Kilo Sprengstoff, 43 leichte Panzerabwehrkanonen mit sieben dazugehörigen Patronen, 35 Mörsergranaten, Dynamit, sowie einige Gewehre und Pistolen mit dazugehöriger Munition. Außerdem wurde die Anklage der Unterwanderung der PKK verstärkt. Als Beweis wurden zwei Treffen angeführt, die einer der Angeklagten, der ehemalige Brigadier Levent Ersoz mit einem hochrangigen PKK-Führer gehabt haben soll.

Die Beschuldigten der dritten Anklage waren neben ehemaligen Generälen – darunter ein ehemaliger Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrates - zu einem Großteil ehemalige UniversitätsprofessorInnen und –rektorInnen sowie Angehörige von NGOs.

Am 27. Jänner 2010 kam die vierte Anklageschrift vor Gericht. Darin wird Ergenekon in Zusammenhang mit den Ereignissen des 28. Februars 1997 gebracht.⁴⁶ Der damals in

⁴⁶ Es war das „Militärmemorandum vom 28. Februar 1997“, das die „Geschehnisse des 28. Februar“ in Gang setzte. Dem waren pro-Hamas und pro-Hezbollah-Demonstrationen in der Stadt Sincan vorangegangen, weswegen das Militär dort Panzer auffahren ließ. Der Nationale Sicherheitsrat sah die Prinzipien des Säkularismus gefährdet. Premierminister Necmettin Erbakan wurde vom Sicherheitsrat gezwungen zurückzutreten, davor musste er das Memorandum des Sicherheitsrates unterschreiben, in dem einige Grundsatzentscheidungen zum Schutze des Säkularismus standen, unter anderem: Ein weiterhin striktes Kopftuchverbot an den Universitäten, die Abschaffung der Tarikats (Sufi- bzw. Derwisch-Bruderschaften) oder die Schließung illegaler Koranschulen. Im Zuge der Geschehnisse vom 28. Februar wurde der damalige Istanbuler Bürgermeister und Mitglied der islamistischen Wohlfartspartei Recep Tayyip Erdoğan auf Lebenszeit von der Politik gesperrt, weil er folgenden Vers öffentlich zitiert hatte: *„Die Demokratie ist nur der Zug auf den wir aufspringen, bis wir am Ziel sind. Die Minarette sind unsere Bajonette, die Moscheen sind unsere Kasernen.“* (weswegen er später die „Gerechtigkeits- und Fortschrittspartei gründete, die behauptet, keine politische Partei mit religiöser Ausrichtung zu sein; so umging er die Sperre, Anm.). Die „Geschehnisse des 28. Februar“ werden in der Türkei auch „postmoderner Coup“ genannt.

Bewegung gesetzte Prozess des 28. Februars wird in der Anklage einer „illegalen Gruppe innerhalb des Militärs“ zugeschrieben. Auch die Ereignisse des 28. Februars selber werden in der Anklageschrift als „jeglicher rechtlichen Basis entbehrend“ beschrieben. Diese illegale Gruppe habe ihre Aktivitäten bis heute nicht aufgegeben. Weiters wird Ergenekon vorgeworfen, die Ermordung namhafter VertreterInnen nicht-moslemischer Minderheiten geplant zu haben um der AKP die Schuld daran zu geben. So soll Ergenekon versucht haben, internen und externen Druck auf die Partei zu erzeugen, damit diese weniger Unterstützung in der Öffentlichkeit habe. Ausschließlich ehemalige und noch im Dienst befindliche Militärs wurden hier unter anderem des Erwerbs und des Besitzes einer (sic!) Schusswaffe und einer entsprechenden Anzahl von Munition sowie der versuchten Auflösung des Parlaments und der Regierung beschuldigt.

Das Besondere an der fünften Anklageschrift war, dass hier zum ersten Mal ein aktiver General angeklagt wurde, nämlich General Saldiray Berk. Die fünfte Anklageschrift ist gewissermaßen eine Fortsetzung der vierten. Ein weiteres Mal wurde auf einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen vom 28. Februar und Ergenekon bestanden. Der im Zuge dieser Ereignisse vom Militär entworfene „Aktionsplan zur Bekämpfung reaktionärer Elemente“ war demnach ein Versuch der Geheimorganisation, die Regierung zu stürzen und die pro-islamische Fethullah Gülen-Bewegung in Verruf zu bringen.⁴⁷ Anklagepunkte waren „der Versuch, Mitgliedern der Fethullah Gülen-Bewegung Waffen, Drogen und andere belastende Dinge in ihren Häusern und Wohnungen unterzuschieben, dann dort Hausdurchsuchungen vorzunehmen, um sicher zu gehen, dass die Bewegung als terroristische Organisation angesehen und behandelt wird“ sowie „der Aufbau kleinerer terroristischer Organisationen; die Kontrolle des internationalen Drogenhandels der Mafia; der Versuch, diverse Medien, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Parteien unter ihre Kontrolle zu bekommen“, sowie „illegale Wege, um an Geld und neue Mitglieder zu gelangen“. Unter den Angeklagten befand sich neben dem aktiven General Saldiray Berk unter anderem der Oberstaatsanwalt İlhan Cilhaner, der 1999 die Ermittlungen gegen den Militärgeheimdienst JİTEM geleitet hatte.

⁴⁷ Fethullah Gülen ist ein türkischer Prediger. Die Fethullah Gülen-Bewegung vertritt einen nationalistischen Islam. BefürworterInnen sehen in ihm einen liberalen Prediger, KritikerInnen werfen ihm vor, den Laizismus zu unterminieren und den türkischen Staat stürzen zu wollen. Die Fethullah Gülen-Bewegung ist innerhalb der Türkei zu einem ernstzunehmenden Wirtschaftsfaktor geworden. Sie umfasst neben Privatschulen, Radio- und Fernsehsendern wie *Samanyolu TV* eine Nachrichtenagentur, eine Bank, Versicherungen, mehrere Verlage sowie Tageszeitungen. Laut „Die Presse“ sei es anzunehmen, dass die Fethullah Gülen-Bewegung mit ihren Medienablegern bald die entscheidende Medienmacht in der Türkei sei. (Detlef Kleinert: Türkei: Der Vormarsch der islamistischen Chauvinisten. In: „Die Presse“, 30.April 2011; Zugriff: 10.11.2011)

4.5. Betrachtungen zum Ergenekon-Prozess

Die Ergenekon-Organisation und ihre mutmaßlichen Machenschaften und in weiterer Folge der Prozess gegen sie, der inzwischen zum größten Prozess der türkischen Geschichte geworden ist, kam in einer für die Türkei sehr unruhigen Zeit auf. Zum ersten Mal seit seiner Entstehung war in dem einzigen islamischen Land der Welt, das sich dem Laizismus und dem Säkularismus verpflichtet hat und ihn über die Jahrzehnte hinweg rigoros verfolgte, eine durchaus als islamistisch einzustufende Partei an der Macht. Sie tat dies in einem wahren Siegeszug. Nur ein Jahr nach ihrer Gründung durch Recep Tayip Erdoğan, der so seiner Politiksperrung entgehen konnte⁴⁸, schaffte es die AKP (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) in den Parlamentswahlen 2002 zur absoluten Mehrheit. Ihren Stimmenanteil konnte sie in den darauffolgenden Wahlen 2007 und 2011 sogar noch ausbauen.⁴⁹ Der Sieg der IslamistInnen war ein Schlag für das Militär, das sich seit jeher als Wächter des Laizismus und der türkischen Demokratie betrachtete. Doch nicht nur zwischen Politik und Militär haben sich seitdem die Fronten verhärtet, auch die Gesellschaft ist gespalten zwischen einer neuen islamischen Bourgeoisie, die das parteipolitische Programm der AKP begrüßt und auf der anderen Seite einem weiten Spektrum, das von linken Intellektuellen bis hin zu ultrarechten NationalistInnen reicht, die stark für eine säkulare Türkei eintreten.

Diese Situation wird nicht gerade dadurch entschärft, dass mit der AKP zum ersten Mal eine Partei an der Macht ist, die sich offensiv gegen das Militär stellt, gegen seine offizielle Linie und gegen die Entscheidungen und Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrates. Dies zwar mit mäßigem Erfolg – der AKP-Antrag auf Abschaffung des Kopftuchverbotes an den Unis wurde vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt weil er das Prinzip des Laizismus unterwandere, außerdem musste sich die AKP 2008 einem Auflösungsverfahren stellen, das zwar positiv für sie ausging, ihr aber doch eine Strafe von 20 Millionen USD einbrachte – aber durchaus mit Ergebnissen. Die Rolle des Nationalen Sicherheitsrates wurde zum Beispiel beschnitten, inzwischen überwiegen die Zivilisten mit 7:5, weiters gibt er nun nur noch unverbindliche Empfehlungen ab, der Generalsekretär ist inzwischen auch ein Zivilist.

In dieses Spannungsfeld – Militär gegen IslamistInnen grob gesagt – trat nun der Ergenekon-Prozess. Von Anfang an gab es Diskussionen in der türkischen Öffentlichkeit,

⁴⁸ Siehe Kap. II.4.4.1..

⁴⁹ 2002: 34,43% der abgegebenen Stimmen; 2007: 46,58% der abgegebenen Stimmen; 2011: 49,84% der abgegebenen Stimmen

in den Medien und in der Politik, dass er politisch motiviert sei – dieses Bild hat sich mir nach eingehender Analyse ebenfalls geboten.

Vieles am Ergenekon-Prozess scheint nicht schlüssig. Oftmals ergeben sich bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Fragen, auf die keine Antworten zu finden sind. Hier sind nun die, meiner Meinung nach, wichtigsten Kritikpunkte.

4.5.1. Anklageschriften:

Die erste Anklageschrift wurde offensichtlich in großer Eile geschrieben. Anders ist es nicht zu erklären, dass so viel Rechtschreib-, Tipp- und Grammatikfehler vorkommen. Auch sind Zitate oft nicht nachvollziehbar, beginnen und enden planlos und sind nicht gekennzeichnet.

For example, in the evidence against Professor Kemal Alemdaroğlu⁵⁰, a single sentence ran for 8.5 pages from page 1366 of the indictment to page 1375, including extracts – mostly isolated phrases plucked out of their context – from wiretaps of 32 separate Telephone conversations with 26 different people between February 2, 2008, and March 4, 2008. Yet the sentence contained nothing of substance. (JENKINS 2009: 55f.)

Kemal Alemdaroğlu erlangte Berühmtheit innerhalb der Türkei, weil er der erste Rektor war, der sich gegen das Kopftuch an den Universitäten aussprach.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der, dass sich die Anklage fast ausschließlich auf Aussagen und Notizen Tuncay Güneys stützte, der im März 2001 wegen Betrugs und Fälschung von KFZ-Dokumenten verhaftet wurde und bei dem man im Zuge der Festnahme und einer Hausdurchsuchung neben sechs Säcken voll mit Dokumenten, 115 gefälschten Hochschulzeugnissen und zwei illegalen Schusswaffen auch einige Dokumente gefunden hatte, die auf eine Organisation namens Ergenekon hinwiesen, darunter Verwaltungsentwürfe für die Organisation oder Pläne für eine Restrukturierung des Staates. Damals im Jahr 2001 wurden diese bei Güney gefundenen und die auf Ergenekon verweisenden Dokumente als abstruse Gedankenspiele einer Einzelperson abgetan; Güney wurde nur wegen Betrugs angeklagt. Seinem Prozess konnte er sich jedoch durch eine Flucht nach Kanada entziehen, wo er zum Judentum konvertiert ist und heute als nicht anerkannter Rabbi praktiziert. (ebd.: 55) Sechs Jahre später hatte man keine Zweifel mehr an den bei Güney gefundenen Dokumenten, sie bildeten die Basis der ersten Anklageschrift. Und das obwohl starke Zweifel an der Glaubwürdigkeit Güneys bestanden:

⁵⁰ Ehemaliger Rektor der Istanbuler Universität. Angeklagt laut erster Anklageschrift vom 25. Juli 2008 wegen Bildung und Führung einer bewaffneten terroristischen Organisation. Verurteilt zu zwei Mal lebenslänglich ohne Chance auf frühzeitige Entlassung

Even Güney's lawyer, Yusuf Aydın eventually gave up trying to defend him, later commenting that „90 percent of his claims relate to a world he has created himself“. For example, Güney told his interrogators that he had met with officials from ‚OJD, French Intelligence‘ who had told him about Küçük's (ein ehemaliger Brigadegeneral, später einer der Hauptbeschuldigten der ersten Anklage, Anm.) role in heroin smuggling. In fact, OJD is short for the *Office de Justification de la Diffusion*, a professional association responsible for certifying the circulation, distribution and print run of newspapers and periodicals. It is not related to intelligence work. (ebd.: 54)

Doch Fragwürdigkeiten ergeben sich nicht nur, wenn man sich die Person Tuncay Güney ansieht und die umstrittene Rolle, die er im Ergenekon-Prozess spielt, auch in der Anklageschrift selber werden Anschuldigungen erhoben, die doch sehr außergewöhnlich wirken:

For example, the indictment claimed that the organization had met with the then U.S. Vice President Dick Cheney to discuss toppling the AKP government and replacing it with a more acceptable alternative. Even more absurdly, the indictment maintained that investigators had uncovered evidence that ‘ergenekon Terrorist Organization’ planned to „manufacture chemical and biological weapons and then, with the high revenue it earned from selling them, to finance and control every terrorist organization not just in Turkey but in the entire world.“ (1.Anklageschrift vom 10.Juli 2008, p.81 u. 93; in: ebd.: 58)

Weiters drängt sich der Verdacht auf, dass Beweismaterial, das vor Gericht gebracht wurde, abgeändert worden war und nicht mehr den beschlagnahmten Originalen entsprach.

One of the folders of evidence was registered by police as having been seized from the ADD (Atatürkist Thought Association, mehr zu ihrer Rolle weiter unten, Anm.) headquarters on July 1, 2008. But it was found to contain details of diplomatic appointments in the MFA (Außenministerium, Anm.) on October 15, 2008; November 15, 2008; December 1, 2008; and February 15, 2009.“ (*Radikal*, 7.Mai 2009; in: ebd.: 75)

4.5.2. Wer oder was ist Ergenekon?

Einen Beweis, dass Ergenekon jemals existiert hat, oder dass die Angeklagten Mitglieder dieser Organisation und in terroristische Operationen involviert waren, die das Ziel hatten, die türkische Regierung zu stürzen, bleibt die Anklage schuldig. In einem als Beweis ins Treffen geführten Text, der Ergenekon zugeschrieben wird heißt es sogar „wir sind noch keine Organisation“. (Anklageschrift vom 10.Juli 2008, S. 46; in: JENKINS 2009: 57) Die erste Anklageschrift behauptete außerdem, dass der „Deep State“ und Ergenekon ident seien und ließ dabei außer Acht, dass laut ihrer Anklage Ergenekon eine zentral organisierte, allmächtige Organisation sei, der „Deep State“ aber seit jeher dezentral agiert hatte, in losen, unzusammenhängenden Zellen.⁵¹

⁵¹ Siehe Kapitel II.4.2.

Weiters liefert die Anklage keine Beweise, wie so eine zentral organisierte Organisation wie Ergenekon, deren Netz offensichtlich bis in hohe Ränge von Politik und Militär reicht und die für fast alle größeren Anschläge der letzten Jahrzehnte verantwortlich gemacht wird, finanziert wurde. Es finden sich in der Anklageschrift keinerlei Hinweise auf Finanztransaktionen, ebenso wenig gaben abgehörte Gespräche, deren Niederschrift einen großen Teil der Beweislast ausmacht, Informationen preis, ob die „Köpfe“ von Ergenekon über finanzielle Mittel verfügten und wenn ja, wie sie diese verwendet hätten. (ebd.: 57) Offen bleiben auch Fragen nach der inneren Struktur der Organisation, wie ihre Befehlskette aussah, wie sie intern kommunizierte, wie die Mitglieder sich untereinander und ihre vermeintlichen Aktionen koordiniert haben. Weiters führt Jenkins aus, dass – abgesehen vom mangelnden Informationsgehalt der Abhörprotokolle – die Abgehörten offenbar nicht im geringsten Angst hatten, abgehört zu werden. Sie sprachen großzügig über ihre Pläne am Telefon, die stellenweise natürlich an der Illegalität kratzten, doch nicht mal hier gab es Hinweise zur Existenz einer geheimen Organisation.

Most of the conversations cited were manifestly innocuous and proved nothing except that some of the accused knew each other. A small number suggested that the speakers held distasteful views or lacked confidence in the democratic process. But none indicated neither involvement in the crimes attributed to Ergenekon or even the existence of the organization.“ (ebd: 69)

4.5.3. Dubiose Beweise gegenüber Einzelpersonen

Abenteuerlich ist auch die Art und Weise, wie Einzelpersonen der Mitgliedschaft in Ergenekon beschuldigt werden. Zum Beispiel wird die Organisation in der ersten Anklage für drei Bombenanschläge auf die liberale Zeitung Cumhüriyet verantwortlich gemacht. Trotzdem findet sich unter den Beschuldigten der ersten Anklage Cumhüriyet-Chefredakteur İlhan Selçuk. Als Beweis dient der Anklage ein Artikel, den er kurz nach dem zweiten Anschlag geschrieben hat, in dem er schreibt: „zwei unbekannte (oder bekannte) Terroristen haben eine zweite Bombe in der Cumhüriyet-Redaktion gelegt.“ (JENKINS 2009: 62) Dass er „oder bekannte“ in seinem Artikel geschrieben hatte genügte der Anklage als Beweis für seine Mittäterschaft. İlhan Selçuk wurde wegen Bildung und Führung einer bewaffneten terroristischen Organisation angeklagt und zu zwei Mal lebenslänglich, ohne Chancen auf vorzeitige Entlassung, verurteilt. Er verstarb im Juni 2010 in Haft. Kritische Stimmen sind immer wieder laut geworden, die gefragt haben, ob die starke Gegenposition die der glühende Laizist Selçuk seit jeher gegen die AKP-Regierung gehabt hatte mit ein Grund für die Anklage gegen ihn war.

Doch die willkürliche Art und Weise, Personen der Mitgliedschaft in Ergenekon zu beschuldigen zieht sich durch alle Anklageschriften. So wurde zum Beispiel der Filmemacher, Autor und Journalist Erol Mütercimler allein deswegen im Zuge der Ermittlungen festgenommen, weil er der Erste war, der in der Türkei über die Existenz einer Organisation namens Ergenekon gesprochen hatte. Aus der Logik der ErmittlerInnen ergab sich, dass er auch Mitglied dieser Organisation sein müsse (die Anklage gegen Mütercimler wurde jedoch wieder fallen gelassen, Anm.)

Interessant ist auch wie der ehemalige Befehlshaber der Gendarmerie und Präsident der *Atatürkçü Düşünce Derneği* (ADD, Ataturkist Thought Association) Şener Eruygur, einer der Hauptangeklagten der zweiten Anklageschrift vom 8.März 2009, zu seiner Anklage kam.⁵² Ein großer Teil der zweiten Anklageschrift widmete sich Dokumenten, die bei Durchsuchungen der ADD beschlagnahmt worden waren. Die Ernennung Eruygurs zum Präsidenten der ADD, so die Anklageschrift, war Teil der Ergenekon-Strategie, türkische NGOs zu unterwandern und so zivilen Ungehorsam zu fördern und in weiterer Folge die AKP-Regierung zu stürzen. Als Beweis für den Zusammenhang zwischen Ergenekon, Eruygur und der ADD dient der Anklage ein abgehörtes Telefonat zwischen Eruygur und seiner Sekretärin, in dem diese ihn fragt, was sie mit nicht abgeschickten Briefen an UniversitätsrektorInnen tun soll, die sie auf seinem Schreibtisch gefunden hat. Sie solle diese wegschmeißen, da sie nicht mehr aktuell seien antwortet Eruygur. Die Staatsanwaltschaft äußert sich folgendermaßen dazu: „It is understood that this is an attempt to destroy documents related to illegal acts committed in the past because of the risk of being taken into custody.“ (2.Anklageschrift vom 8.März 2009, p.129; in: ebd.: 71) Außerdem wird eine Briefkampagne an UniversitätsprofessorInnen, in denen diese dazu angehalten werden, „atatürkistische Werte“ hochzuhalten als undemokratischer Akt gewertet. Weiters finden sich immer wieder politische Statements, zumindest jedoch politische Wertungen in der Anklage. So werden demokratische Äußerungsformen wie zum Beispiel die Massenproteste, die der versuchten Ernennung Abdullah Güls zum AKP-Präsidentschaftskandidaten folgten, als „undemokratische Versuche, die Regierung zu stürzen“ verurteilt. Anscheinende Begründung: Von Ergenekon über die ADD organisiert.

⁵² Gründung und Führung einer bewaffneten terroristischen Organisation; versuchte Auflösung oder Behinderung des Parlaments; Bombenanschlag auf die Zeitung Cumhüriyet 2006; Drogenschmuggel; illegale Aufbewahrung von Waffen; Anstiftung zum Umsturz innerhalb des Militärs; das Sammeln und Veröffentlichen von Staatsgeheimnissen; illegale Informationsbeschaffung über Privatpersonen und Verfälschung offizieller Dokumente (Verfahren ist noch anhängig, Anm.).

Kritische Stimmen sollen offensichtlich über den Ergenekon-Prozess mundtot gemacht werden. Im Visier stehen vor allem Kritiker der AKP. So musste sich zum Beispiel der türkische Journalist und Moderator Ahmed Şık wegen Mitgliedschaft in Ergenekon vor Gericht verantworten. Şık kam vor allem wegen seines Buchmanuskriptes „Die Armee des Imam“, in dem er über die Unterwanderung der Polizei und der Gendarmerie durch die Fethullah Gülen-Bewegung schreibt. In seinem Buch *Ergenekon'da Kim Kimdir?* ("Wer ist wer in Ergenekon", Anm.) zusammen mit Ertuğrul Mavioğlu äußert er sich außerdem kritisch über den Ergenekon-Prozess. Der Verdacht drängt sich auf, dass auch hier kritische Stimmen über den Ergenekon-Prozess mundtot gemacht werden sollen.

4.5.4. Politische Einflussnahme

Immer wieder hat es den Anschein, die AKP bediene sich der Ergenekon-Ermittlungen, um von eigenen Problemen oder Skandalen abzulenken oder Druck auf die Opposition bzw. auf AKP-kritische Stimmen auszuüben.

Obwohl diese das bestreitet ist der Zusammenhang zwischen für die AKP unerfreulichen Ereignissen und neuen Verhaftungswellen unübersehbar. „There were also occasions when the timing of waves of arrests coincided with the AKP coming under pressure – which led the government’s opponents to accuse investigators of using the Ergenekon investigation to exact revenge for the closure case.“ (ebd.: 37)

In der zweiten Hälfte des Jahres 2008 erlitt die AKP einige schmerzvolle Niederlagen. Am 31. Juli 2008 wurde das Verbotsverfahren gegen die AKP (wegen Unterwanderung des Säkularismus) zwar eingestellt, endete jedoch mit einer Strafe von 20 Millionen USD für die Partei. Gut einen Monat später musste der stellvertretende Vorsitzende der AKP, Şaban Dişli, zurücktreten, nachdem er eine Million USD Bestechungsgeld kassiert hatte, um Land in Bauland umzuwidmen. Nur zwei Wochen später erschütterte ein Veruntreuungsskandal in der deutsch-türkischen Hilfsorganisation *Deniz Feneri e.V.* die AKP. Drei Mitarbeiter des Vereins hatten insgesamt fast 17 Millionen Euro veruntreut und es illegal angelegt, Hilfe hatten sie dabei von AKP-PolitikerInnen bekommen, darunter enge Vertraute Erdoğan's. Nur einen Tag später kam es zur nächsten Verhaftungswelle, die bis in den Jänner 2009 dauerte, insgesamt 58 Verhaftungen und die zweite Anklageschrift nach sich zog. Die Verhaftung von Sabih Kanadoğlu, Chefankläger im Verbotsprozess gegen die AKP, im Verlauf der Verhaftungen warf kein gutes Bild auf die AKP und den Ergenekon-Prozess. Kanadoğlu wurde zwar mit einer

Hausdurchsuchung beehrt, konnte aber wegen Mangels an Beweisen nicht verhaftet werden. (ebd.: 65)

Kein gutes Licht auf die ErmittlerInnen warfen auch die Verhaftungen von Serdar Saçan, der die ursprünglichen Verhöre Tuncay Güneys geleitet hatte und Tuncay Özkan, ein ultranationalistischer Fernsehmoderator, der selber auf einer mutmaßlichen Todesliste von Ergenekon stand.⁵³ (ebd.: 64)

Verdächtig ist auch die Häufigkeit, mit der Abschriften der Abhörprotokolle an – hauptsächlich – die AKP unterstützende Medien durchsickerten und es nach wie vor tun. Die Verhaftungswelle vom 13. April 2009 warf auch ein schiefes Licht auf die AKP. Hier standen hauptsächlich ehemalige Universitätsrektoren und Mitarbeiter von NGOs auf der Liste.⁵⁴ Im Fokus lagen die Organisationen *Çağdaş Yaşamı Destekleme Derneği* (ÇYDD, Verein zur Förderung der zeitgemäßen Lebensweise) und die BBOG (*Baba, Beni Okula Gönder*; „Vater, schick mich zur Schule“), beides Organisationen, die Stipendien vergeben. Die BBOG gibt vor allem armen Familien in Anatolien Schulgeld, damit diese ihre Töchter zur Schule schicken, die sonst vielleicht zu Hause bleiben würden. Beide Organisationen sind die größten Konkurrenten der Fethullah Gülen-Bewegung, von islamischer Seite her der größte Stipendien-Vergeber in der Türkei. Der Verdacht liegt nahe, dass hier die beiden säkularen Konkurrenten der Fethullah Gülen-Bewegung mundtot bzw. eingeschüchtert werden sollten, noch dazu wenn man bedenkt, dass die AKP enge Beziehungen zu Gülen und seiner Bewegung unterhält.

4.5.5. Der Prozess als Druckmittel gegen das Militär

Wie schon weiter oben erwähnt kann man durchaus von einem Machtkampf reden, der gerade zwischen der islamisch eingestellten AKP und dem, den Laizismus vertretenden, Militär stattfindet. Der Ergenekon-Prozess ist in diesem Zusammenhang zu einer wichtigen und ernstzunehmenden Waffe geworden, derer sich vor allem die AKP bedienen kann. Zum einen fällt die steigende Tendenz auf, ehemalige und noch aktive Militärs im Zuge der Ermittlungen festzunehmen und anzuklagen⁵⁵, zum anderen gibt es

⁵³ Laut einem Geständnis von Osman Yıldırım, inzwischen verurteilt zu lebenslänglicher Haft

⁵⁴ Zum Beispiel: Mehmet Haberal, damals Rektor der Başkent Universität in Ankara; und sonst unter anderem noch ehemalige Rektoren der Giresun Universität, der İnönü Universität in Malatya, der Ondokuz Mayıs Universität in Samsun und der Uludağ Universität in Bursa

⁵⁵ Die Verhaftungslisten sind abrufbar unter www.turkishgladio.com (zuletzt abgerufen am 11.11.2011, inzwischen nicht mehr online verfügbar). Hier fällt die steigende Tendenz auf; so wurden etwa bei der letzten

eindeutige Beweise, dass sich die AKP der Ermittlungen bedient um das Militär in Misskredit zu bringen und seinen Einfluss zu schwächen. Die Anklage des ehemaligen Befehlshabers der Gendarmerie Şener Eruygur ist hier nur ein Beispiel.

Auch die Rolle der sogenannten „Putsch-Tagebücher“ von Admiral Özden Örnek, die die Basis der zweiten Anklageschrift bildeten, ist umstritten. Darin bringt Örnek seine Unzufriedenheit mit dem Generalstab und seiner laschen Haltung gegenüber der AKP nach ihrem Wahlsieg im Februar 2002 zum Ausdruck. Nach dem Wahlsieg der AKP konnte man eine grundsätzliche Beunruhigung innerhalb des Militärs feststellen. Hinter vorgehaltener Hand wurden Stimmen laut, die wieder ein Eingreifen in die Politik forderten, um die AKP abzusetzen und eine nicht-islamistische Regierung zu installieren. Örnek hielt das in seinen Tagebüchern fest. Vor Gericht bestritt der Admiral, Verfasser dieser Tagebücher zu sein, forensische Untersuchungen ergaben jedoch das Gegenteil. (ebd.: 71f.) Die zweite Anklageschrift beinhaltet noch drei weitere vermeintliche Putsch-Pläne, alle jedoch in einem noch informellen Stadium. Dass es Bestrebungen innerhalb des Militärs gab, wieder einmal einzuschreiten beweist nur, dass es seine stark autoritäre Mentalität nach wie vor nicht abgelegt hat und immer noch bereit ist, demokratische Grundprinzipien zu unterwandern. In den Putsch-Plänen ist aber an keiner Stelle ein Beweis für die Existenz einer Geheimorganisation herauszulesen, die das Militär infiltriert hat um so die Regierung zu stürzen (wie es die Anklageschrift behauptet). Vielmehr drängt sich hier der Verdacht auf, dass unter dem Mantel von Ergenekon politische Rechnungen von Seiten der AKP beglichen wurden (quasi als „Retourkutsche“ für einen geplanten Putsch).

Wer im Zuge des Konflikts zwischen AKP und Militär ebenfalls unschuldig ins Kreuzfeuer der Ermittlungen kam war der Cumhuriyet-Journalist Mustafa Balbay. Sein Vergehen war es, Interviews mit ranghohen Militärs über ihre Position gegenüber der neu an die Macht gekommenen AKP geführt zu haben. Das reichte den ErmittlerInnen für eine Anklage.⁵⁶ Balbay hat im Prozess zwar zugegeben, dass die meisten seiner Notizen echt seien, an gewissen Stellen sei aber Text hinzugefügt oder verändert worden. („Notlar Montajlı“, Milliyet, 25.März 2009. in: ebd.: 73) Paradoxerweise liefert die Anklageschrift selbst den eigentlichen Beweis für die Unschuld sowohl Balbays als auch für die wegen der Putsch-Pläne angeklagten Militärs: Die Anklage zitiert aus Notizen Balbays von

Verhaftungswelle vom 26.Februar 2010 nur noch ehemalige und noch dienende Militärs inhaftiert (18 insgesamt).

⁵⁶ Angeklagt wegen der illegalen Beschaffung geheimer Informationen die Staatssicherheit betreffend, Prozess läuft zurzeit noch, Anm.

einem Interview mit dem Gendarmerie-Befehlshaber Şener Eruygur. Auf die Frage, was das Militär jetzt vorhabe bezüglich der AKP-Regierung sagt Eruygur, dass ein Putsch im Moment ausgeschlossen sei. (Zweite Anklageschrift vom 8.März 2009, pp. 267-269. In: ebd.: 73)

4.6. Abschließende Bemerkungen

Seit dem offiziellen Beginn der Verhandlungen und Ermittlungen im Juli 2008 hat sich der Ergenekon-Prozess zum größten Gerichtsfall der neueren türkischen Geschichte entwickelt. Rund 300 Personen wurden insgesamt angeklagt – ein Teil davon bereits verurteilt – allein die Anklageschrift beträgt knapp 7000 Seiten, dazu kommen noch zehntausende Seiten an Abhörprotokollen und sonstigen Dokumenten als Beweise.

Dieser große Umfang wirkt wie ein Schutzschild gegen KritikerInnen, denn nur die wenigsten machen sich die Mühe, wirklich alles zu lesen. Für Jenkins äußerst bedenklich, denn wie er ausführt „... even the most cursory objective examination of the investigation raises deeply disturbing questions, which multiply and intensify the more closely the alleged evidence in the case is examined.“ (JENKINS 2009: 78)

Für viele nationale und internationale BeobachterInnen stellt der Ergenekon-Prozess eine historische Chance für die Türkei dar, die – so die Kommentare – auf diesem Wege der Auseinandersetzung mit Deep State-Elementen und undemokratischen Umtrieben in der Vergangenheit einen großen Schritt hin zu mehr Demokratie tun könnte.

Ich denke, diese Sichtweise greift zu kurz und ist leider zu optimistisch. Zu sehr sind die Ermittlungen politisch motiviert und beeinflusst, zu sehr hat die AKP die Ermittlungen inzwischen an sich gerissen und versucht so, von eigenen Schwächen oder Fehlern, von eigenen „Skandälchen“ und Skandalen abzulenken. Zu viele Ungereimtheiten und zu wenig Beweislast, die gegen die Angeklagten sprechen würden, gibt es. Nach eingehender Analyse stellt sich mir nun ein (mehr oder weniger) klares Bild dar: Der Ergenekon-Prozess ist definitiv nicht das was er scheint. Weder geht es hier um eine zentral organisierte Geheimorganisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Regierung zu stürzen und einen neuen türkischen Staat zu gründen, noch stellt der Prozess – wie viele nationale und internationale BeobachterInnen meinen – eine demokratie-politische Weiterentwicklung dar, indem „der Sumpf trocken gelegt wird“, wie die Regierung nicht müde wird zu behaupten.

Auch Gareth Jenkins hat starke Zweifel hinsichtlich der Legitimität und der offiziellen Zielsetzung des Ergenekon-Prozesses. Die Bedenken gegenüber dem Prozess lassen sich laut ihm in zwei Kategorien unterteilen:

1. Konzeptionelle Bedenken, die entstehen wenn man sich den verschwörungstheoretischen Hintergrund vor dem die Anklage aufgebaut ist vor Augen führt. Eine allmächtige, aus dem Hintergrund heraus agierende Geheimorganisation hat die gesamte türkische Gesellschaft infiltriert - von einfachen Beamten über Zeitungsredaktionen bis hin zu hochrangigen Militärebenen - und es sich zum Ziel gemacht, die (AKP-)Regierung zu stürzen. Dieser Logik folgend steigt die der Ergenekon-Organisation zugeschriebene Macht mit jedem fehlenden Beweis, mit jeder Widersprüchlichkeit, die sich in den Ermittlungen auftut. Denn wie sonst, so argumentieren die Ermittler, kann eine so große und weitreichende Organisation ihre Spuren so gut verwischen?
2. Juristische Bedenken tun sich auf betreffend den Ablauf der Untersuchung: Die fehlende Bereitschaft der ErmittlerInnen, die vielen Widersprüchlichkeiten der Anklage zu erkennen, zum Beispiel das Fehlen jeglicher aussagekräftiger Beweise hinsichtlich der Existenz von Ergenekon; die Fragwürdigkeit Tuncay Güneys, dem nach Kanada geflohenen Hauptzeugen der ersten Anklageschrift, die sich fast vollständig auf seine im Jahr 2001 nach seiner Verhaftung wegen Betrugs getätigten Aussagen und auf die bei ihm gefundenen Dokumente über Ergenekon (die damals jedoch als Hirngespinnste abgetan wurden) stützt; das wiederholte Durchsickern von Informationen an (meistens der AKP treuen) Medien; die Fragwürdigkeit vieler Polizeirazzien und den damit verbundenen unverhältnismäßig langen Inhaftierungen von mutmaßlichen Verdächtigen, die dann wegen Mangels an Beweisen wieder freigelassen wurden. Und nicht zuletzt der Verdacht der politischen Manipulation seitens der AKP (siehe weiter oben), um KritikerInnen und die Opposition unter Druck zu setzen⁵⁷ oder von eigenen Fehlern und Skandalen abzulenken.

Im Großen und Ganzen haben sich für mich nach eingehender Beobachtung zwei Hauptaspekte herauskristallisiert:

- (1) Der Ergenekon-Prozess bietet eine einfache Erklärung für viele (politisch motivierte) Gewalttaten der letzten Jahrzehnte, egal ob nationalistischer, islamistischer oder sonstiger Ausprägung. Mit einer Geheimorganisation, die

⁵⁷ Zum Beispiel den Journalisten Ahmed Şık, der in seinem Buch „*Kırk Katır, Kırk Satır*“ kritisch über den Ergenekon-Prozess schreibt. Şık wurde im Juni 2010 wegen Mitgliedschaft in Ergenekon angeklagt, im Sommer 2011 wegen Mangels an Beweisen aber freigesprochen.

für all das verantwortlich gemacht wird, bietet sich hier eine einfache Erklärung für schwierige Sachverhalte

- (2) Der Prozess wird von der AKP-Regierung zunehmend dazu verwendet, Druck auf die Opposition und AKP-feindliche Medien, Intellektuelle und Zeitungen auszuüben.

Bis heute jagt die Staatsanwaltschaft die „allmächtige“ Ergenekon-Organisation, ohne dass jemals Beweise für eine tatsächliche Existenz aufgetaucht wären. In diesem Kampf gegen Windmühlen fallen jedoch oftmals „wahre kriminelle Sachverhalte“ unter den Tisch. So wurde zum Beispiel der ehemalige Kommandant der Gendarmerie Şener Eruygur angeklagt, Mitglied von Ergenekon zu sein. Dass hier ein ehemaliger General und Mitglied des Militärs illegal Listen geführt hatte über Einzelpersonen, die nicht das vom Militär propagierte Weltbild vertraten, wurde nur nebenbei behandelt.

Ebenso kritiklos blieb die demokratiepolitisch ebenso bedenkliche Schließung der Zeitung „Nokta“ durch das Militär. Sie war es, die die sogenannten „Putsch-Tagebücher“ zum ersten Mal veröffentlicht hatte. Dass hier als Racheaktion von Seiten des Militärs eine ganze Zeitung geschlossen wurde, ohne sich einer Straftat schuldig gemacht zu haben, wurde vom großen Schatten, den Ergenekon wirft überdeckt. Keiner stellt sich die Frage, wie eine Zeitung einfach so geschlossen werden kann, welche Macht das Militär genießt, wenn es so etwas zu Wege bringt und vor allem, wie bedenklich mit der freien Meinungsäußerung umgegangen wird.

Ein interessanter Nebenaspekt ist der, dass die AKP zum ersten Mal dem Militär die Stirn bietet. Sie tut dies über den Prozess, der immer wieder dazu verwendet wird, das Militär in Zusammenhang mit der Ergenekon-Organisation zu bringen. Ob wahr oder falsch sei an dieser Stelle dahingestellt. Fakt ist, dass das Militär sich zum ersten Mal in der neueren türkischen Geschichte rechtfertigen muss und unter Druck gerät. Dies ist insofern interessant, als es bisher als unantastbar galt.

Der Ergenekon-Prozess spiegelt den Machtkampf zwischen zwei Eliten um die Vorherrschaft wider: Auf der einen Seite die alte kemalistische Elite, vertreten hauptsächlich durch das Militär; herausgefordert von der neuen, aufstrebenden islamisch orientierten Bourgeoisie.

Geht die AKP hier zwar noch nicht begangene Pfade, nämlich den der direkten Konfrontation zum Militär, so ergibt sich gerade aus diesem Spannungsfeld her eine Erkenntnis. Die AKP hat die Chance nicht genutzt, die der Ergenekon-Prozess geboten hätte: Nämlich aufzuräumen mit alten demokratiepolitisch bedenklichen

Verhaltensmustern, wie sie in der Vergangenheit allzu oft beobachtet werden konnten. Zum Beispiel im Zuge der Militärputsche 1960, 1971 und 1980 aber auch in den Verstrickungen, die zwischen dem Militär, der Politik und dem sogenannten Deep State stehen. Anstatt dessen hat sie diese Verhaltensmuster weitergeführt, missbraucht den Ergenekon-Prozess als Waffe gegen kritische Stimmen und gegen die Opposition, als Druckmittel gegen das Militär und ermittelt- politisch motiviert wie es scheint - gegen eine dubiose Organisation, deren Ziel nur eines ist: die AKP zu stürzen.

But, in the short term, a more pressing concern is not the wasted opportunity for Turkey to confront its past but what the Ergenekon investigation might say about its future, and the disturbing questions it raises about the prospects for democracy and the rule of law in the country. (ebd.: 83)

5. Conclusio

Um die Probleme, die sich der heutigen Türkei stellen, in vollem Umfang zu verstehen, reicht es nicht, sich mit der Geschichte der türkischen Republik auseinanderzusetzen. Eine Analyse der letzten Phase des Osmanischen Reiches und der damit verbundenen Vorgänge ist unerlässlich. Im allgemeinen politischen aber auch im politikwissenschaftlichen Diskurs wurde dieser Tatsache bis heute zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Gerade die Türkei – also ihre politische Elite, aber auch die gesamte Gesellschaft – kommt an einer Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nicht vorbei, frei nach einem alten Sprichwort: „Nur wenn du weißt, woher du kommst, kannst du sagen, wohin du gehst.“

Sie muss sich ihrer Geschichte stellen, in vielerlei Hinsicht: Nur so kann sie etwa den Minderwertigkeitskomplex, der sich mit den großen Territorialverlusten in den letzten Zuckungen des Osmanischen Reiches eingestellt hat, ablegen. Dies ist insofern wichtig, da die „Ein-Volk-Staatsideologie“ zu einem Großteil auf diesen Komplex zurückzuführen ist. Diese Ideologie verhindert seit Jahrzehnten eine Behandlung der Kurdenthematik. Und die Zeit drängt: Eine weitere Verhärtung der Fronten würde zu einem *frozen conflict* führen. Was das für die Kurden, aber auch für den türkischen Staat bedeutet, lässt sich nur erahnen. Mögliche Folgen könnten eine Sezession der kurdischen Gebiete beinhalten, auf die eine kriegерische Auseinandersetzung folgen würde.

Die Konfrontation mit der eigenen Geschichte ist auch für eine Aufarbeitung des Völkermords an den Armeniern unerlässlich. Dieses dunkle Kapitel hängt ebenso wie der „nationale Minderwertigkeitskomplex“ als Damoklesschwert über der türkischen Gesellschaft. Eine Aufarbeitung scheint im Moment nicht möglich zu sein, die politische Elite der Türkei fährt nach wie vor einen harten Kurs gegen eine offizielle Anerkennung.⁵⁸ Doch diese Auseinandersetzung ist wie schon oben erwähnt unerlässlich für die notwendige Neudefinition der türkischen Nationalidentität. Sie ist die Grundlage für die offizielle Staatsideologie, nach der es keine kurdische Minderheit gibt. Eine radikal falsche und nicht zielführende Annahme, die in Bezug auf die Kurdenfrage mehr zerstört als geholfen hat. Entsprechend der offiziellen Diktion gibt es auch keinen Völkermord. Eine Aussage, die die etwa 170.000 in der Türkei lebenden Armenier vor den Kopf stößt und so nicht geduldet werden kann. Ein weiteres wichtiges Staatsprinzip – das des Kemalismus mit seinem laizistisch-säkularen Grundprinzip – wird nicht nur in längerfristiger Sicht zur Debatte stehen. Schon jetzt gibt es heftige Auseinandersetzungen darüber, die sich in einem Machtkampf zwischen dem Militär und der AKP-Elite, die eine immer größer werdende, sich über den Islam definierende Bourgeoisie vertritt, niederschlagen. Die Kämpfe werden nicht auf politischer, politikwissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Ebene konzeptionell gefochten, dort wo sie Sinn machten. Die Konflikte beschränken sich auf Machtposen⁵⁹ oder werden stellvertretend über den Ergenekon-Prozess ausgetragen, den die AKP dazu nutzt, den Einfluss des Militärs zurückzudrängen und Druck auf Opposition und Kritiker auszuüben. Eine kritische Aufarbeitung der Rolle des Militärs in der türkischen Politik bleibt dadurch auf der Strecke. Eine Chance, die der Ergenekon-Prozess durchaus geboten hätte, die aber aufgrund seines Missbrauches durch die AKP ungenützt geblieben ist.

Was ist nun unmittelbar anzugehen?

(1) bezüglich des Völkermords an den Armeniern:

Eine Anerkennung des Völkermords von offizieller Seite ist unbedingt nötig. Zum einen, um der armenischen Minderheit, aber auch den unzähligen vertriebenen griechischen und bulgarischen Christen und deren Nachkommen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch in demokratiepolitischer Hinsicht ist eine Anerkennung nötig. Laut Schultze sind

⁵⁸ Vgl. dazu „Genozid-Gesetz: Türkei droht Frankreich. In: Die Presse vom 17.12.2011

⁵⁹ So nahm 2003 etwa der damalige AKP-Parlamentssprecher Bülent Arınç seine Frau zu einem offiziellen Anlass mit. Dass diese dabei ein Kopftuch trug, wurde als Verletzung des säkularistischen Prinzips angesehen und provozierte vor allem die militärische Elite. Als Antwort darauf kam der Generalstab ein paar Tage später ins Parlament, wo Arınç gerade eine Rede hielt, saß dort schweigend drei Minuten lang und ging dann wieder. (JENKINS 2007: 349)

„Die Partizipationsrechte und -chancen des Bürgers [in einer Demokratie][...] fundamentaldemokratisiert; dies setzt voraus: [...] (c) *eine aufgeklärte Öffentlichkeit*; [Hervorhebung durch den Autor]“ (SCHULTZE 1998: 112)

Eine aufgeklärte Öffentlichkeit kann in dem Zusammenhang nur entstehen, wenn sich der türkische Staat seiner Geschichte stellt und diesen Vorgang der Aufarbeitung auch nach Außen kommuniziert. Das heißt, etwa in Geschichtsbüchern auf den Völkermord an den Armeniern hinzuweisen und auf die Rolle der Gründungsväter dabei kritisch zu hinterleuchten. Nur so kann eine aufgeklärte Öffentlichkeit entstehen. Der türkische Staat verfolgt aber eine entgegengesetzte Strategie: Jeder Versuch einer Aufarbeitung wird verhindert, im schlimmsten Fall sogar rechtlich verfolgt

(2) bezüglich der kurdischen Minderheit:

Laut Schultze gründet sich

[d]emokratische Herrschaft [...] [unter anderem] auf das Prinzip der Volkssouveränität und der polit. Gleichheit (und zwar unabhängig von Geschlecht, Rasse, Konfession usw.). (2) Sie ist gekoppelt an die Geltung bürgerlicher Grundrechte und an den rechtsstaatlichen Schutz des einzelnen vor staatlicher Willkür. (SCHULTZE 1998: 112)

Im Falle der Kurden und ihrer Stellung innerhalb des türkischen Staates und der Gesellschaft kann man definitiv nicht von „politischer Gleichheit“ reden, ebenso wenig wie von einem „rechtsstaatlichen Schutz des einzelnen vor staatlicher Willkür“.

Der türkische Staat muss deshalb die Kurden als Minderheit anerkennen und ihnen in weiterer Folge auch Minderheitenrechte zugestehen. Dazu muss er sich jedoch zuerst von seiner offiziell vertretenen Staatsideologie verabschieden, nach der es nur „ein türkisches Volk“ gibt. Unerlässlich dafür ist eine neue Verfassung, die mit dieser alten Tradition bricht und auch andere Sichten zulässt, nämlich, dass auf türkischem Staatsterritorium mehr als eine ethnische Gruppe angesiedelt ist.

(3) bezüglich der Rolle des Militärs:

Eine Auseinandersetzung mit den Militärputschen, vor allem mit den autoritär ausgerichteten von 1971 und 1980 ist unmittelbar notwendig. Zum einen soll so ein Dialog in Gang gesetzt werden, der zwischen militärischer Elite und Zivilgesellschaft verhärtete Fronten aufweicht. Zum anderen muss auch das Militär sich seiner Vergangenheit stellen und Verantwortung für ihre Taten übernehmen. Weiters muss der Einfluss, den das Militär auf das tagespolitische Geschehen nimmt, eingedämmt werden. Dazu bedarf es rechtlicher Mittel, die zum Teil schon eingesetzt wurden, zum Beispiel mit dem Beschneiden der Rechte des Nationalen Sicherheitsrates. Dass vor allem die AKP – als islamisch bis islamistische eingestellte Partei – hier an vorderster Front dem Militär die

Stirn bietet, ist einer Lösung dieses Konfliktes nicht zuträglich. Einerseits bedient sie sich hier unlauterer Mittel (zum Beispiel des Ergenekon-Prozesses), andererseits ist das Militär wiederum gezwungen, auf jegliche Initiativen der AKP mit Ablehnung zu reagieren, allein aus kemalistisch-säkularistischen Prinzipien heraus.

(4) bezüglich des Ergenekon-Prozesses:

Der Ergenekon-Prozess ist noch nicht abgeschlossen, was er also bringen wird, lässt sich nur bedingt sagen. Eines ist jetzt schon klar: Die Chance, die er geboten hätte, nämlich eine Aufarbeitung der dunklen Kapitel des Militärs in den 70ern, 80ern und 90ern, sowie die unzähligen Verbindungen zwischen Politik und türkischer Unterwelt, wurde größtenteils nicht genutzt. Stattdessen wird der Prozess von Seiten der AKP dazu missbraucht, Druck auf Opposition und Kritiker, meistens Militärbedienstete in den oberen Rängen und säkular-aufgeklärte JournalistInnen und Intellektuelle, auszuüben. Hier muss politische Einflussnahme auf ein Minimum beschränkt werden, um die Objektivität der Ermittlungen garantieren zu können. Denn schließlich beinhaltet Demokratie auch „den rechtsstaatlichen Schutz des einzelnen vor staatlicher Willkür.“ (SCHULTZE 1998: 112)

Abschließend lässt sich sagen, dass erste Schritte schon gesetzt wurden.

Vor allem auf zivilgesellschaftlicher Ebene kann man eine Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Armeniern beobachten. Bezüglich der Kurdenfrage hat die AKP mit der „kurdischen bzw. demokratischen Öffnung“ erste Taten sprechen lassen, diese jedoch nicht weiter ausgeführt. Eine Lösung des Konfliktes ist zurzeit nicht in Sicht.

Der Einfluss des Militärs auf das tagespolitische Geschehen wird zurzeit von der AKP offensiv zurückgedrängt. Eine Neudefinition der civil-military relations zeichnet sich unter den derzeitigen Vorzeichen dennoch nicht ab.

Literaturliste:

- AĞUIÇENOĞLU, HÜSEYİN (1997): *Genese der türkischen und kurdischen Nationalismen im Vergleich: vom islamisch-osmanischen Universalismus zum nationalen Konflikt*. Münster: LIT-Verlag.
- AHMAD, FERÖZ (1993): *The Making of Modern Turkey*. London (u.a.): Routledge.
- AHMAD, FERÖZ (1969): *The Young Turks. The Committee of Union and Progress in Turkish Politics 1908-1914*. Oxford: At the Clarendon Press.
- AKÇAM, TANER (2004): *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*. Hamburg: Hamburger Edition.
- AKÇAM, TANER (1996): *Der Völkermord an den Armeniern und die Gründe des türkischen Schweigens*. In: DEUTSCH-ARMENISCHE GESELLSCHAFT (Hg.): *Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*. Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft, 12-28.
- AKÇAM, TANER (2004): *From Empire to Republic. Turkish Nationalism & the Armenian Genocide*. London & New York: Zed Books.
- ALP, TEKİN (1915): *Türkismus und Pantürkismus*. Weimar: Verlag Gustav Kiepenheuer.
- ANDERSON, BENEDICT (1996): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.
- ARENHÖVEL, MARK (2000): *Demokratie und Erinnerung, der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.
- BARKEY, H.J. & FULLER, G.F. (1998): *Turkey's Kurdish Question*. Boston: Rowman and Littlefield Publishers.
- BIHL, WOLFDIETER (1975): *Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte- Teil 1: Ihre Basis in der Orient-Politik und ihre Aktionen 1914-1917*. Wien-Köln-Graz: Hermann Böhlau Nachf.
- BOZBAG, ALI (1970): *Das Kemalistische Entwicklungsmodell und seine Bedeutung für die politische, wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklung der Türkei*. Frankfurt/Main: Wolfgang-Göthe-Universität.
- DADRIAN, VAHAKN (1996): *Der Genozid an den Armeniern und das Völkerrecht*. In: DEUTSCH-ARMENISCHE GESELLSCHAFT (Hg.) *Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*. Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft, S. 35-44.

- DODD, CLEMENT HENRY (1983): *The Crisis of Turkish Democracy*, The Eothen Press.
- ELIAS, NORBERT (1990) *Studien über die Deutschen*. Frankfurt am Main
- GELLNER, ERNEST (1997) *Nationalism*. London: Weidenfeld & Nicolson.
- GÖKALP, ZIYA (1968): *The Principles of Turkism*. Leiden, Niederlande: E. J. Brill.
- GÖKALP, ZIYA (1959): *Turkish Nationalism and Western Civilization*. London: George Allen and Unwin Ltd.
- GÖKÇEK, PINAR (2009): *The stay-behind organizations and the Turkish deep state*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- GUST, WOLFGANG (1993): *Der Völkermord an den Armeniern: die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt*. München, Wien: Hanser.
- HADDAD, WILLIAM W. & OCHSENWALD, WILLIAM (Hg.) (1977): *Nationalism in a non-National State. The Dissolution of the Ottoman Empire*. Columbus: Ohio State University Press.
- HANIOĞLU, M Şükrü (2005): *Turkism and the Young Turks, 1889-1908*. In: KIESER, HANS-LUKAS (Hg.): *Turkey Beyond Nationalism: Towards Post-Nationalist Identities*. London, New York: I.B. Tauris, S. 3-19.
- HEPER, METIN (Hg.) (1988): *State, Democracy and the Military: Turkey in the 1980s*. Berlin: de Gruyter.
- HEYD, URIEL (1950): *Foundations of Turkish nationalism. The Life and Teachings of Ziya Gökalp*. London: Luzac & Company Ltd und The Harvill Press Ltd.
- HOBSBAWM, ERIC / RANGER, TERENCE (Hg.) (1992) *The Invention of Tradition*. Cambridge: University Press.
- HUNTINGTON, SAMUEL P. (1981): *The Soldier and the State. The Theory and Politics of Civil-Military Relations*. Cambridge, Massachusetts: The Belknap Press of Harvard University Press.
- IZADY, M.R. (1992): *The Kurds, a Concise Handbook*. Taylor and Francis, Washington.
- JENKINS, GARETH H. (2009): *Between Fact and Fantasy: Turkey's Ergenekon Investigation*. Washington D.C: Central Asia-Caucasus Institute & Silk Road Studies Program, Johns Hopkins University.
- JENKINS, GARETH H. (2007): *Continuity and change: prospects for civil-military relations in Turkey*, International Affairs 83: 2, S. 339-355.
- JONGERDEN, JOST (2001): *Resettlement and Reconstruction of Identity: The Case of the Kurds in Turkey*, Global Review of Ethnopolitics. 1:1, S. 80-86.

- JUNG, DIETRICH / PICCOLI, WOLFGANGO (2001): *Turkey at the Crossroads. Ottoman Legacies and a Greater Middle East*. London: Zed Books.
- KIESER, HANS-LUKAS (2005): *Turkey Beyond Nationalism: Towards Post-Nationalist Identities*. London, New York: I.B. Tauris.
- KIRIŞCI, KEMAL/ WINROW, GARETH M. (1997): *The Kurdish Question and Turkey: An Example of a Trans-State Ethnic Conflict*. London: Frank Cass & Co. Ltd.
- KOHN, RICHARD H. (1997): *How Democracies Control the Military*. Journal of Democracy, Volume 8, Number 4, October 1997, S. 140-153.
- KREISER, KLAUS (2003): *Kleine Geschichte der Türkei*. Stuttgart: Reclam.
- KUSHNER, DAVID (1977): *The Rise of Turkish Nationalism 1876-1908*. London: Frank Cass & Company Limited.
- LANDAU, JACOB M. (1981): *Pan-Turkism. From Irredentism to Cooperation*. London: Hurst & Company.
- LANDAU, JACOB M. (1984): *Tekinalp, Turkish Patriot*. Istanbul: Uitgaven van het Nederlands Historisch-Archeologisch Instituut te Istanbul.
- LARRABEE, F. STEPHEN/ TOL, GONUL (2011): *Turkey's Kurdish Challenge*, Survival, 53:4, S. 143-152.
- LEWIS, BERNARD (2002): *The Emergence of modern Turkey* (Third Edition), New York, Oxford: Oxford University Press.
- LOIZIDES, G. NEOPHYTOS (2010): *State Ideology and the Kurds in Turkey*, Middle Eastern Studies, 46:4, S. 513-527.
- MICROPOULOS, IOANNIS (2008): *The Role of the Turkish Military in Turkish Politics After World War II to Present Day*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- ÖZKAN, HAKAN (2006): *Die Rolle des Militärs in der Türkei: unter Berücksichtigung des Kemalismus*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- PEARS, SIR E. *Forty Years in Constantinople*, London, 1916.
- POULTON, HUGH (1997): *Top Hat, Grey Wolf and Crescent. Turkish Nationalism and the Turkish Republic*. London: Hurst & Company.
- RAMSAUR, E. E. (1957): *The Young Turks, Prelude to the Revolution of 1908*. Princeton: Princeton Univ. Press.
- SCHULTZE, Rainer-Olaf (1998): *Demokratie*. In: NOHLEN, DIETER (Hg.): *Lexikon der Politik. Band 7: Politische Begriffe*. München: C. H. Beck, S. 112-115.
- UMUT, ÖZKIRIMLI/ SOFOS, SPYROS A. (2008): *Tormented by History. Nationalism in Greece and Turkey*. London: Hurst & Company.

ZÜRCHER, ERIK JAN (1991): *Political Opposition in the Early Turkish Republic: the Progressive Republican Party 1924-1925*. Leiden: E. J. Brill.

ZÜRCHER, ERIK JAN (2004): *Turkey: A Modern History*. New York: NY:I:B. Tauris.

Internetressourcen:

JENKINS, GARETH H. (2011): „*Fading Hopes, Rising Demands: Kurdish Problem Moves Closer to the Point of no Return*“, in: Turkey Analyst, vol. 4 no. 13, 27 June 2011

<http://www.silkroadstudies.org/new/inside/turkey/2011/110627A.html> [Zugriff: 15.12.2011]

KEETMAN, JAN: „*Türkei: Erdogan plant kurdische Öffnung*“, in: Die Presse vom 28.7.2009 http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/498790/Tuerkei_Erdogan-plant-kurdische-Oeffnung [Zugriff: 7.12.2011]

UN-Kinderrechtskonvention:

http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en [Zugriff: 3.12.2011]

Verfassung vom 27.Mai 1961:

<http://www.verfassungen.eu/tr/tuerkei61-index.htm> [Zugriff: 14.12.2011]

Verfassung vom 7. November 1982:

<http://www.verfassungen.eu/tr/tuerkei82-index.htm> [Zugriff: 14.12.2011]

Vertrag von Lausanne

http://wwi.lib.byu.edu/index.php/Treaty_of_Lausanne [Zugriff: 2.12.2011]

Genozid-Gesetz: Türkei droht Frankreich. In: Die Presse vom 17.12.2011

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/717384/GenozidGesetz_Tuerkei-droht-Frankreich?_vl_backlink=%2Fhome%2Findex.do [Zugriff: 17.12.2011]

Lebenslauf

Name: Daniel Christoph Krammer

Geburtstag: 29.05.1980

Wohnhaft in: Wien

Beruf: selbständig; Moderator bei Radio Max; freier Journalist

Schulbildung AHS: BG 8, Piaristengasse
Maturaabschluss im Juni 1998

Studium Studium der Politikwissenschaften ab WS 98/ 99 bis WS 2011/
2012
Unterbrechung von SS 99 - SS 2000 für Zivildienst

Berufserfahrung

- **September/ Oktober 2001** Praktikum in der Redaktion "*check it*" / Taunus Film – Wien
- **2003:** Kameraassistent und Redaktionsarbeiten für Taunus Film – Wien („*echt – das Boulevardmagazin*“)
- **Juli/ August 2008** Lehrredaktion bei „Solidarität“ (Leitung: Claudia Schanza, Astrid Zimmermann)
- **Oktober 2008** Praktikum bei der Pressestelle des ÖGB
- **Ab Oktober 2008** freier Journalist für u.a. „Solidarität“ und „AK für Sie“
- **Ab September 2009:** Radiomoderator bei Radio Max

Die vorliegende Arbeit analysiert die demokratische Entwicklung der Türkei ab dem Ende des Osmanischen Reiches. Der erste Teil behandelt den Zerfallsprozess des Osmanischen Reiches, in Zuge dessen es zu einer ideologischen Neuausrichtung der politischen Elite kam – weg von einem Multinationalismus wie er unter dem Sultan gepredigt wurde und hin zu einem stark exklusivem Nationalismus, der bis heute die türkische Staatsideologie prägt. Im zweiten Teil der Arbeit wird – hauptsächlich anhand von Literaturanalyse – versucht, die großen „demokratiepolitischen Prüfsteine“, die sich der heutigen Türkei stellen, aufzuzeigen: der Völkermord an den ArmenierInnen und seine Leugnung; die Minderheitenfrage (am Beispiel der KurdInnen in der heutigen Türkei); die überstarke Rolle des Militärs als *political player*; und schließlich der Ergenekon-Prozess, der sich zum größten Prozess der türkischen Geschichte entwickelt hat und die Glaubwürdigkeit des türkischen Rechtssystems unterwandert.